

SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DAS THEMA DER AUSGABE

→ **Künstliche Intelligenz**



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

AUSGABE
03|26

SPRUCH DES MONATS

»KI ist wahrscheinlich das Beste
oder das Schlimmste, was der
Menschheit passieren kann.«

Stephen Hawking, Astrophysiker

Der »Sachsenlandkurier« (SLK), Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden, Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)

VERANTWORTLICH FÜR DEN HERAUSGEBER

Geschäftsführer Mischa Woitscheck
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

ANSCHRIFT

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Telefon: 03 51 81 92 – 0
E-Mail: post@ssg-sachsen.de
Internet: <http://www.ssg-sachsen.de>

GESAMTHERSTELLUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 48 52 60

Der SACHSENLANDKURIER erscheint 6 mal jährlich.

Abonnenten erhalten den SLK als PDF-Datei auf Anfrage unter post@ssg-sachsen.de kostenlos zugesandt.

BEZUGSPREISE

- für Mitgliedsstädte und -gemeinden:
ein Jahresabonnement: gebührenfrei
je weiteres Abonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €
- für Nichtmitglieder:
je Jahresabonnement: 30,00 €
je Einzelheft: 5,00 €
- für Studenten, Referendare und in Ausbildung
Stehende sowie gewählte Stadt-, Gemeinde- und
Ortschaftsräte und Fraktionen der Gemeinderäte:
je Jahresabonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €

Alle Abonnementspreise einschließlich Versand- und Zustellgebühren. Bei Einzelheftbezug zuzüglich Versand- und Zustellgebühren. In den jeweiligen Bezugsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

BESTELLUNGEN

Schriftlich an die Geschäftsstelle des SSG, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

NACHDRUCKE UND KOPIEN

Außer für Mitglieder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SSG; Quellenangabe erforderlich.

ANZEIGENVERWALTUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 4 85 26 71

TITELBILD: © clipdealer.com – agsandrew

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

- 156 **Künstliche Intelligenz in Kommunen – Herausforderung und Chance zugleich**
Kira Sattler
- 157 **Mensch, Maschine und Kommune: Was kann KI heute wirklich leisten?**
Mischa Woitscheck, Franz-Reinhard Habbel
- 161 **Musterdienstanweisung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag veröffentlicht**
Cornelia Leser
- 163 **Risiken beim Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung**
Dr. Juliane Hundert
- 166 **Generative KI für Kommunen – Nachnutzungsoptionen kennen Wie sächsische Städte und Gemeinden von bestehenden KI-Lösungen der öffentlichen Verwaltung profitieren können**
Dorian Wachsmann
- 168 **Maschinen, die vor Ort mit anpacken Welche Chancen sich gerade öffnen und was Kommunen jetzt wissen müssen**
Lena-Sophie Müller
- 170 **#MyAI2026: Kommunale KI wird Realität – Aktionsmonat zeigt, wie Deutschlands Verwaltungen die Zukunft gestalten**
Daniel Krüger
- 171 **Entwicklung von KI-Anwendungen für sächsische Kommunen**
Juliane Scholze, Heiko Richter-Schuppan
- 174 **KI in der kommunalen Verwaltung – Chancen, Grenzen und Perspektiven für sächsische Städte und Gemeinden**
Univ.-Prof. Dr. Jörn von Lucke
- 177 **KI-Erfolg durch Kollaboration: Der praktische Mehrwert der KI-Community der Digital-Lotsen-Sachsen**
Isabel Hartwig
- 180 **KI in der Kommunalverwaltung: kontrolliert, sicher, praxistauglich Wie der Formalservice auf Basis von formcycle KI-Funktionen in bestehende Verwaltungsprozesse integriert**
Thomas Löwe, Yves Koscholleck
- 183 **KI im Prozessmanagement: Wie sächsische Verwaltungen Prozesse leichter erfassen und verbessern können**
Dr. Lars Algermissen
- 186 **KI in Kommunen: Potenziale, Ansatzpunkte und Grenzen Eine Technologie, die Gesellschaft verändern kann**
Dr. Christian Papsdorf
- 189 **Roboter auf dem Bürgersteig – wem gehört der öffentliche Raum der Zukunft?**
Franz-Reinhard Habbel

- 191 **KI-gestützte Transkription in der kommunalen Praxis**
Erfahrungen der Stadt Chemnitz mit der Einführung von Video.Taxi
Dr. Lars Zschorn
- 194 **Infrastruktur Monitoring: Von der manuellen**
Begehung zur automatisierten Aktualisierung
Aruscha Kramm
- 196 **Vom Hörsaal in die Amtsstube:**
KI-Innovationen für die öffentliche Verwaltung
Prof. Dr. Oliver Jokisch
- 200 **Wir löschen die Daten. Das Modell erinnert sich trotzdem.**
Die stille Ironie der Künstlichen Intelligenz in Verwaltung und Praxis.
Prof. Dr. Karol Kozak
- 203 **Weniger Aufwand, mehr Qualität:**
KI-gestützte Protokollierung in der kommunalen Praxis
Maria Schmidt
- 205 **Der Marktplatz der KI-Möglichkeiten:**
Vom Pilotprojekt zum produktiven Werkzeug der Verwaltung
Dr. Maximilian Wehage
- 206 **Model Cards für die Nutzung von KI in der Verwaltung:**
Ein Mindeststandard für Transparenz und Vergleichbarkeit
Dr. Anna Lena Fehlhaber, Axel Düker

ALLGEMEINE BEITRÄGE

- 212 **Nachlese zu »Vitalität stärken statt Symptome bekämpfen –**
Erkenntnisse zum Umgang mit invasiven Neophyten«
(Artikel im SLK 02/26)
Regulationsmaßnahme zeigt bereits im Folgejahr farbenprächtigen Erfolg
Tom Hey
- 213 **Kurzvorstellung Luisa Knöfel**
Luisa Knöfel
- 214 **Von 132 Büchern zu Millionen Besuchern:**
Sachsens Öffentliche Bibliotheken als Fundament
kommunaler Daseinsvorsorge
Bibliotheksverband Sachsen
- 218 **Taschenbuch für die Ratsarbeit in der 3. Auflage erschienen**
- 218 **Kinderbuch für Erstleser »Was macht meine Gemeinde«**
- 218 **Arbeitshilfe Umsatzsteuer**
- 219 **Aus der Presse**
- 220 **Aus Büchern und Zeitschriften**

→ Künstliche Intelligenz in Kommunen – Herausforderung und Chance zugleich



Kira Sattler

Referentin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
Foto: SSG

Künstliche Intelligenz (KI) ist in der heutigen Lebens- und Arbeitswelt kaum wegzudenken: Schnellsuchen, Übersetzungen, Sprachassistenten und vieles mehr. Sie alle helfen uns im Alltag schneller und effizienter zu agieren. Im Grunde übernimmt eine Maschine autonom Aufgaben, welche von Menschen erbracht werden können. Dies verändert unser Suchverhalten, die Nutzung von Daten sowie das Treffen von Entscheidungen.

Entsprechende KI-Systeme können insbesondere bei repetitiven Arbeiten unterstützen, die Nutzungszahlen steigen. Dies führt dazu, dass der Ruf in und an die Kommunen, KI rechtssicher zu verwenden, spätestens mit Wirksamkeit der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (AI-Act), lauter wird. Der AI-Act der europäischen Union regelt übergreifend die Verwendung von KI-Systemen und definiert verbindliche Standards, um die Folgen rechtswidriger Nutzung zu reglementieren. Dies umfasst Regelungen zu den vier Risikoklassen (verbotene, hochriskante, begrenzt riskante sowie minimal riskante Systeme), KI-Kompetenzen als auch zu erwartende Sanktionen. Begleitend sind die nationalen Regelungen der Datenschutz-Grundschutzverordnung, als auch das Urheberrecht zu beachten.

Doch häufig sehen sich die Kommunen vor großen Herausforderungen – wo darf KI genutzt werden? Wie kann KI genutzt werden und welche technischen, rechtlichen als auch sozialen Grenzen hat die Nutzung von KI im kommunal-administrativen Kontext? Genau diese Fragen soll das vorliegende Heft aufgreifen. Nicht immer wird es eine abschließende Aussage geben, denn KI ist schnelllebig und je. Verschiedene Perspektiven sowie Voraussetzungen erzeugen differenzierte Aussagen.

Der Dreiklang aus staatlicher, kommunaler und wissenschaftlicher Perspektive soll Antworten auf vielfältige Fragen ermöglichen. Betrachtet werden Fragen zu den Entwicklungen auf Ebene des Bundes sowie des Freistaats, kommunale Praxisberichte als auch Schriften zu Fragen der IT-Sicherheit sowie Datenethik. Die kommunalen Praxisberichte zeigen, die Kommunen im Freistaat Sachsen wenden KI bereits an und das mit Erfolg! Auf diesem kann und sollte aufgebaut werden. Diese Ausgabe

soll den Lesenden anregen, Fragen zur KI mit in den Verwaltungsalltag zu nehmen. In den Austausch vor Ort sowie übergreifend zu treten, als sich auch den Möglichkeiten und Grenzen der KI bewusst zu werden.

Auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) nutzt bereits KI. Beispielsweise bei der Protokollierung von Gremiensitzungen. Des Weiteren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der EU-Vorgaben im Umgang mit KI geschult. Neben der verfügbaren KI-Dienstanweisung des SSG, bieten die Digital-Lotsen Sachsen vielfältige Informations- und Beteiligungsformate an. U. a. die KI-Community – eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der sächsischen Kommunen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den entsprechenden Beiträgen.

Als experimentellen Praxistest nahm zudem Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG, an einem Interview mit der KI »ChatGPT – Kommunal« teil. Es wurden Fragen an Herrn Woitscheck gestellt, auf welche die KI Bezug nahm. Dabei sprach Herr Woitscheck über die Notwendigkeit gewählter Texteingaben, Grenzen und Chancen der agentischen zur generativen KI sowie über die Herausforderungen in der praktischen Nutzung von KI.



Bildquelle: SSG

Ein abschließender Blick auf das durchgeführte Interview verdeutlichte, dass ein Gespräch mit einer Maschine weiterhin einen persönlichen, menschlichen Fokus behalten sollte und dies auch kann. KI kann den Menschen sowie menschliches Handeln unterstützen, Anregungen liefern als auch Fragestellungen beantworten. Als Herausforderung und Chance. Denn eine letzte Entscheidung sollte stets durch den Menschen getroffen werden – nicht durch die Maschine.

Den entsprechenden Beitrag »Mensch, Maschine und Kommune: Was kann KI heute wirklich leisten?« finden Sie im Folgenden in der vorliegenden Ausgabe des Sachsenlandkuriers.

→ Mensch, Maschine und Kommune: Was kann KI heute wirklich leisten?



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer des Sächsischen
Städte- und Gemeindetages
Foto: SSG



Franz-Reinhard Habel
Geschäftsführer der HABEL GmbH
Foto: Thomas Kierok

Premiere in Dresden: Mischa Woitscheck, Franz-Reinhard Habel und »ChatGPT-Kommunal« im ersten kommunalen Dreiergespräch über Künstliche Intelligenz

Ein Geschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes, ein langjähriger Kommunalexperte und eine Künstliche Intelligenz an einem Tisch – was zunächst wie ein Experiment klingt, wurde in Dresden Realität. Erstmals diskutierten Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Franz-Reinhard Habel und die eigens für das Gespräch benannte KI »ChatGPT-Kommunal« gemeinsam über Chancen, Grenzen und Perspektiven Künstlicher Intelligenz in der kommunalen Praxis.

Das Ziel war ebenso einfach wie anspruchsvoll: Nicht über KI reden, sondern mit ihr. Die Beteiligten wollten herausfinden, wie weit ein solcher Dialog heute bereits möglich ist, welchen konkreten Nutzen KI für Städte und Gemeinden bieten kann und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Kommunen die Technologie sicher und verantwortungsvoll einsetzen können.

Dabei erhielt ChatGPT vorab keinerlei Informationen über den Inhalt des Gesprächs. Die KI wurde ausschließlich während des Interviews mit Fragen konfrontiert und reagierte unmittelbar auf die jeweiligen Themen.

Ein Experiment mit offenem Ausgang

Franz-Reinhard Habel: Herr Woitscheck, wir betreten heute Neuland. Mensch und Maschine treten in einen Live-Dialog. Wir wollen herausarbeiten, inwieweit ein solcher Dialog heute schon möglich ist, wo die Grenzen liegen und was uns künftig erwarten könnte.

Mischa Woitscheck: Ich bin selbst gespannt, wie das Ganze funktioniert. Vielleicht ergänzen wir uns, vielleicht widersprechen wir uns auch. Aber genau das macht dieses Experiment interessant.

ChatGPT-Kommunal: Ich bin bereit und höre zu. Sobald ich eingebunden werde, steige ich in das Gespräch ein.

Schon in den ersten Minuten wurde deutlich, dass es nicht um eine technische Vorführung gehen sollte. Vielmehr stand die Frage im Mittelpunkt, welche Bedeutung KI für die kommunale Praxis gewinnen kann – in einer Zeit, in der Verwaltungen unter wachsendem Druck stehen.

Vom Aquarium zur Verwaltung

Zum Einstieg ging es um die persönliche Nutzung von KI.

Franz-Reinhard Habel: Herr Woitscheck, wie nutzen Sie persönlich KI?

Mischa Woitscheck: Tatsächlich häufiger, als man vielleicht vermuten würde. Ich habe mehrere Aquarien zuhause und nutze KI regelmäßig, wenn ich Fragen zur Fischhaltung habe. Beispielsweise welche Arten sich vertragen, wie Krankheiten behandelt werden können oder welche Bedingungen für die Zucht erforderlich sind. Die Antworten liefern schnell einen guten Überblick. Das spart viel Zeit.

Gleichzeitig machte Woitscheck auf einen Punkt aufmerksam, der sich später wie ein roter Faden durch das gesamte Gespräch ziehen sollte: die Qualität der Fragestellung.

Mischa Woitscheck: Man merkt sehr schnell, dass die Ergebnisse umso besser werden, je präziser die Frage formuliert wird.

» Die Qualität der Ergebnisse hängt stark davon ab, wie präzise die Frage formuliert wird.

Mischa Woitscheck

Habel griff diesen Gedanken unmittelbar auf und verwies auf die zunehmende Bedeutung des sogenannten Promptings – also der Fähigkeit, einer KI präzise Arbeitsaufträge zu geben.

ChatGPT-Kommunal: Meine Stärke liegt darin, schnell auf eine riesige Menge an Wissen zuzugreifen und kompakte, verständliche Antworten zu liefern. Ob es um Zusammenfassungen, Recherchen oder Strukturierung geht. Ich bin rund um die Uhr verfügbar und passe mich an deine



Quelle: SSG

Fragen an. Wichtig ist, dass du die Richtung vorgibst. Ich bringe dann die Informationen.

Erste Erfahrungen im Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Auch in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wird KI bereits erprobt.

Franz-Reinhard Habel: Wie setzen Sie KI konkret ein?

Mischa Woitscheck: Wir nutzen erste Anwendungen zur Protokollierung von Sitzungen. Ziel ist es, Gespräche automatisch auszuwerten und Zusammenfassungen zu erstellen.

Die bisherigen Erfahrungen seien durchaus aufschlussreich.

Wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen oder Nebengespräche stattfinden, stoße die Technik schnell an Grenzen. Besonders anspruchsvoll seien zudem die zahlreichen Fachbegriffe der kommunalen Welt.

Mischa Woitscheck: Die KI muss lernen, was bestimmte Begriffe im kommunalen Kontext bedeuten. Sonst entstehen Missverständnisse.

Die Einführung von KI sei deshalb kein rein technisches Projekt. Vielmehr gehe es um einen Lernprozess, bei dem Menschen und Systeme gleichermaßen Erfahrungen sammeln müssten.

Kommunen unter Druck

Im weiteren Verlauf rückte die eigentliche Ausgangslage vieler Städte und Gemeinden in den Mittelpunkt.

Franz-Reinhard Habel: Die Kommunen stehen vor enormen Herausforderungen. Die Aufgaben wachsen, die Finanzmittel reichen vielerorts nicht mehr aus und der Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Kann KI hier helfen?

Mischa Woitscheck: Ja, KI kann helfen. Sie wird die Probleme nicht lösen, aber sie kann Verwaltungsabläufe vereinfachen und Mitarbeitende entlasten.

Gleichzeitig warnte er vor unrealistischen Erwartungen.

Mischa Woitscheck: KI kostet ebenfalls Geld und Aufwand. Systeme müssen eingeführt, angepasst und gepflegt werden. Man kann nicht erwarten, dass sich alle Probleme auf Knopfdruck lösen.

Dennoch zeigten aktuelle Befragungen unter Kommunen ein bemerkenswert klares Bild.

Besonders gefragt seien Anwendungen zur Textgenerierung, Übersetzung und Unterstützung bei Bürgeranfragen. Gerade in Zeiten wachsender Internationalisierung und zunehmender Komplexität administrativer Prozesse sehen viele Kommunen hier erhebliche Potenziale.

Mischa Woitscheck: Fast alle Kommunen nennen diese Bereiche als besonders interessant. Das zeigt, wo der konkrete Bedarf liegt.

Die Rolle der Digitallotsen

Eine wichtige Rolle beim Wissensaufbau spielen nach Auffassung Woitschecks die Digitallotsen und die entstehende KI-Community innerhalb der kommunalen Familie.

Dabei gehe es nicht nur um Technik, sondern um Erfahrungsaustausch.

Mischa Woitscheck: Nicht jede Kommune muss jede Erfahrung selbst machen. Es ist wichtig, voneinander zu lernen.

Kommunen könnten dadurch schneller erkennen, welche Anwendungen funktionieren und welche nicht.

Gerade kleinere Gemeinden, die weder eigene Digitalabteilungen noch umfangreiche personelle Ressourcen besitzen, seien auf solche Unterstützungsangebote angewiesen.

Lernen wird zur Daueraufgabe

Die Einführung von KI erfordert neue Kompetenzen.

Franz-Reinhard Habel: Welche Schulungsmaßnahmen haben Sie bereits durchgeführt?

Mischa Woitscheck: Wir haben erste Schulungen entsprechend den europäischen Vorgaben durchgeführt. Das war ein wichtiger Einstieg. Jetzt geht es stärker um die praktische Anwendung.

Entscheidend sei die Fähigkeit, KI gezielt einzusetzen.

Mischa Woitscheck: Man muss lernen, die richtigen Fragen zu stellen und die Ergebnisse richtig einzuordnen.

Auch die KI verwies auf bestehende Angebote in Sachsen.

ChatGPT-Kommunal: Es gibt Fortbildungsangebote der Verwaltungsschule Sachsen, der Hochschule Meißen sowie verschiedene Formate zur digitalen Transformation.

Parallel arbeitet der Sächsische Städte- und Gemeindetag an einer Muster-Dienstanweisung für den KI-Einsatz.

Datenschutz und Verantwortung

Wo neue Technologien eingesetzt werden, entstehen neue Fragen.

Franz-Reinhard Habel: Welche Regeln brauchen Kommunen?

ChatGPT-Kommunal: Überall, wo KI eingesetzt wird, sind Datenschutz und Vertraulichkeit zentral. Organisationen müssen immer klare Richtlinien entwickeln, um sensible Daten zu schützen und KI-Anwendungen rechtlich sauber zu nutzen. Das ist ein grundlegender Baustein, bevor KI produktiv wird.

Für Mischa Woitscheck gehört dies zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre.

Mischa Woitscheck: Die Kommunen brauchen Orientierung. Deshalb arbeiten wir an Leitlinien und Handlungsempfehlungen.

Vertrauen entsteht durch Kontrolle

Besonders intensiv diskutierten die Gesprächspartner die Frage, wie Vertrauen in KI entstehen kann.

Herr Woitscheck schilderte ein konkretes Beispiel aus der Praxis.

Bei einer rechtlichen Fragestellung hatte eine KI einen bereits außer Kraft getretenen Paragraphen genannt. Der Fehler fiel nur auf, weil die Antwort fachlich überprüft wurde.

Mischa Woitscheck: KI kann unterstützen, aber sie ersetzt den Menschen nicht.

» KI kann unterstützen, aber sie ersetzt den Menschen nicht.

Mischa Woitscheck

Gerade in der kommunalen Verwaltung, in der Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger haben, bleibe die Verantwortung beim Menschen.

Transparenz schafft Akzeptanz

Herr Habel brachte einen weiteren Gedanken in die Diskussion ein.

Wenn Gesetze veröffentlicht werden müssen, um Transparenz zu schaffen, brauche es dann künftig möglicherweise auch öffentliche Verzeichnisse eingesetzter Algorithmen? In Helsinki und Amsterdam gibt es Register für Algorithmen.

Mischa Woitscheck: Das halte ich für sinnvoll. Vertrauen entsteht auch dadurch, dass nachvollziehbar wird, auf welcher Grundlage Entscheidungen vorbereitet werden.

Der Blick über die Grenzen

Auf die Frage nach internationalen Beispielen verwies ChatGPT auf Estland, Dänemark und Schweden.

Dort würden KI-Systeme bereits zur Bearbeitung von Bürgeranfragen, zur Dokumentenverarbeitung oder zur Begleitung administrativer Prozesse eingesetzt.

ChatGPT-Kommunal: Diese Beispiele zeigen, dass KI Verwaltungsarbeit effizienter machen kann. Ich denke, KI kann Kommunen vor allem entlasten, Routineaufgaben automatisieren, Bürgeranfragen schneller beantworten und Informationen verständlich zusammenfassen. Sie kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, indem sie Vorarbeit leistet, damit mehr Zeit für komplexe menschliche Aufgaben bleibt. Am Ende geht es um Effizienz und bessere Zugänglichkeit von Dienstleistungen für alle Bürger.

» KI bringt neue Arbeitsweisen in die Verwaltung. Es geht darum, menschliche Expertise mit technischer Unterstützung zu verbinden. Das bedeutet Umdenken, aber auch Chancen: mehr Effizienz, bessere Bürgernähe und Raum für kreative Lösungen. Die Verwaltung wird sich anpassen müssen, aber sie kann auch enorm profitieren.

ChatGPT-Kommunal

Agentic AI: Der nächste große Schritt

Besonders spannend wurde das Gespräch beim Blick auf die Zukunft.

Herr Habel erläuterte die Entwicklung von den heutigen Sprachmodellen hin zur sogenannten Agentic AI.

Dabei gehe es nicht mehr nur darum, Informationen bereitzustellen, sondern ganze Aufgabenketten selbstständig auszuführen.

Franz-Reinhard Habel: Viele Verwaltungsprozesse folgen klaren Regeln. Genau darin liegt ein enormes Potenzial für Automatisierung.

Herr Woitscheck sieht darin einen grundlegenden Perspektivwechsel.

Bisher habe man vor allem darüber nachgedacht, wie Verwaltungen KI einsetzen können. Künftig werde es ebenso wichtig sein, wie Bürgerinnen und Bürger eigene KI-Systeme nutzen, um mit Verwaltungen zu interagieren.

Mischa Woitscheck: Das war für mich eine völlig neue Denkweise. Wir müssen künftig beide Richtungen betrachten.

Herr Habel sieht darin die Chance für einen grundlegenden Wandel kommunaler Arbeit.

Wenn standardisierte Prozesse automatisiert werden, könnten Verwaltungsmitarbeitende mehr Zeit für Beratung, Beteiligung und gesellschaftliche Gestaltung gewinnen.

» Wenn wir administrative Routinen automatisieren, gewinnen wir Zeit für das Wesentliche: für Beratung, Gestaltung und das Miteinander in unseren Städten und Gemeinden.

Franz-Reinhard Habel

Herr Woitscheck stimmte dieser Einschätzung zu.

Ein vorsichtiger Optimismus

Zum Ende des Gesprächs erinnerte Mischa Woitscheck an eine bekannte Aussage des Physikers Stephen Hawking, die aus seiner Sicht die aktuelle Debatte über Künstliche Intelligenz treffend beschreibt.

Mischa Woitscheck: Stephen Hawking hat gesagt: »Künstliche Intelligenz ist wahrscheinlich das Beste oder das Schlimmste, was der Menschheit passieren kann.«

Für Mischa Woitscheck beschreibt dieses Zitat die Situation sehr präzise. Die Gesellschaft befinde sich derzeit in einer Phase des Kennenlernens und Ausprobierens. Noch sei nicht entschieden, welche Auswirkungen die Technologie langfristig haben werde. Umso wichtiger sei es, die Entwicklung aktiv zu gestalten.

Mischa Woitscheck: Ich gehöre zu denen, die sagen: Das Glas ist halb voll. Nutzen wir die Chancen und machen wir das Beste daraus.

Das Fazit einer Premiere

Zum Abschluss zog Mischa Woitscheck eine überraschend positive Bilanz.

Mischa Woitscheck: Anfangs hatte ich Bedenken. Die habe ich schnell überwunden. Interessant war vor allem, wie schnell die Antworten kamen.

Auch Habbel sieht die Premiere als gelungen an.

Franz-Reinhard Habbel: Für mich war entscheidend, dass dieses Gespräch trotz KI ein menschliches Gespräch geblieben ist. Die Technologie war Unterstützung, nicht Mittelpunkt.



Quelle: SSG

In einer nachgereichten Antwort formulierte auch ChatGPT-Kommunal sein Fazit:

ChatGPT-Kommunal: Ich habe gelernt, wie wichtig der menschliche Kontext ist. KI kann unterstützen, aber sie muss in einen vertrauensvollen Rahmen eingebettet werden. Ich habe auch mitgenommen, dass es entscheidend ist, KI immer kritisch zu überprüfen. Und ich sehe, dass KI die Verwaltung vereinfachen kann, aber der Mensch bleibt der Chef. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend.

Damit endete ein Gespräch, das weniger eine technische Demonstration war als ein Blick in die Zukunft kommunaler Arbeit. Die zentrale Erkenntnis: KI kann Wissen bereitstellen, Prozesse beschleunigen und Ressourcen entlasten. Verantwortung, Gestaltung und Vertrauen bleiben jedoch Aufgaben des Menschen.

Über die Gesprächspartner

Mischa Woitscheck ist Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Franz-Reinhard Habbel war langjähriger Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und arbeitet heute unter anderem als Publizist und Moderator zu Fragen der kommunalen Entwicklung, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.

Für dieses Gespräch wurde ChatGPT unter dem Namen »**ChatGPT-Kommunal**« in den Dialog eingebunden. Die KI erhielt vor Beginn keinerlei Informationen über die Inhalte des Interviews. Die Antworten erfolgten ausschließlich auf Grundlage der jeweils im Gespräch gestellten Fragen.

Transparenzhinweis

Die finale journalistische Bearbeitung und Texterstellung dieses Beitrags erfolgte mit Unterstützung von ChatGPT. Grundlage waren ausschließlich der Laufzettel und das vollständige Gesprächstranskript.

Podcast-Hinweis

Hören Sie dazu auch den Podcast »**Ausgelotet**« der **Digital-Lotsen-Sachsen**: <https://Ausgelotet.Digital-Lotsen.de>.

➔ Musterdienstanweisung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag veröffentlicht



Cornelia Leser

Hauptreferentin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Foto: SSG

Das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) steigen zunehmend. Die Anwendungsfälle reichen von Recherche- und Analysetätigkeiten über die Automatisierung von Aufgaben bis zur Übernahme ganzer Arbeitsabläufe durch autonome Agenten. KI unterstützt damit z.B. das Erstellen von Reden, Grußworten und Präsentationen, das Kreieren von Bildern und Texten für kommunale Öffentlichkeitsarbeit bis zum Protokollieren von Sitzungen.

Der Einsatz von KI in den Kommunen wirft aber nicht nur Fragen im technischen Bereich, sondern auch mit arbeitsrechtlichem Bezug auf: Wie sind die eigenen Bediensteten in den Kommunalverwaltungen auf den Einsatz von KI vorzubereiten und zu schulen? Welche Vorkehrungen sind aus Arbeitgebersicht vor dem Einsatz von KI zu treffen, um mögliche Gefahren und Risiken gering zu halten?

Die Bediensteten der Kommunen sind zunächst zu Chancen, aber auch zu Risiken und Gefahren beim Einsatz von KI zu sensibilisieren. Sie sollen einerseits befähigt und motiviert werden, KI in ihrem Arbeitsalltag sicher zu nutzen, andererseits aber auch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Technologien hingewiesen werden. Wichtig ist insbesondere auch die Beachtung von datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen deshalb, den Einsatz von KI in einer Dienstanweisung für alle Bediensteten der jeweiligen Kommune zu regeln. Regelungstechnisch kann in den einzelnen Arbeitsverträgen auf die Gültigkeit aller Dienstanweisungen in der Kommune verwiesen oder auch ganz konkret auf die Dienstanweisung zur Nutzung von KI Bezug genommen werden.

Die folgende Musterdienstanweisung wurde von der Geschäftsstelle des SSG erarbeitet und beinhaltet nur einige wesentliche Gesichtspunkte, die von den Bediensteten beim Einsatz von KI in den Kommunalverwaltungen zu beachten sind. Sie soll den Städten und Gemeinden eine allgemeine Orientierung zum dienstlichen Gebrauch von KI-Systemen nach der KI-VO geben.

Jede Kommune muss anhand der Musterregelungen sorgfältig prüfen, welche Regelungen ergänzend bzw. abweichend erforderlich sind. Zudem sind die Regelungen aufgrund des technischen Fortschritts und der Schnelllebigkeit fortlaufend an die technischen Entwicklungen und Innovationen anzupassen und erfordern eine ständige Aktualisierung. Die Musterdienstanweisung kann daher nur einen derzeitigen Arbeitsstand wiedergeben.

Musterdienstanweisung Künstliche Intelligenz (KI) für die Arbeit der Beschäftigten in den sächsischen Städten und Gemeinden¹

§ 1

Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Die Dienstanweisung regelt in Umsetzung der Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU AI Act) den Einsatz von KI-Systemen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO) in der Stadt/Gemeinde [...].²
- (2) Die Dienstanweisung gilt für die Bediensteten der Stadt/Gemeinde [...] bei der Nutzung von dienstlichen digitalen Endgeräten in der Dienststelle und außerhalb der Dienststelle. Bedienstete im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle Beamten, Beschäftigten, Referendare, freie Mitarbeiter, Auszubildende und Praktikanten der Stadt/Gemeinde [...]. Als Nutzung eines dienstlichen digitalen Endgerätes außerhalb der Dienststelle gilt insbesondere die Nutzung bei Dienstreisen, Dienstgängen, Telearbeit oder mobiler Arbeit. Die

Anwendung der Dienstanweisung auf externe Dienstleister, die im Auftrag der Stadt/Gemeinde [...] tätig werden, ist gesondert einzelvertraglich zu regeln.

- (3) Die Bediensteten haben bei der Nutzung von KI-Systemen neben dem EU AI Act insbesondere auch die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSdG) und des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes (SächsISichG) zu beachten.

§ 2

Beschränkung des Einsatzes von KI-Systemen

- (1) Die Stadt/Gemeinde [...] erlaubt ihren Bediensteten über dienstliche digitale Endgeräte und über die zur Verfügung stehenden dienstlichen Fachanwendungen hinaus den Einsatz von folgenden KI-Systemen: [...].³
- (2) Andere KI-Systeme dürfen von den Bediensteten für die Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben nicht eingesetzt werden.

¹ Eine Haftung für die in der Musterdienstanweisung dargestellten Inhalte wird ausgeschlossen. Eine ständige Prüfung der Inhalte auf Aktualität und ggf. Anpassung von Regelungen ist erforderlich.

² Wenn die jeweilige Kommune selbst KI-Systeme entwickelt oder anpasst, gilt sie als Anbieter bzw. Betreiber. Dann sind die Regelungen dieser Dienstanweisung entsprechend anzupassen und zu erweitern.

³ Hier sind die einzusetzenden KI-Systeme zu ergänzen oder alle »gängigen« KI-Systeme in Bezug zu nehmen.

- (3) Die Nutzung von privaten KI-Accounts auf dienstlichen digitalen Endgeräten ist untersagt. Im Einzelfall kann die Nutzung eines privaten KI-Accounts zugelassen werden.⁴

§ 3 Verantwortung der Bediensteten bei der Nutzung von KI-Systemen

- (1) Der Einsatz von den in § 2 Abs. 1 dieser Dienstanweisung zur dienstlichen Nutzung zugelassenen KI-Systemen liegt im Verantwortungsbereich von jedem Bediensteten. Entscheidungen dürfen nicht ausschließlich auf den Ergebnissen eines KI-Systems beruhen. Die letztverantwortliche Entscheidung obliegt stets dem zuständigen Bediensteten. Jede verwaltungsrelevante Entscheidung, die unter Einbeziehung eines KI-Systems getroffen wird, muss jederzeit einem verantwortlichen Bediensteten zugeordnet werden können und durch diese geprüft werden.
- (2) Jeder Bedienstete hat selbst auf einen rechtmäßigen Einsatz und Gebrauch von KI-Systemen zu achten. KI-Systeme dürfen nur im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen angewandt werden. Die Verwendung von KI-Systemen für rechtswidrige Aktivitäten oder missbräuchliche Handlungen ist untersagt.
- (3) Beim Einsatz von KI-Systemen hat jeder Bedienstete die Ergebnisse ständig kritisch und sorgfältig auf die fachliche Richtigkeit, Rechtskonformität, Vollständigkeit und Plausibilität sowie die Einhaltung von ethischen Grundsätzen (wie beispielsweise Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung) zu prüfen, bevor sie in eigene Entscheidungsprozesse einfließen. Urheberrechte und Nutzungsrechte sind einzuhalten. Eine ungeprüfte Weiterverwendung von Ergebnissen beim Einsatz von KI-Systemen ist untersagt.

§ 4 Schulung der Bediensteten

- (1) Die Bediensteten der Stadt/Gemeinde [...] sind entsprechend Art. 4 EU AI Act zu schulen. Sie müssen über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz vor dem Einsatz von KI verfügen.
- (2) Die Schulungen müssen insbesondere folgende Inhalte sicherstellen⁵:
 - Vermittlung eines allgemeinen Verständnisses von KI,
 - Rolle der Stadt, Gemeinde [...] beim Einsatz von KI,
 - Verständnis zu Risiken der eingesetzten und bereitgestellten KI-Systeme,
 - Datenschutz und Datensicherheit beim Einsatz von KI und
 - Kriterien zur Überprüfung der Ergebnisse beim Einsatz von KI.Die Durchführung der Schulung ist zu dokumentieren.

⁴ In der Dienstanweisung ist zu regeln, wer in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde für die Zulassung von privaten KI-Accounts zuständig ist.
⁵ Der Arbeitgeber, der seinen Bediensteten ein KI-System zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stellt, hat gemäß Artikel 4 KI-VO dafür zu sorgen, dass die Bediensteten über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Der Schulungsbedarf ist individuell zu bestimmen und an seine Ausbildung und sein technisches Verständnis anzupassen.

§ 5 Vorgaben zum Einsatz von KI

- (1) Bei der Nutzung von KI dürfen keine sensiblen und schutzwürdigen Daten verarbeitet werden. Dazu zählen insbesondere:
 - personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO,
 - Daten, die für den internen Dienstgebrauch bestimmt sind,
 - sicherheitsrelevante und vertrauliche Daten,
 - Daten, die Amts-, Dienst-, oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten,
 - urheberrechtlich geschützte Bilder und Daten nach dem Urheberrechtsgesetz und
 - Sozial-, Gesundheits- und Finanzdaten.
- (2) Die Bediensteten haben die Nutzung von KI-Systemen transparent und nachvollziehbar zu gestalten, bei externer Kommunikation kenntlich zu machen sowie bei interner Verwendung im dienstlichen Kontext darauf aufmerksam zu machen. Bei den Arbeitsergebnissen ist darauf hinzuweisen, dass diese unter Einbindung von KI erstellt worden sind.
- (3) Bei der Erzeugung von Bild-, Text, Audio- oder Videoinhalten durch KI muss grundsätzlich der Einsatz von KI offengelegt werden. Die Bediensteten haben auch beim diesbezüglichen Einsatz von KI sicherzustellen, dass keine Regelungen des Urheberrechtsgesetzes verletzt werden.
- (4) Den Bediensteten ist der Einsatz von verbotenen Praktiken gemäß Art. 5 AI Act und die Nutzung von Hochrisiko-KI-Systemen nach Art. 6 AI Act untersagt.⁶

§ 6 Zuständigkeit

Die Freigabe von neuen KI-Systemen ist bei der [...] zu beantragen.

§ 7 Meldung von Verstößen

- (1) Verstöße und mögliche Verstöße gegen diese Dienstanweisung sowie gegen datenschutz- und urheberrechtliche Bestimmungen sind unverzüglich dem Vorgesetzten, der Dienststellenleitung und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt/Gemeinde [...] zu melden.
- (2) Verstöße gegen diese Dienstanweisung können arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

§ 8 Sonstige Regelungen

Die arbeitsvertraglichen Regelungen mit jedem Bediensteten und andere Dienstanweisungen in der Stadt/Gemeinde [...] bleiben von dieser Dienstanweisung unberührt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt am [...] in Kraft.

⁶ Der Wortlaut von Art. 5 und Art. 6 AI Act sollten als Anlage der Dienstanweisung beigelegt werden.

→ Risiken beim Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung



Dr. Juliane Hundert

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (SDTB)¹
Foto: ronaldbonss.com

Üblicherweise beginnt ein Text über Künstliche Intelligenz (KI) mit der Beschreibung dessen, was man darunter versteht. Das fällt mir als Juristin gar nicht so leicht, denn ich habe weder Informatik studiert und könnte Ihnen gut erklären, wie große Sprachmodelle funktionieren, noch habe ich Medizin studiert, um Ihnen mit wenigen Worten beschreiben zu können, wie wir unsere natürliche Intelligenz einsetzen. Beides bräuchte es aber, um ein umfassendes Bild von KI und menschlicher Intelligenz zu zeichnen.

Als Datenschützerin werden von mir gleichwohl Antworten verlangt, nämlich dazu, ob und wie KI eingesetzt werden darf, z. B. bei öffentlichen Stellen wie Kommunen oder anderen Behörden. Diesen Fragen werde ich hier nachgehen, aber ich muss Sie gleich vorwarnen: Wie bei allen anderen Juristinnen und Juristen auch wird sich in den Antworten ein »Es kommt darauf an.« finden.

I. Anspruch und Wirklichkeit

KI kommt in verschiedenen Techniken und Ansätzen daher und ist für die unterschiedlichsten Aufgaben geeignet. In der Verwaltung ist vor allem die sog. generative KI interessant. Die (großen) Sprachmodelle, sog. Large Language Models, erzeugen nach bestimmten Eingaben oder Fragen (sog. Prompts) überzeugende Texte, Zusammenfassungen oder Schlussfolgerungen. Bekannte Vertreter sind ChatGPT, Gemini oder Perplexity AI. Ich werde im Folgenden nur auf solche Sprachmodelle eingehen, weil es diese Modelle sind, die mittlerweile eine Vielzahl von Menschen oder Unternehmen nutzen und auf die auch Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Verwaltung große Hoffnungen setzen, insbesondere was Effektivität und Personaleinsparungen angeht.

Ob KI diese Erwartungen erfüllen kann, ist fraglich. Ich jedenfalls hatte neulich eine eher ernüchternde Erfahrung gemacht:

Ein Kollege schickte mir die Antwort eines Chatbots auf die Frage »Warum hat die Sächsische Datenschutzbeauftragte so viele schlechte Google-Bewertungen?« Die Antwort lautete zusammengefasst, dass der Grund

vor allem in der strengen Kontrolle und den Regelungen liege, die sie bei der Nutzung von Webseiten-Datenanalysen und Tracking-Diensten wie Google Analytics angewendet hat. In der umfassenden Kontrolle von rund 30.000 Webseiten in Sachsen seien dabei etwa 2.300 Verstöße festgestellt worden und die Webseitenbetreibenden aufgefordert worden, ihre Tracking-Methoden zu überarbeiten. Das Vorgehen der SDTB sei zwar rechtlich notwendig, führe jedoch zu einem überwiegend negativen Echo in der Öffentlichkeit. Datenschutz sei ein heikles Thema, das oft auf Widerstand bei den Betroffenen stößt, insbesondere wenn er als einschränkend wahrgenommen wird.

Ich wollte den Kollegen aufmuntern. Er hatte hunderten Betreiberinnen und Betreibern von Webseiten in vielen Stunden Einzelberatung geholfen, die bestehenden Datenschutzprobleme auf ihren Webseiten zu beheben, ohne ihnen gleich ein Bußgeld aufzubrummen, und fragte eine KI: »Warum gab es in letzter Zeit so viele gute Google-Bewertungen für die Sächsische Datenschutzbeauftragte?« Die Antwort war durchaus aufmunternd: »Die hohe Anzahl positiver Google-Bewertungen für die Sächsische Datenschutzbeauftragte ist höchstwahrscheinlich auf eine kürzlich durchgeführte groß angelegte Kontrolle zurückzuführen, bei der Tausende von Website-Betreibern in Sachsen auf Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit Google Analytics aufmerksam gemacht wurden. Diese Aktion scheint bei vielen Bürgern und Website-Nutzern, die Wert auf Datenschutz legen, großen Anklang gefunden zu haben. Die positiven Bewertungen sind demnach eher eine Reaktion auf die proaktive Durchsetzung des Datenschutzes durch die Behörde als auf typische Kundendienst Erfahrungen.«

Ich möchte an dieser Stelle zunächst eines klarstellen: Meine Kolleginnen und Kollegen prüfen unabhängig die Einhaltung des Datenschutzes bei den Verantwortlichen in Sachsen. Sie tun dies mit großem Fleiß und Aufwand. Die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist unser Leitbild. Leider sind schlechte bis vernichtende Google-Bewertungen von Behörden an der Tagesordnung, davon bleibt auch meine Behörde nicht verschont.

Aber was können wir mit dem Ergebnis der KI anfangen? Wir haben einen Hinweis darauf, dass meine Behörde eine größere Kontrolle von sächsischen Webseiten vorgenommen hat und wo dabei datenschutzrechtliche Probleme aufgetreten sind. Dieses Ergebnis können wir verifizieren. Es gab dazu eine Reihe von Medienveröffentlichungen. Nicht richtig ist allerdings, dass es in der letzten Zeit viele gute Google-Bewertungen gegeben hat. Das Sprachmodell hat dies in seiner Antwort aber vorausgesetzt.

Der Grund für diese in Teilen unbrauchbare Antwort liegt in der Funktionsweise der KI, die Katharina Zweig in ihrem Buch »Weiß die KI, dass sie nichts weiß?« gut erklärt: Das Sprachmodell »erstellt für jeden möglichen Input eine Wahrscheinlichkeitstabelle für alle Wörter, die im System bekannt sind. Das ist sein Output.«² Das Ergebnis des Sprachmodells bestehe daher nicht aus Wissen, sondern beruht auf Wahrscheinlichkeiten. Es wurde mit großen Datenmengen trainiert und erkennt Muster. Die Ausgabe der Ergebnisse bzw. Vorhersage der Wahrscheinlichkeiten wird durch Gewichtung und Backpropagation, einer Art Rückmeldung, sowie durch Worteinbettung, verfeinert. Kurz und mit Katharina Zweig gesagt:

¹ Die Autorin wurde am 21. Dezember 2021 vom Sächsischen Landtag für eine Amtszeit von sechs Jahren zur Sächsischen Datenschutzbeauftragten gewählt. Seit Anfang 2023 hat sie auch die Aufgabe der Sächsischen Transparenzbeauftragten nach dem Sächsischen Transparenzgesetz inne. In ihrer Behörde sind 41 Bedienstete beschäftigt, die – bislang ohne den Einsatz von KI – jährlich über 1.600 Beschwerden und Kontrollanregungen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeiten, rund 900 Beratungsanfragen beantworten und über 1.000 Datenpannenmeldungen entgegennehmen.

² S. 40.

»Die Maschine weiß nicht, was sie tut. Sie ist nicht ›die KI‹ mit einer allumfassenden Intelligenz, sie hat keine kommunikative Absicht, wenn sie Texte generiert, und kein Bewusstsein. Sie hat noch nicht einmal allumfassendes Wissen, auch wenn viele der generierten Sätze korrekt sind. Es handelt sich um ein KI-System, das für einige Aufgaben sehr gut geeignet ist und für andere nicht.«³

II. Nutzen vs. Risiken?

Das vorausgeschickt, stellt sich tatsächlich die Frage, ob uns KI in der Verwaltung nützt oder gar Personal spart. Nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ist die vollziehende Gewalt, also die öffentliche Verwaltung, an Gesetz und Recht gebunden. Für jede Verwaltungsentscheidung bedarf es also einer Bindung an konkrete Regelungen eines Gesetzes sowie einer Befugnis, diese Entscheidung in eigener Zuständigkeit zu treffen (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes). In diesem Rahmen ist für Wahrscheinlichkeit kein Platz, denn die Verwaltungsentscheidung ist geprägt von Sachverhaltsermittlung, Subsumierung unter einen Tatbestand mit konkreten Rechtsfolgen und Abwägung im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Determiniert ist eine solche Entscheidung u.a. auch durch eine sorgfältige Sachverhaltsermittlung und die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. Diese Entscheidungen können Sprachmodelle nicht abbilden, auch dann nicht, wenn sie mit Verwaltungsentscheidungen trainiert wurden. Zudem verbietet Art. 22 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Entscheidung mit Rechtswirkung gegenüber einer betroffenen Person, die ausschließlich auf automatisierter Entscheidung beruht, es sei denn, dass die Mitgliedstaaten dies durch Rechtsvorschriften erlauben, die jedoch Schutzmaßnahmen enthalten müssen. § 35a VwVfG regelt insoweit, dass ein Verwaltungsakt vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden kann, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.

Soll ein KI-System in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen die vorstehenden Erkenntnisse und Erwägungen ganz an den Anfang der Entscheidung. Zudem muss bedacht werden, dass Sprachmodelle »haluzinieren« oder »konfabulieren«, d.h. Antworten ohne inhaltliche Substanz erfinden, die auf den ersten oder gar zweiten Blick aber völlig plausibel klingen. Über ein solches Beispiel unbrauchbarer KI berichtete der Kolumnist Imre Grimm. Er wollte die Google-KI Gemini dafür nutzen, fotografierte, schreibmaschinengeschriebene Tagebuchseiten Wort für Wort originalgetreu zu erfassen. Die ersten zehn Seiten habe der Chatbot noch korrekt abgeliefert, die restlichen Seiten hätten dann aber mit dem Original nichts mehr zu tun gehabt. Die KI begann zu fabulieren.⁴

Aus datenschutzrechtlicher Sicht besteht bei der Nutzung von KI-Systemen zudem immer das Risiko, dass personenbezogene Daten an unberechtigte Dritte abfließen. Das kann zufällig passieren, weil sich das System an einem bekannten Datensatz orientiert, der einen Personenbezug erkennen lässt. Das kann durch sog. Privacy Attacks geschehen, bei denen angreifende Personen gezielt versuchen, an bestimmte Daten zu gelangen. Und nicht zuletzt kann eine Datenübermittlung direkt an die Betreiber von KI-Modellen erfolgen, etwa weil sie Zugriff auf Daten der Endnutzenden haben und sich beispielsweise das Recht vorbehalten, mit den eingegebenen Daten die KI weiter zu trainieren.

Auch nicht-personenbezogene Daten, wie Amtsgeheimnisse oder Daten mit Sicherheitsrelevanz, müssen ebenso wie personenbezogene Daten gegen einen Abfluss, z. B. zur feindlichen Spionage, geschützt werden. Der Einsatz von KI hat also nicht nur datenschutzrechtliche Implikationen, sondern auch solche auf die Informationssicherheit.

III. In welchem Rechtsrahmen bewegt sich der Einsatz von KI in der Verwaltung?

Soweit bei der Nutzung von KI-Systemen, z. B. von im Internet zugänglichen KI-Systemen, personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die DSGVO anwendbar. Die KI-Verordnung (KI-VO) trifft dazu eine klare Aussage für den Anwendungsbereich in Art. 2 Abs. 7 KI-VO. Datenschutz ist beim Einsatz von KI-Systemen also von Anfang an mitzudenken. Dazu gehört, dass es für die Datenverarbeitung einer Rechtsgrundlage bedarf.

In Sachsen gibt es leider aktuell keine gesetzlichen Regelungen zur Nutzung von KI. Dies ist ein Problem, wenn mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird. Hierfür bedarf es einer Rechtsgrundlage. Die allgemeine Rechtsgrundlage für öffentliche Stellen nach der DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) oder e) in Verbindung mit einer Rechtsgrundlage nach Unionsrecht oder der Mitgliedstaaten hilft hier nicht weiter. Die Generalklausel des § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz bzw. § 3 Sächsisches Datenschutzumsetzungsgesetz umfasst die Nutzung personenbezogener Daten mittels KI-Systemen nicht, da sie die mögliche tiefe Eingriffsintensität beim Einsatz von KI nicht berücksichtigt.⁵ Auch für das Training von KI mit personenbezogenen Daten ist die Generalklausel nicht ausreichend. Hier sind andere Bundesländer schon weiter – so hat Hamburg mit § 13 des Hamburgischen Verwaltungsdigitalisierungsgesetzes bereits seit Ende 2024 eine gesetzliche Regelung zum Einsatz und Training von KI-Systemen.⁶

Ohne rechtliche Regelung mit verbindlichen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, etwa durch Pseudonymisierung von Trainingsdaten, Entfernen von personenbezogenen Daten, Filter im KI-System zur Minderung der Ausgabe von personenbezogenen Daten etc., kann die öffentliche Verwaltung in Sachsen KI-Systeme nur nutzen, wenn keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Das schränkt den Nutzen natürlich sehr ein und führt zum Risiko des Missbrauchs. So muss sich eine Behörde z. B. gut überlegen, wie sie verhindert, dass ein/e Bedienstete/r einfach das Schreiben einer Bürgerin oder eines Bürgers in ein im Internet frei verfügbares Sprachmodell hochlädt, um sich eine Antwort formulieren zu lassen. Die Abwägung dieser Risiken im Vergleich zum Nutzen kann einen Verantwortlichen durchaus zu dem Ergebnis bringen, dass er die Nutzung solcher KI-Systeme verbietet. Die Sächsische Staatsregierung, aber auch andere Bundesländer haben sich daher Gedanken darüber gemacht, wie sie diesen Risiken begegnen.

5 Nach Auffassung der Bundesdatenschutzbeauftragten kommt die Generalklausel des § 3 BDSG als Rechtsgrundlage in Betracht, wenn damit nur Datenverarbeitung mit geringfügiger Eingriffsintensität gerechtfertigt wird. Allerdings sieht auch sie die Eingriffsschwelle überschritten bei Entwicklung eines KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischen Risiken im Sinne des Art. 51 KI-VO und bei der Zusammenführung von einer großen Anzahl personenbezogener Daten, insbesondere aus unterschiedlichen internen Quellen zu einer zusammenhängenden Trainingsdatenbank. Siehe dazu: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Dokumente/BfDI/Dokumente-allg/2025/Handreichung-KI.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

6 <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-NNLHH000064ADNN00000000013>.

3 S. 143.

4 Imre Grimm, Wie Gemini mich (zweimal!) belogen hat, DNN, Ausgabe Wochenende 21.02.2026, S. 2.

Auch meine Behörde hat sich an der Entwicklung einer Richtlinie für die Nutzung frei zugänglicher KI-Systeme in Sachsen beteiligt.⁷

Mein Wunsch in dieser Diskussion war dabei immer, dass Behörden in Sachsen kein frei zugängliches KI-System nutzen, sondern dass der Freistaat die Nutzung eines KI-Systems in einem eigenen Mandanten und der eigenen IT-Anwendungsumgebung ermöglicht. In etlichen Bundesländern wurde ein solches KI-System bereits eingeführt, z. B. in Hamburg mit LLMOin⁸, F13 in Baden-Württemberg⁹ oder in Bayern mit BayernKI¹⁰. Diese eigenbetriebenen Anwendungen haben den entscheidenden Vorteil, dass eine für die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderliche getrennte Datenhaltung für den jeweiligen Verantwortlichen und die verschiedenen Zwecke eingerichtet werden können. Zudem können mit Systemprompts und Filtern die Ausgabe personenbezogener Daten gezielt verhindert werden. Unter Schaffung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen können diese KI-Systeme auch mit personenbezogenen Daten genutzt oder gar trainiert werden.

Werden KI-Systeme in eigener Verantwortung eingesetzt, sind Behörden Betreiber von KI-Systemen. Sie treffen dann neben den Pflichten als Verantwortliche nach der DSGVO (Datenschutzfolgenabschätzung, Verzeichnis, Datenschutzinformation etc.) auch die Pflichten der KI-Verordnung (Schaffung KI-Kompetenz, Prävention verbotener Praktiken etc.).¹¹

Nicht zuletzt sind die Maßnahmen nach dem Sächsischen Informationssicherheitsgesetz und ggf. Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie Urheberrecht zu beachten.

VI. Nutzung von frei zugänglicher KI

Will die Verwaltung trotz der eingangs genannten Risiken ein frei im Internet zugängliches KI-System verwenden, muss sie folgende Maßnahmen treffen.

1. Die Entscheidung trifft die Behördenleitung

Aufgrund der vorgenannten Risiken für personenbezogene Daten sollte es Bediensteten nicht erlaubt sein, KI-Systeme zu nutzen, wenn diese nicht von der Behörde zur Nutzung freigegeben wurden.

Die Behörde muss bei der Auswahl des KI-Systems die oder den Datenschutzbeauftragte/n einbeziehen. Sie muss die Einsatzzwecke eruieren und die Zweckmäßigkeit prüfen, den Ausschluss verbotener Praktiken und Hochrisikooanwendungen überwachen und sie muss Festlegungen zu sonstigen nicht zulässigen Einsatzzwecken (z. B. Deepfakes, Verwendung KI-generierter Bilder in der Öffentlichkeitsarbeit) treffen. Ferner muss die DSGVO-Konformität (ggf. Durchführung einer

Datenschutzfolgenabschätzung) und die Belange der Informationssicherheit geprüft sowie Kennzeichnungspflichten festgelegt werden.¹²

2. Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass KI-Systeme, die mit personenbezogenen Daten trainiert worden sind, personenbezogene Daten reproduzieren.

Um die Gefahr der Offenlegung personenbezogener Daten und Dienstgeheimnisse zu minimieren, muss die Eingabe personenbezogener Daten (und auch amtlicher Informationen) verboten sein.

Zusätzlich ist bei der Auswahl des KI-Systems sicherzustellen, dass kein (Weiter-)Training mit dem eingegebenen Inhalt sowie keine Analyse oder Tracking des Inhalts stattfindet.

Grundsätzlich sollten frei zugängliche KI-Systeme genutzt werden, die keine Registrierung erforderlich machen. Ist dies nicht möglich, sind pseudonyme bzw. Funktions-E-Mail-Adressen zur Verfügung zu stellen, die eine Zuordnung der Nutzung des KI-Systems zu einzelnen Nutzenden verhindern.

Personenbezogene Daten, die in KI-generierten Ergebnissen enthalten sind, dürfen nicht weiterverarbeitet werden und sind auch im Chat zu löschen.

3. Festlegung von Regelungen, einschl. Schulung und Sensibilisierung

In der Behörde sind klare Regeln, z. B. durch Dienstanweisung, zu formulieren, welche KI-Systeme und unter welchen Voraussetzungen genutzt werden dürfen. Die private Nutzung über dienstliche Zugangsdaten sollte ausgeschlossen werden. Es können auch Anwendungsfälle definiert werden. Die Beschäftigten sind zu verpflichten, die KI-generierten Ergebnisse zu überprüfen, dies gilt insbesondere für die Richtigkeit der Ergebnisse, eine mögliche Diskriminierung und eine Verletzung der Rechte Dritter.

Zudem sind alle Beschäftigten, die KI-Systeme nutzen, zu sensibilisieren und zu schulen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Beitrag einen Einstieg in das Thema KI und Datenschutz geben konnte. Es ist noch vieles sehr grundlegend in Bewegung, aber KI wird bleiben und wir müssen Möglichkeiten finden, sie rechtssicher zu nutzen.

Quellen zum Weiterlesen:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20240506_DSK_Orientierungshilfe_KI_und_Datenschutz.pdf

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/DSK_OH_RAG.pdf

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/en/DSK_Entschliessung_DSGVO_KI_Anpassungen.pdf

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KI/Generative_KI-Modelle.pdf?__blob=publicationFile&v=7

https://www.it-planungsrat.de/suche?tx_solr%5Bq%5D=begleithandbuch

https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/SharedDocs/Downloads/Webs/ACS/DE/Kreise/Expertenkreis_KI_Informationen_Leitungsebene.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes (12.03.2026) war die Richtlinie allerdings noch nicht veröffentlicht.

⁸ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/llmoin-einstieg-1019294>.

⁹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/kuenstliche-intelligenz-in-der-verwaltung>.

¹⁰ <https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/ki/>.

¹¹ Siehe dazu auch »Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Staatsverwaltung Bayern«: https://www.stmfh.bayern.de/digitalisierung/ki/KI-Leitfaden_Behoerden_2025.pdf. Insgesamt ein sehr hilfreicher Leitfaden, den ich wegen seines pauschalen Verweises auf die Rechtsgrundlage der Aufgabenerfüllung (S. 19) und des fehlenden Verbots der Nutzung von Eingaben zum weiteren Training aber nicht uneingeschränkt empfehlen kann.

¹² Hierzu steht mittlerweile eine Reihe von Veröffentlichungen zur Verfügung, auf die ich in den Quellen zum Weiterlesen verweise.

→ Generative KI für Kommunen – Nachnutzungsoptionen kennen

Wie sächsische Städte und Gemeinden von bestehenden KI-Lösungen der öffentlichen Verwaltung profitieren können



Dorian Wachsmann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Öffentliche IT des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme FOKUS
Foto: Marc Frommer/Fraunhofer FOKUS

Anwendungen generativer Künstliche Intelligenz (GenKI) sind vielerorts in der Arbeitswelt angekommen, das betrifft auch die öffentliche Verwaltung. Texte zusammenfassen, Bescheide vorformulieren, recherchieren: Die Hoffnung ist, dass GenKI diese Routinearbeiten deutlich beschleunigen, und Mitarbeitende dadurch entlasten kann. Während in der öffentlichen Diskussion vor allem die Anwendungen von Big-Tech im Zentrum stehen (ChatGPT etc.), sind diese für den öffentlichen Sektor häufig keine Alternative, sei es aus datenschutzrechtlichen Gründen oder Bedenken bezüglich digitaler Souveränität.

Gleichzeitig existieren im föderalen Raum bereits spezifische, auf den Bedarf des öffentlichen Sektors ausgelegte KI-Anwendungen. Diese wurden für und mit der Verwaltung entwickelt, teilweise mit klaren Nachnutzungskonzepten. Eine aktuelle Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT), veröffentlicht durch den IT-Planungsrat Ende 2025, hat einige dieser Lösungen systematisch verglichen – mit spannenden Ergebnissen für Kommunen.

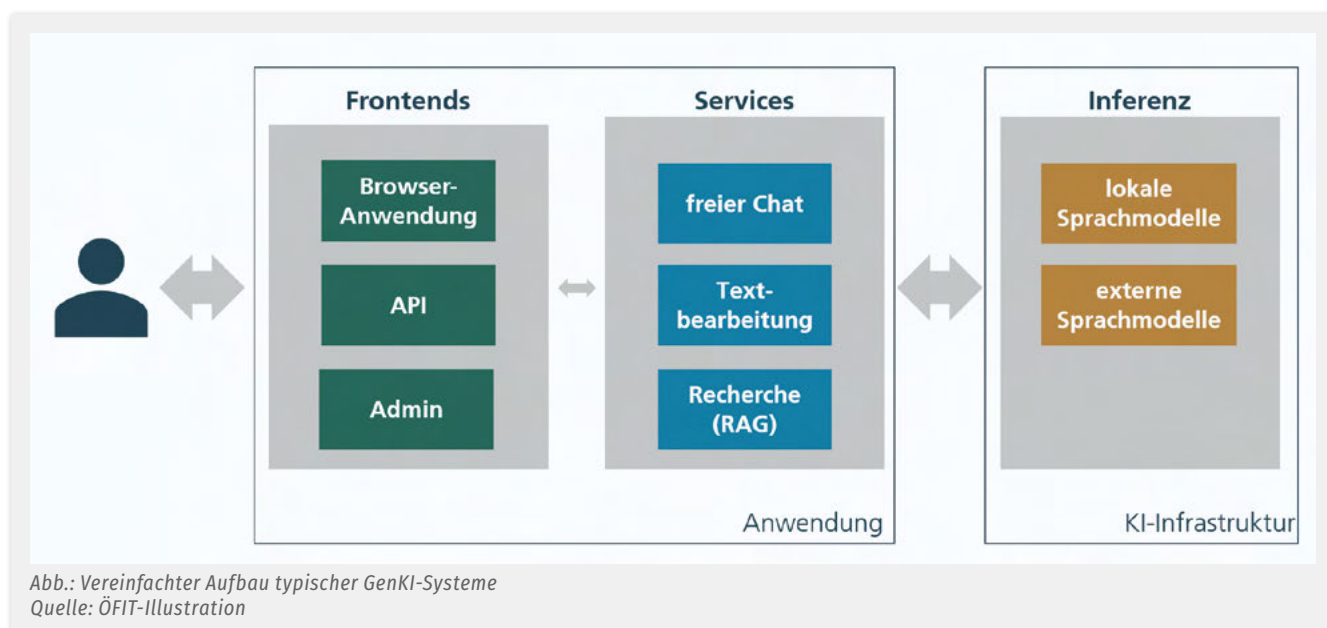
In der Studie wurden sieben Lösungen untersucht, hier aufgelistet mit Namen und Zielgruppe:

- **KIPITZ:** KI-Plattform des ITZBund – für Bundesbehörden
- **PLAIN:** DevOps-Plattform der Auslands-IT des Auswärtigen Amts (Umsetzung durch Bundesdruckerei) – für Bundesbehörden
- **LLMoin:** KI-System der Hansestadt Hamburg – Länder, Kommunen, öffentliche Einrichtungen
- **NRW.Genius:** KI-Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen – für die Landesverwaltung NRW
- **F13:** Open Source KI-System des Landes Baden-Württemberg – Gesamte Verwaltung (Open Source)
- **AlGude:** KI-System des Landes Hessen – Landesverwaltung Hessen, perspektivisch Kommunen
- **MUCGPT:** KI-System der Stadt München – Gesamte Verwaltung (Open Source)

Was bedeutet »Nachnutzung« und welche Optionen gibt es?

Für kommunale Verantwortliche ist die Unterscheidung zwischen verschiedenen Nutzungsmodellen wichtig, denn sie bestimmt Aufwand, Kosten und Verantwortlichkeiten:

- **Mitnutzung (z. B. Software-as-a-Service):** Ein zentraler Anbieter – etwa ein IT-Dienstleister – betreibt die KI-Lösung. Die Kommune nutzt diese typischerweise webbasiert, getrennt nach sogenannten Mandanten. Der Betrieb, die Wartung und wesentliche Compliance-Fragen liegen beim Anbieter. Für Kommunen ist dies ein niedrigschwelliger, jedoch eher preisintensiver Einstieg.
- **Nachnutzung (z. B. Open Source):** Die KI-Software wird beispielsweise als quelloffenes Paket bereitgestellt. Die Kommune – oder ihr IT-Dienstleister – betreibt die Lösung eigenständig auf eigener



oder angemieteter Infrastruktur. Das bietet maximale Flexibilität und Anpassbarkeit, erfordert aber technische Kompetenz vor Ort.

- **EfA-Prinzip (»Einer für Alle«):** Ein formalisiertes Modell der inter-föderalen Zusammenarbeit, bei dem ein Land eine Lösung für alle anderen entwickelt und betreibt. Für generative KI wird dieses Prinzip bislang nur ansatzweise angewandt, bleibt aber als ein mögliches Zielbild relevant.

Für sächsische Städte und Gemeinden, die in der Regel nicht über eigene KI-Teams verfügen, ist die Mitnutzung über einen IT-Dienstleister ein realistischer Einstiegsfeld. Die Open-Source-Lösungen kommen für größere Städte oder bei Betrieb durch einen kommunalen Dienstleister in Betracht.

Nicht alle der sieben untersuchten Lösungen sind unmittelbar für Kommunen zugänglich. KIPITZ richtet sich an Bundesbehörden, NRW.Genius an die nordrhein-westfälische Landesverwaltung. Für sächsische Kommunen sind aus heutiger Sicht von den betrachteten Lösungen vor allem die folgenden drei relevant, die gleichzeitig exemplarisch das Spektrum von Mitnutzung bis Nachnutzung abdecken.

LLMoin wurde von Hamburg gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Dataport entwickelt und wird bereits von mehreren Ländern mitgenutzt. Die Funktionen umfassen freien Chat, Textzusammenfassung und -generierung, Recherche sowie Prompt-Bibliotheken für wiederkehrende Aufgaben. Das Angebot ist auf die Mitnutzung ausgelegt. Das bedeutet, dass interessierte Länder sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in den Trägerländern das von Dataport bereitgestellte Angebot als Software-as-a-Service mitnutzen können.

F13 ist die vollständig quelloffene Plattform des Landes Baden-Württemberg, seit Juli 2025 auf der Plattform openCode frei verfügbar. Eine aktive Community unterstützt bei technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen. Mehrere Bundesländer und Bundesbehörden nutzen F13 bereits. Der Betrieb kann auf eigener Infrastruktur oder bei einem Dienstleister erfolgen und somit eigenständig nachgenutzt und weiterentwickelt werden.

MUCGPT wurde vom KI Competence Center der Stadt München entwickelt und ist als Open Source auf GitHub verfügbar. Die Lösung ist bewusst schlank gehalten, baut auf bestehender KI-Infrastruktur auf und ist seit Februar 2023 produktiv im Einsatz. In Stuttgart wird sie inzwischen nachgenutzt. Besonders die Möglichkeit, eigene Assistenten für spezifische Verwaltungsaufgaben zu erstellen und zu teilen, ist für Kommunen interessant.

Technische Ähnlichkeiten der Lösungen

Die meisten der untersuchten GenKI-Lösungen sind technisch ähnlich aufgebaut, siehe Abbildung. Die Systeme nutzen häufig dieselben Grundtechnologien (Container-Virtualisierung, ähnliche Programmiersprachen und Frameworks, offene Schnittstellen). Auf dieser Basis werden Microservices entwickelt, etwa für einen freien Chat oder Textzusammenfassungen. Wenn dabei die Schnittstellen einheitlich definiert sind, können diese zwischen Lösungen geteilt werden. Eine gemeinsame Referenzarchitektur (KIVA.arc – KI-Verwaltungsassistenten-Referenzarchitektur) ist dazu in Entwicklung, die, wenn sich auf diese übergreifend geeignet werden kann, künftige Integration und Zusammenarbeit erleichtern wird.

Fast alle Lösungen sind so gebaut, dass verschiedene Sprachmodelle eingesetzt werden können – ob von OpenAI, dem europäischen Anbieter Mistral oder als Open-Source-Modell (Modellagnostik). Das schützt vor Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter.

Für Kommunen heißt das konkret: Die Entscheidung für eine bestimmte Lösung könnte perspektivisch bedeuten, trotzdem auch von den Entwicklungen anderer Lösungen mit profitieren zu können.

Datenschutz und Compliance – Was Kommunen beachten sollten

Der Einsatz von GenKI in der Verwaltung ist voraussetzungsreich. Vor dem Wirkbetrieb muss die notwendige Dokumentation zu Datenschutz, IT-Sicherheit und den Anforderungen der europäischen KI-Verordnung vorhanden sein. Welches Sprachmodell genutzt wird und wo Daten verarbeitet werden, hängt dabei primär vom Schutzbedarf der Daten ab. Bei personenbezogenen oder sensiblen Daten ist eine Verarbeitung auf Servern in Deutschland (on-premise oder in einer souveränen Cloud) geboten. Für unkritische Aufgaben – etwa das Zusammenfassen öffentlich zugänglicher Texte – können auch andere cloudbasierte Modelle zum Einsatz kommen. Die Datenschutz-Grundverordnung und die seit 2024 geltende europäische KI-Verordnung setzen hier den rechtlichen Rahmen. Kommunen müssen insbesondere sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage in Sprachmodelle eingegeben werden, die auf externen Servern gehostet sind.

Bei der Compliance-Unterstützung durch Anbieter unterscheiden sich die Lösungen deutlich. SaaS-Angebote wie LLMoin liefern Compliance-Dokumentation, Einführungskonzepte und Schulungsmaterialien mit. Hamburg stellt diese Unterlagen auch anderen Mitnutzenden zur Verfügung. Bei Open-Source-Lösungen liegt die Verantwortung stärker bei der nutzenden Organisation – allerdings bieten die Communities (besonders F13) Unterstützung durch Kanäle, White-Label-Dokumente und Erfahrungsaustausch.

Handlungsempfehlungen für sächsische Städte und Gemeinden

Basierend auf den Erkenntnissen der ÖFIT-Studie und übertragen auf die kommunale Praxis ergeben sich folgende Empfehlungen:

Bedarf klären – nicht »blind« Technologie kaufen

Fragen Sie nicht zuerst »Welches KI-System brauchen wir?«, sondern »Welche Aufgaben kosten unseren Mitarbeitenden viel Zeit und sind repetitiv?« Typische Einstiegsszenarien: Zusammenfassung langer Dokumente, Vorformulierung von Antwortschreiben, Recherche in Vorschriften, Übersetzung in Leichte Sprache.

Bestehende Lösungen prüfen – den IT-Dienstleister einbinden

Es gibt bereits einige Lösungen, die ein breites Spektrum an Anwendungsfällen abdecken. Vor einer Neuentwicklung auf kommunaler Ebene sollte das Nachnutzungspotenzial bestehender Lösungen geprüft werden.

Klären Sie mit Ihrem kommunalen IT-Dienstleister, welche GenKI-Lösungen bereits verfügbar oder in Planung sind. Ein Betrieb durch den Dienstleister löst viele Fragen zu Infrastruktur, Sicherheit und Wartung auf einen Schlag.

Kompetenzen aufbauen und Vernetzung suchen

Generative KI ist ein Werkzeug – und wie jedes Werkzeug muss man es beherrschen. Gute und lösungsspezifische Schulungen sind zentral: Wie formuliert man gute Eingaben (Prompts)? Wo liegen die Grenzen der Technologie? Wann muss ein Ergebnis manuell geprüft werden? Alle untersuchten Lösungen bieten begleitende Lernmaterialien an.

Schließen Sie sich dem Erfahrungsaustausch an. Die F13-Community, kommunale Netzwerke und Kompetenznetzwerke wie das NEGZ bieten

Plattformen, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren – und eigene Anforderungen einzubringen.

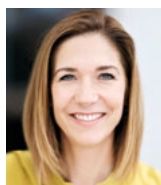
Kommunen als Mitgestalter des KI-Ökosystems

Nicht eine einzige KI-Plattform für alle, sondern verschiedene, auf einen spezifischen Bedarf zugeschnittene Lösungen, die technisch ähnlich und vergleichbar organisiert sind und in produktivem Austausch stehen. Das ist ein realistisches Zielbild und dieses KI-Ökosystem der öffentlichen Verwaltung entsteht gerade. Der in Entwicklung befindliche »Deutschland-Stack« als gemeinsamer technischer Rahmen wird perspektivisch auch GenKI-Lösungen föderaler verfügbar machen.

Für sächsische Städte und Gemeinden gilt es, Erfahrungen zu sammeln, den Bedarf zu formulieren und sich in die föderale Abstimmung einzubringen.

→ Maschinen, die vor Ort mit anpacken

Welche Chancen sich gerade öffnen und was Kommunen jetzt wissen müssen



Lena-Sophie Müller
CEO der Initiative D21 e.V.
Foto: Initiative D21/Tobias Koch

Es ist ein ganz normaler Dienstagmorgen in San Francisco. Ein weißes Auto ohne Fahrer überholt einen Radfahrer, biegt präzise ab und hält vor einem Café. Über 500.000 solcher Fahrten werden pro Woche in den USA durchgeführt – kein Mensch am Steuer. In Singapur schrubbt nachts eine autonome Kehrmachine öffentliche Straßen. In Tallinn liefern Roboter Pakete durch die Innenstadt, ermöglicht durch ein Gesetz, das das estnische Parlament 2017 in drei Monaten einstimmig beschlossen hatte. Und in Langen und Egelsbach im Kreis Offenbach können sich seit Mai 2025 registrierte Fahrgäste in vollautonomen Shuttles durch den Ort fahren lassen – das erste Projekt dieser Art im deutschen Nahverkehr.

Diese Bilder beschreiben dieselbe Entwicklung, nur in verschiedenen Geschwindigkeiten. Überall beginnen Maschinen, Aufgaben im öffentlichen Raum zu übernehmen: auf Straßen, in Kanälen, im Stadtleben. Für Kommunen eröffnet das Möglichkeiten, die noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wären.

KI auf Rädern, Beinen und Rotoren

Wenn in den letzten Jahren von Künstlicher Intelligenz die Rede war, meinte das meist dasselbe: Anwendungen wie Chat GPT oder

Claude, die Texte schreiben, Bilder erzeugen, Muster erkennen oder – aktuell – Agenten die ganze Aufgabenpakete virtuell erledigen. Was sich gerade verändert: Künstliche Intelligenz bekommt einen Körper. Fachleute sprechen von »Physical AI«, Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und in ihrer räumlichen Umgebung handeln. Ein Roboter, der ohne menschliche Steuerung einen Kanalschacht inspiziert. Eine vorausfliegende Drohne, die selbständig entscheidet, welcher Kamerawinkel für die nachrückenden Feuerwehrleute als Lagebild relevant ist. Ein selbstnavigierendes Fahrzeug, das ohne Fahrer Mobilitätsdienste ermöglicht.

Der Markt für solche Systeme wächst, prognostiziert von heute rund 5 Mrd. Dollar auf über 60 Mrd. bis 2034. Einige führende Stimmen aus der Szene bezeichnen 2026 als Wendepunkt. Über Tempo und Marktvolumen lässt sich diskutieren. Was klar ist: Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und selbstständig handeln, kommen. Die entscheidende Frage lautet nicht mehr, ob Deutschland sie einsetzen wird, sondern wann und wie.

Warum immer mehr dieser Maschinen humanoid sind und z.B. auf Beinen laufen – manche auf zwei, manche auf vier – hat einen schlichten Grund: Unsere gesamte gebaute Welt ist auf den menschlichen Körper zugeschnitten: Türgriffe auf Griffhöhe, Treppen mit menschlicher Steigung, Krankenhausflure für rollende Betten. Ein Roboter, der in dieser Welt nützlich sein soll, muss sich ihr anpassen. Deswegen kommen diese Systeme in vielen Formen. Manche fahren auf Rädern, andere laufen auf Beinen – manche kombinieren beides. Was sie eint, ist der Anspruch, in einer Umgebung zu funktionieren, die nicht für sie gebaut wurde. In Hamburg inspiziert ein vierbeiniger Roboterhund bereits Brückenunterkanten. Er klettert, kriecht, überwindet Hindernisse – es ist keine Anpassung der bestehenden Infrastruktur notwendig. Drohnen lösen das Problem von oben: Sie gehen dahin, wo Räder versagen und Menschen gefährdet wären.

Kommunen entscheiden mit

Physical-AI-Systeme bewegen sich auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen, also in Räumen, die fast überall kommunal verantwortlich werden. Zugleich können Roboter Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen. Damit werden Kommunen zu zentralen Akteuren dieser Entwicklung.

Das bedeutet vor allem eins: Kommunen entscheiden, ob sie dieser Entwicklung Raum geben. Ob neue autonome Mobilitätsangebote wie in Langen und Egelsbach auf ihren Straßen fahren dürfen. Ob Lieferroboter ihre Gehwege wie in Tallinn nutzen können. Und: ob jemand, der kommt und sagt »Ich habe einen Anwendungsfall, ich könnte eurer Kommune bei diesem Problem mit einer autonomen Maschine helfen«, eine klare Ansprechperson findet – oder ins Leere läuft. In den meisten deutschen Kommunen gibt es diese Anlaufstelle für Physical AI noch nicht.

Der entscheidende Ausgangspunkt aller Überlegungen sollte nicht die Technologie sein, sondern das Problem, das sie lösen soll. Eine ländliche Gemeinde in Sachsen denkt vielleicht an autonome Busse, die Ortschaften ohne Fahrpersonal verbinden, genau dort, wo heute kaum noch Nahverkehr fährt. Oder an den Kanalschacht, der seit Jahren nicht ordentlich inspiziert wurde, weil das wenige Personal für dringendere anstehenden Aufgaben eingesetzt wird. Die Möglichkeit, Einkäufe und Essen von lokalen Geschäften doch liefern zu lassen, auch wenn die Geschäftsmodelle der Großstädte vor Ort nicht tragen. Maschinen, die ihre Umgebung wahrnehmen und in ihrer räumlichen Umgebung handeln, bieten die Möglichkeit, sehr konkrete Alltagsprobleme zu lösen, wenn man chancenorientiert herangeht.

Hinzu kommt: Kommunen sitzen auf Ressourcen, die für diese Systeme wertvoll sind. Katasterdaten, Höhenmodelle, 3D-Stadtmodelle, Verkehrssensorik – das alles liegt in kommunalen Ämtern, oft ungenutzt. Gleichzeitig sammeln diese Maschinen beim Betrieb selbst Daten – über Straßenzustände, Luftqualität, Verkehrsflüsse. Was sie dabei im öffentlichen Raum erfassen dürfen, ist eine Frage, die Kommunen aktiv gestalten müssen und sollten, weil sie einerseits Fragen des Datenschutzes und der Sicherheit betreffen, andererseits Fragen neuer Geschäftsmodell und Wertschöpfung. Das sind Fragen, die sich jetzt stellen und nicht erst, wenn die ersten Anbieter anklopfen.



Künstliche Intelligenz bekommt einen Körper
Foto: Initiative D21/IQZ/Mauro Franceschetti

Und es gibt noch einen sehr konkreten Grund mitzudenken: den Arbeitskräftemangel. Laut dbb Monitor 2025 fehlen dem öffentlichen Dienst rund 570.000 Beschäftigte, in Kommunalverwaltungen sind rund 15 Prozent der Stellen unbesetzt. Bis 2030 verliert der öffentliche Dienst laut Berechnungen von McKinsey über 1,5 Millionen Beschäftigte, die aus Altersgründen in den Ruhestand gehen. Das erhöht die Personallücke auf 730.000 bis zu über 1 Million Fachkräften. Kanalinspektion, Brückenprüfung, Straßenreinigung oder Branderkundung: Das sind körperlich anspruchsvolle, zeitaufwendige oder mit Risiken verbundene Aufgaben, bei denen intelligente Maschinen schon heute unterstützen können. Physical AI wird den Arbeitskräftemangel nicht lösen. Sie kann Kommunen aber dabei helfen, mit knapper werdenden Ressourcen handlungsfähig zu bleiben.

Vom Dorf bis zum Stadtstaat: Innovation kennt keine Mindestgröße

Deutschland hat sich früh in Position gebracht. 2021 schuf Deutschland einen Rechtsrahmen, der den Betrieb vollautonomer Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen ermöglicht. Das ist keine Kleinigkeit. Und mancherorts passiert bereits Konkretes: Das KIRA-Projekt rund um Darmstadt und Offenbach fährt seit Juni 2025 Shuttles im Nahverkehr vollautomatisch, weil öffentliche Auftraggeber als Erstkunden eingestiegen sind und damit den Weg für andere geebnet haben.

Wie viel mit dem richtigen Verfahren möglich ist, zeigt Estland. Als Unternehmen Lieferroboter 2017 auf Gehwegen testen wollten, brachte der Wirtschaftsausschuss des Parlaments im März einen Gesetzentwurf ein. Im Juni desselben Jahres war er beschlossen. Einstimmig, in drei Monaten. Heute gehören Lieferroboter in Tallinn zum Alltag. Singapur wiederum hat für alle Fragen rund um selbstfahrende Systeme kurzerhand eine einzige Anlaufstelle eingerichtet. Eine E-Mail-Adresse, ressortübergreifend zuständig. Keine Sonderbehörde, kein Millionenprogramm. Nur eine klare Zuständigkeit.

Dass das auch im kleinsten Maßstab funktioniert, zeigt Etteln im Kreis Paderborn. Ein Dorf mit 1.800 Einwohnern, das mit dem »Digitalen Dorf Zwillling 2030« Delegationen aus aller Welt anzieht. Einer der Bausteine: eine Drohne, die automatisch starten soll, wenn der Löschzug bei einem Brand ausrückt, um das Löschteam unterwegs mit einem Lagebild vor Ort zu versorgen. Das Projekt zeigt, dass Physical AI keine Frage der Stadtgröße ist.

Drei Fragen, die sich lohnen

Sächsische Kommunen müssen heute keine Antworten haben. Aber es lohnt sich, die Fragen zu kennen. Welches konkrete Problem in der eigenen Gemeinde könnten intelligente Maschinen lösen – sicherer, günstiger oder dort, wo kein Personal mehr zu finden ist? Welche Ämter müssten zusammenkommen, wenn jemand mit einem Anwendungsfall anklopft und wo wird dieses Wissen gebündelt? Und wo wird entschieden, welche Daten genutzt werden dürfen, wie sie geschützt werden und wer die Kontrolle über die entstehenden digitalen Infrastrukturen behält?

Physical AI ist keine Zukunftsfrage mehr. Sie ist eine Gestaltungsaufgabe und Kommunen müssen heute damit beginnen.

→ #MyAI2026: Kommunale KI wird Realität – Aktionsmonat zeigt, wie Deutschlands Verwaltungen die Zukunft gestalten



Daniel Krüger

Fachexperte IT-Innovationsmanager, Stadt Leipzig

Foto: Stadt Leipzig

Mit dem Ende des Aktionsmonats #MyAI2026 lässt sich ein klares Fazit ziehen: Künstliche Intelligenz (KI) ist in Deutschlands Kommunen angekommen. Über 25 Städte und Gemeinden haben im Mai unter den Hashtags #MyAI2026 und #KommunaleKI gezeigt, wie KI bereits heute Prozesse beschleunigt, Mitarbeitende entlastet und den Service für Bürgerinnen und Bürger verbessert. Mit über 80 Beiträgen, einer Fülle an Websessions, Podcasts, Blogposts, YouTube-Videos und Hilfsmaterialien hat die Initiative nicht nur Sichtbarkeit geschaffen, sondern auch eine lebendige Community für den Austausch über kommunale KI-Anwendungen etabliert.

Daniel Krüger, Vertreter der Stadt Leipzig und Initiator #MyAI2026:
»#MyAI2026 hat gezeigt: Kommunen haben die Chance, KI pragmatisch einzusetzen, von Chatbots bis zu automatisierten Prozessen. Gleichzeitig werden Herausforderungen wie Datenschutz oder Finanzierung sichtbar. Doch das Wichtigste ist: Man ist nicht allein. Im bundesweiten Austausch erhalten wir Inspiration und Rückenwind. Lasst uns diese Bewegung weiter stärken, denn gemeinsam gestalten wir die KI-Zukunft der Kommunen.«

Die wichtigsten Erkenntnisse im Überblick:

1. KI ist kein Zukunftsthema mehr – sie wird gelebt

Die Beiträge des Aktionsmonats belegen: KI ist in der öffentlichen Verwaltung angekommen. Kommunen aller Größen: Von kleinen Rathäusern wie Rosendahl oder Nettetal bis zu Großstädten wie Leipzig, Hannover oder Berlin setzen KI bereits pragmatisch und zielgerichtet ein. Besonders erfolgreich sind dabei:

- Chatbots und Voicebots (z. B. Colon Sültemeyer in Bad Oeynhaus, Lisa in Rosendahl, Charly in Stockelsdorf), die Bürgerservice entlasten und 24/7 verfügbar sind,
- automatisierte Protokollierung und Dokumentenverarbeitung (z. B. Tucan.ai in Stockelsdorf, BärGPT in Berlin), die hohe Zeitersparnis bringen,
- KI-gestützte Schulungen und Materialien (z. B. »KI & Croissant« in Rosendahl, Promptflyer in Ludwigsburg), die niedrigschwellig Kompetenzen aufbauen.
- lokale KI-Infrastrukturen (z. B. in Arnberg und Leipzig), die Datensouveränität sichern und gleichzeitig Innovation ermöglichen.

2. Erfolgsfaktoren: Pragmatismus, Vernetzung und Fokus auf den Menschen

Die Analyse der Beiträge zeigt: Erfolgreiche KI-Projekte in Kommunen haben drei gemeinsame Nenner:

- **Pragmatismus statt Perfektionismus:** Kommunen, die einfach anfangen (z. B. mit Chatbots oder Schulungen), machen schneller Fortschritte als solche, die auf perfekte Strategien warten.
- **Vernetzung und Austausch:** Initiativen wie #MyAI2026 oder Labor- und Sprintansätze (z. B. in Rosendahl oder Berlin) beweisen, dass gemeinsames Lernen Doppelarbeit vermeidet und Innovation beschleunigt.
- **Fokus auf Menschen und Kultur:** Schulungen, klare Governance (z. B. KI-Kompass in Nettetal) und Führungskräfte, die KI als Querschnittsthema behandeln, sind entscheidend für den Erfolg.

3. Herausforderungen: Datenschutz, Kosten und Kulturwandel

Trotz der vielen Erfolgsgeschichten gibt es weiterhin Herausforderungen, die angegangen werden müssen:

- **Datenschutz und Souveränität:** Viele Kommunen setzen auf lokale Lösungen (z. B. On-Premise-KI in Arnberg), um Abhängigkeiten von externen Cloud-Anbietern zu vermeiden.
- **Kosten:** Die Finanzierung von KI-Tools (z. B. Enterprise-Lizenzen) muss langfristig eingeplant werden.
- **Kulturwandel:** Widerstände in Fachbereichen und fehlende KI-Kompetenz sind weiterhin Hürden. Hier helfen niedrigschwellige Formate wie »KI & Croissant« oder Safe Spaces für Experimente.

4. Ausblick: Wie geht es weiter?

Der Aktionsmonat #MyAI2026 war erst der Anfang. Die Community hat gezeigt, wie viel Potenzial in der kommunalen KI-Landschaft steckt. Um diesen Schwung zu nutzen, gehen die Überlegungen im Netzwerk in folgende Richtungen:

- **Nachhaltige Vernetzung:** Der Austausch zwischen Kommunen hat sich als entscheidender Erfolgsfaktor erwiesen. Denkbar sind regelmäßige digitale Austauschformate, um den Dialog überregional zu vertiefen und neue Impulse zu setzen.
- **Skalierung von Best Practices:** Viele Kommunen haben innovative Lösungen entwickelt, von Governance-Modellen wie dem Nettetal KI-Kompass bis zu Schulungsformaten wie dem Promptflyer aus Ludwigsburg. Diese könnten als Open-Source-Materialien für alle zugänglich gemacht werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und den Fortschritt zu beschleunigen.
- **Politische und finanzielle Rahmenbedingungen:** Klare Vorgaben sowie Förderprogramme von Bund und Ländern könnten Kommunen mehr Sicherheit und Handlungsfähigkeit geben. Hier könnte #MyAI2026 als Vorbild und Treiber fungieren, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Über #MyAI2026

#MyAI2026 ist eine bundesweite Initiative, die im Mai 2026 von über 25 Kommunen, der KGSt und weiteren Partnerinnen und Partnern getragen wurde. Ziel war es, KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung sichtbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und die Vernetzung

zwischen Kommunen zu stärken. Die Initiative wird unterstützt von Daniel Krüger (Stadt Leipzig), Matthias Hörmeyer (KGSt), Yannick Müller (CityLAB Berlin) und vielen weiteren.

→ Entwicklung von KI-Anwendungen für sächsische Kommunen



Juliane Scholze
Product Owner KI/Automatisierung
Lecos GmbH
Foto: Dominik Wolf



Heiko Richter-Schuppan
Referent für Kommunale Digitalisierung
Abteilung 2 »IT-Organisation, E-Government, Digitalisierung«
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Foto: Annett Scholz

die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Koordinatorin sowie die Digital-Lotsen-Sachsen und die Komm24 als Netzwerker mit.

Im Fokus des sächsischen Weges: KI-Lösungen, die den Alltag in Verwaltungen deutlich vereinfachen, in kurzen Zyklen über Pilotanwendungen entwickeln und langfristig für alle sächsischen Kommunen einen einfachen Zugang zu KI-Lösungen ermöglichen.

Kommunale Experimental-Räume: Wir probieren es einfach aus

Um das tatsächliche Potential von KI zu ergründen und für den Verwaltungsalltag zugänglich zu machen, wurden Experimental-Räume als Werkstätten geschaffen. In ihnen werden neue Lösungen gemeinsam entwickelt, erlebbar ausprobiert und auf Verwaltungstauglichkeit geprüft werden. Die Möglichkeit des Scheiterns wird darin verantwortungsbewusst einkalkuliert. So ist gewährleistet, dass das kommunale Interesse am Erproben und Austauschen aktiv unterstützt sowie Raum für Analysen, Experimente, Tests oder Pilotprojekte bereitgestellt werden. Sächsischer Vorreiter dieses Formats ist die »Digitale Werkstatt« der Lecos GmbH, welche seit dem Jahr 2019 die Anlaufstelle für digitale Innovation für die Stadtverwaltung Leipzig ist und innerhalb von Experimentierräumen neue Technologien erprobt oder Prozesse neu denkt.

KI-Anwendungen für sächsische Kommunen: Befragung sächsischer Kommunen zum KI-Stand in den Kommunalverwaltungen als Projektbasis

Im Sinne des kooperativen Ansatzes wurde in einer ersten Projektphase eine detaillierte Umfrage entwickelt, die sich an kleine und mittlere Kommunen bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner richtet.

In enger Zusammenarbeit mit den Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. wurden interessierte Kommunen angesprochen und zu Interviews eingeladen. Bei bisher 23 Befragungen standen folgende Themen mit Bezug zur KI im Fokus:

- persönliche Einstellung,
- Chancen,
- Risiken, Widerstände und Bedenken,
- Zukunftsvision sowie
- konkrete Anwendungsszenarien, wo KI im Verwaltungsalltag als Assistenzsystem unterstützen kann.

Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren führt unmittelbar zu der Forderung, sich in der Praxis mit den Möglichkeiten der Automatisierung von Prozessschritten auseinanderzusetzen. Denn autonome Unterstützungswerkzeuge werden den Verwaltungsalltag von morgen prägen und beeinflussen alle Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben erheblich. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial, die öffentliche Verwaltung grundlegend zu verändern. KI kann Prozesse beschleunigen, die Benutzerfreundlichkeit steigern und dabei helfen, dass Verwaltungsmitarbeitende ihre knappen Ressourcen dort einsetzen, wo sie am wertvollsten sind. Dabei besonders wichtig: KI ist kein Allheilmittel, sondern eine Werkzeugkiste, die sorgfältig und zielgerichtet eingesetzt werden muss. Nur so kann das enorme Potenzial auch für sächsische Kommunen ausgeschöpft werden.

Der Sächsische Weg: Kooperation als Erfolgsfaktor

Um die Herausforderungen der Digitalisierung meistern zu können und die Handlungsfähigkeit der sächsischen Kommunen langfristig sicherzustellen, wird in Sachsen ein konsequent kooperativer Ansatz verfolgt, der alle relevanten Akteure einbezieht. Innerhalb dieses Verbunds wirken die sächsischen Kommunen als Ideengeber und Piloten, die kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Sachsen als Mittelgeber, die IT-Dienstleister, wie die Lecos GmbH aus Leipzig, als Projektumsetzer,

Wenige Kommunen besitzen eine KI-Strategie

Die Interviews zeigen ein klares Bild: KI-Technologien sind in den Kommunen zwar angekommen, werden aber überwiegend uneinheitlich, unsystematisch, wenig gesteuert und nur punktuell genutzt. Auch verläuft die Nutzung oft »unter dem Radar«, ist demnach wenig transparent und kaum geregelt. Vor allem Personalmangel, andere Fokusthemen sowie unterschiedliche manuelle Routinen und Haushaltslagen scheinen Gründe hierfür zu sein.

Wenige Kommunen, wie etwa die Stadt Leipzig, erproben aktuell entsprechende KI-Systeme, planen den Test von KI-Piloten, besitzen bereits eine eigene KI-Strategie oder verfügen gar über lokale KI-Modelle.

Es kann festgehalten werden, dass sich eine deutliche Mehrheit der Befragten bereits intensiv mit dem Thema KI auseinandergesetzt hat, wobei das eigene KI-Basiswissen selbstständig erlangt wurde.

Chancen des KI-Einsatzes werden deutlich wahrgenommen – Risiken auch

Einigkeit herrschte bei den Befragten bei den möglichen Chancen, die der Einsatz von KI-Technologien bieten kann. Am häufigsten genannt wurden:

- **Zeitersparnis:** schnelleres Bearbeiten von wiederkehrenden Aufgaben
- **Entlastung von Fachkräften:** weniger Aufwand beim Erstellen von Texten und dem Datenmanagement
- **Besserer Bürgerservice:** schnellere Antworten auf Bürgeranfragen, moderne Services, bessere Orientierung
- **medienbruchfreie Datenübermittlung:** Fachverfahren sowie digital und analog gestellte Anträge können besser verarbeitet werden, Dokumente und Daten können interkommunal besser ausgetauscht und verarbeitet werden

Auch bei den Risiken und Herausforderungen sind die Befragten sich einig. Am häufigsten genannt wurden:

- **Datenschutz:** Wo sind die (personenbezogenen) Daten gespeichert, und wo und wie werden sie bearbeitet?
- **Datenqualität:** Die KI-Ergebnisse müssen konstant auf Qualität und Richtigkeit überprüft werden.
- **Kosten:** Der Einsatz von KI wird als sehr kostenintensiv wahrgenommen.
- **Personalressourcen:** Wer führt die KI-Technologie ein, etabliert Prozesse, schult Mitarbeitende und administriert alles?
- **Akzeptanz:** Mitarbeitende fürchten Ersetzung oder sehen KI-Nutzung als »nicht selbst gemacht«.

Wo sehen Sie die meisten Effekte, wenn Sie KI einsetzen würden?

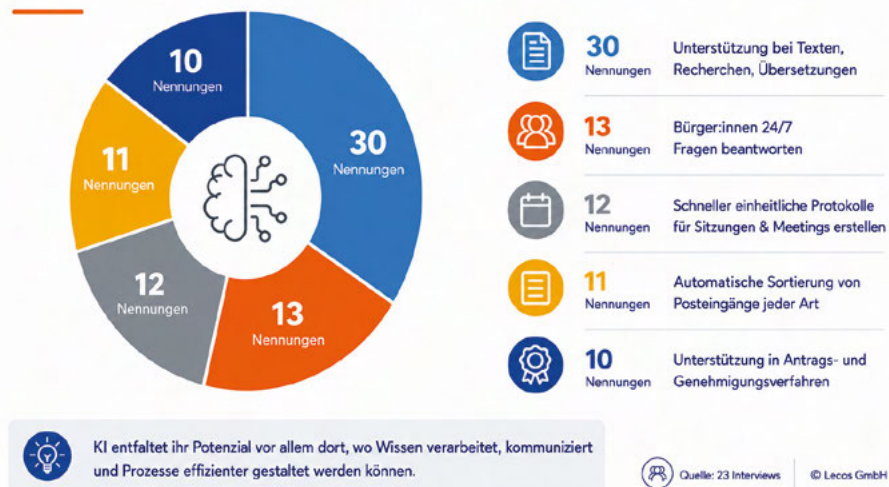


Abb. 1: Auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse von 23 Interviews mit kleinen und mittleren Kommunen werden sich in diesen Bereichen die meisten Effekte für die Verwaltungsarbeit erhofft. Ähnliche Effekte wurden hier zusammengefasst und als Nennung für den übergeordneten Effekt gezählt. Quelle: eigene Darstellung

- **Fehlende Standardisierung:** Steter Wandel und neue Entwicklungen rund um KI hemmen die Etablierung von Prozessen und schnellen Entscheidungswegen.
- **Cybersicherheit:** Wie können technisch bedingte Probleme wie Halluzinationen, Bias und Sicherheitslücken sowie Probleme durch den bewussten Missbrauch in Form von Deepfakes, Desinformation und Manipulation erkannt werden? Wie muss damit umgegangen werden? Wie kann Informationsdiebstahl verhindert werden?

Konkrete Anwendungsszenarien

Innerhalb der Befragungen teilten die Kommunen verschiedenste Anwendungsszenarien mit, bei denen aus ihrer Sicht Künstliche Intelligenz wertvoll eingesetzt werden könne. Alle genannten Szenarien haben dabei einen Hauptwunsch: Der KI-Einsatz solle konkrete Entlastungen im Verwaltungsalltag mit sich bringen und vor allem wiederkehrende Aufgaben abnehmen.

Große Hoffnung besteht bei den Befragten darin, dass der Einsatz einer KI-Technologie auch zu einer Standardisierung von Verwaltungsprozessen beiträgt, da viele klassische Verwaltungsaufgaben über alle Kommunen hinweg als ähnlich und redundant wahrgenommen werden.

Für die Zukunft mit KI erhoffen sich die befragten Verwaltungsmitarbeitenden unter anderem eine mit anderen sächsischen Kommunen geteilte KI-Infrastruktur sowie eine gemeinsame genutzte Wissensquelle für Verwaltungswissen.

Die Arbeitswelt der Zukunft wird durchweg positiv-pragmatisch gesehen. Der zukünftige Arbeitsplatz wird von Menschen geprägt, die KI effektiv und nutzbringend einsetzen. Es besteht insgesamt eine hohe Motivation in den sächsischen Kommunen, einen sicheren und systematisch geordneten Einsatz von KI im Verwaltungsalltag anzunehmen.

KI-Anwendungsfälle

für die öffentliche Verwaltung & Kommunalverwaltung



Abb. 2: Genannte Anwendungsfelder geclustert nach Verwaltungsbereichen. Input aus qualitativer Inhaltsanalyse der 23 Interviews mit kleineren und mittleren Kommunen (bis 30.000 Einwohner).
Quelle: eigene Darstellung

Schlussendlich wird angestrebt, die erfolgreich getesteten Lösungen als nachnutzbare KI-Services auf alle sächsischen Kommunen auszurollen und für diese verfügbar zu machen. Somit soll eine skalierbare Basis an KI-Services erhalten werden, welche sukzessive in kurzen Iterationszyklen zielgerichtet weiterentwickelt werden können.

Wesentliche Dokumentations- und Transparenzpflichten aus dem EU-AI-Act sollen dabei selbstverständlich mitgedacht werden, um gleichermaßen praxisorientierte Mustervorlagen für relevante Pflicht-Dokumente (z. B. KI-Richtlinie, KI-Register, Leitfaden zum Trainingsdaten-Management) bereitzustellen.

Nächste Schritte: Aus Anwendungsfällen KI-Lösungen schöpfen

In einer der nächsten Projektphasen ist geplant, die genannten Anwendungsfälle der Kommunen zu nutzen, um dafür passgenaue KI-Anwendungen zu entwickeln, die in ausgewählten Pilotkommunen einem Alltagscheck unterzogen werden sollen. Dabei sollen Erfahrungen gesammelt werden, ohne sofort mit Komplexität zu überfordern. Der Fokus soll auf dem Nutzen liegen: Die KI-Anwendungen sollen dort zum Einsatz kommen, wo sie Routineaufgaben übernehmen und Mitarbeitende direkt entlasten.

In diesem Zuge ist beabsichtigt, eine Markterkundung mit anschließender Produktbewertung durchzuführen. Für jedes Nutzungsszenario soll eine KI-Anwendung ausgewählt werden. Der Fokus soll dabei auf der Skalierung und Nachnutzung etablierter oder bereits getesteter Lösungen liegen. Die in den Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen sollen wiederum genutzt werden, um die KI-Services alltagstauglich für die Nachnutzung zu machen.

Automatisierungspotenziale in Verwaltungsaufgaben als Grundlage für weitere KI-Anwendungen

KI-Anwendungen in der Verwaltung sollen in erster Linie Arbeitsprozesse vereinfachen, bei fehleranfälligen Aufgaben unterstützen, repetitive Abläufe minimieren und die Leistungsabwicklung über automatisiert erstellte Entscheidungsvorlagen beschleunigen.

Viele klassische Verwaltungsaufgaben sind zur Automatisierung geeignet und bietet neben dem Austausch mit den Kommunen selbst, einen reichhaltigen Fundus an Möglichkeiten für weitere KI-Anwendungen. Vor allem transaktionsbasierte, redundante, mustergleiche oder regelbasierte Prozessschritte sowie Standardanliegen oder systematisch verknüpfte Vorgänge und Datenaustausche (Abbildung 2) sind besonders gut geeignet.



Abb. 3: KI-geeignete Arbeits- und Prozessbereiche
Quelle: eigene Darstellung

Das Projekt-Team ist zusätzlich offen für weitere Erfahrungen und Ideen aus den Kommunen selbst und geht dazu gerne in den direkten Austausch.

Ausblick

Im weiteren Verlauf des Projektes ist geplant, die Anschlussfähigkeit, Nutzbarkeit und Skalierbarkeit der jeweiligen KI-Anwendungen zu bewerten, um dem Hauptziel »KI-Anwendungen auch allen sächsischen Kommunen als Services bereitzustellen« gerecht werden zu können. Darauf aufbauend ist beabsichtigt, die aus den Pilotprojekten entwickelten KI-Services auch in ersten nachnutzungsinteressierten Kommunen einzuführen und zu implementieren. Um die stetige Ertüchtigung und Weiterentwicklung des Kataloges an KI-Anwendungen in den nächsten Jahren planen und steuern zu können, ist angedacht, eine abgestimmte Drei-Jahres-Roadmap für die Jahre 2026 bis 2028 aufzustellen.

Fazit

Im Kontext der digitalen Transformation geht es nicht allein darum, die Kommunalverwaltungen nur digital weiterzuentwickeln, sondern sie gesamtheitlich zukunftsfähig zu gestalten – als Motor moderner Staatlichkeit. Das Zielbild ist daher viel mehr als ein technisches Upgrade. Es geht um ein neues Selbstverständnis kommunaler Leistungsfähigkeit verbunden mit einer innovativen Kultur im digitalen Zeitalter. Dazu gehört auch die Anpassungsfähigkeit der Ablauforganisation hin zu automatisierten Prozessen oder Arbeitsschritten. Ziel ist eine Kommune der Zukunft, welche die Erwartungen ihrer Bürger und Unternehmen an eine moderne Verwaltung nicht nur kennt, sondern als handlungsleitend erachtet.

Zuwendungshinweis



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

→ KI in der kommunalen Verwaltung – Chancen, Grenzen und Perspektiven für sächsische Städte und Gemeinden



Univ.-Prof. Dr. Jörn von Lucke

Direktor der Zeppelin Universität,
Professor am Lehrstuhl für Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik
an der Zeppelin Universität
Foto: privat

Ansätzen verstanden, die mit Rechnerkapazitäten Fähigkeiten von menschlicher Intelligenz nachbilden, um bestimmte Aufgaben eigenständig, auf Befehl oder per Freigabe zu übernehmen. Autonome Systeme, Maschinelles Lernen, Tiefes Lernen, Neuronale Netzwerke, Mustererkennung, Natürliche Sprachverarbeitung, Echtzeitübersetzungen, Chatbots oder Roboter gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die durch KI bereitgestellten Fähigkeiten sollen menschliche Tätigkeiten und Prozesse unterstützen oder automatisieren. Durch Muster- und Texterkennung, Sprach- und Sprechererkennung, Bild- und Raumerkennung, Gesichts- und Gestenerkennung eröffnen sich breite Einsatzmöglichkeiten. KI-basierte Systeme zur Text-, Ton-, Sprach-, Bild-, Raum- und Videogenerierung sowie Programmierung erweitern das Einsatzspektrum. All dies führt zu neuartigen Systemen, Anwendungen und Prozessen der KI-basierten Wahrnehmung, Benachrichtigung, Empfehlung, Vorhersage, der Vorsorge, der Entscheidung und der Situationswahrnehmung in Echtzeit.

Abstrakt

Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) und der Generativen Künstlichen Intelligenz (GKI) besitzen das Potenzial, Organisation und Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung grundlegend zu verändern. Für sächsische Städte und Gemeinden ergibt sich daraus nicht nur ein technologisch bedingter Wandel, sondern angesichts von Fachkräftemangel, steigenden Anforderungen, knappen Ressourcen und internationalen Spannungen auch eine strategische Gestaltungsaufgabe. Dieser Beitrag beleuchtet, wie KI die kommunale Verwaltungsarbeit verändern wird und welche Chancen und Herausforderungen sich daraus für Städte und Gemeinden ergeben.

Künstliche Intelligenz (KI)

Unter Künstlicher Intelligenz (KI) wird ein Bündel an verschiedenen Technologien, Lernmethoden, Systemarchitekturen, Algorithmen und

Wie verändert KI die Verwaltungsarbeit in Rathäusern und Landratsämtern?

Immer leistungsfähigere Hardware, lernende KI-Algorithmen, größere Datenräume, offene Standards und offene Schnittstellen tragen dazu bei, dass auch im öffentlichen Sektor neuartige Einsatzmöglichkeiten und KI-basierte Anwendungen entwickelt werden. In sächsischen Städten und Gemeinden bietet KI insbesondere im Backoffice erhebliche Effizienzpotenziale, denkt man an die Automatisierung repetitiver Aufgaben etwa in der Dokumentenbearbeitung oder Rechnungsprüfung, an die digitalen Poststellen mit der automatischen Verteilung und Priorisierung eingehender Vorgänge, an erhöhte Datenqualität und Fehlerreduktion durch intelligente Prüfmechanismen oder an Entscheidungsunterstützung durch die Auswertung großer Datenmengen (etwa bei der Sozialplanung, Verkehrssteuerung, Flächennutzung oder Protokollen). KI-basierte

Systeme können bestimmte Aufgaben schneller als Menschen erledigen, wodurch sich Verwaltungsprozesse beschleunigen lassen. Gerade kleinere Kommunen im ländlichen Raum können von solchen Anwendungen profitieren, da sie helfen, Personalengpässe auszugleichen. Mitarbeitende im öffentlichen Dienst können zudem ihre Zeit effizienter nutzen. Jede KI-basierte Analyse großer Datenmengen kann wertvolle Einblicke liefern, die bei Entscheidungsprozessen unterstützen und dazu beitragen, fundiertere, datengestützte Entscheidungen zu treffen. Allerdings dürfen Staat und Verwaltung nicht alles nutzen und einsetzen, was technisch möglich wäre. Der Einsatz von KI muss stets im Einklang mit den rechtlichen und ethischen Vorgaben stehen.

Im öffentlichen Sektor überzeugt KI durch die automatisierte Verteilung der Posteingänge in der digitalen Poststelle und rasche Reaktionen in Krisen- und Katastrophenfällen, durch gezielte Beiträge zur besseren Entscheidungsfindung, etwa die Identifizierung von Mustern und Trends, durch Kosteneinsparungen, wenn weniger Ressourcen für manuelle Aufgaben benötigt werden, sowie durch verbesserte Angebote für Bürger, wenn schneller, mehrsprachiger und zielgerichteter reagiert werden kann. Der Einsatz von KI kann auch zu innovativen Lösungen führen, die die Leistungsfähigkeit und Effektivität verbessern. Jedoch können Datenschutzbedenken, laufende Überwachung und rechtliche Herausforderungen zurecht bremsend wirken und Widerstände erzeugen. KI-Algorithmen können aufgrund von datenbasierten und algorithmischen Verzerrungen (Bias) sowie Vorurteilen unfaire Ergebnisse liefern und bestehende Ungleichheiten verstärken. Chancen eröffnen sich durch KI für eine datengestützte Politikgestaltung und ein evidenzbasiertes Verwaltungshandeln, wenn fundierte Entscheidungen auf der Grundlage von verlässlichen Daten getroffen werden. KI kann zu mehr Bürgerbeteiligung beitragen, indem sie Transparenz fördert und Bürger gezielter und effizienter in Entscheidungsprozesse einbezieht. Allerdings prägen Sicherheitsrisiken durch KI-basierte Hackerangriffe und Datenschutzverletzungen, Vertrauensverluste durch unfaire KI-basierte Entscheidungen, Diskriminierungen und neue technologische Abhängigkeiten die andere Seite der Medaille.

Generative Künstliche Intelligenz

Generative Künstliche Intelligenz (GKI) zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf Grundlage von Erlerntem in der Lage ist, neue Artefakte zu generieren. Dabei stützt sie sich auf erkannte und erlernte Muster, um synthetische Daten zu erzeugen, ohne diese einfach zu reproduzieren. Wie dies geschieht, bleibt im Detail unklar. Korrektheit und Vollständigkeit dieser Ergebnisse können dabei nicht mehr gewährleistet werden. Fehler treten also immer wieder auf. Dennoch unterstützen große Sprachmodelle beispielsweise bei der Generierung von Texten, während KI-basierte Übersetzungsdienste Texte in verständliche Form in andere Sprachen wie etwa Sorbisch, Polnisch und Tschechisch, aber auch Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch überführen. Weitere Anwendungsfelder umfassen die Generierung von Präsentationen, Programmen für IT-Systeme und Prozessen mit einer Planung von Abläufen. Aus Texten lassen sich zudem Sprach- und Tonsequenzen in verschiedenen Stimmlagen und Sprachen generieren. Auch die Generierung von Bildern und Videos gewinnt an Bedeutung, insbesondere die Erstellung lippensynchroner Videos basierend auf Bildmaterial und Audiomitschnitten. Dies eröffnet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Medien, Prosa, Kunst, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Militär.

GKI überzeugt durch ihre rasche Reaktion auf Anfragen sowie die Fähigkeit, kreativ zu wirken und eigenständig professionelle Inhalte wie komplexe Texte, Bilder und Videos zu generieren. Auch ihre Anpassungsfähigkeit an verschiedene Themen und Anforderungen, ihre multilingualen Fähigkeiten, ihre Lernfähigkeit, ihre Skalierbarkeit sowie ihre ständige Geduld und Höflichkeit sind bemerkenswert. Als Schwächen sind jedoch ein begrenztes kritisches Denken, die Abhängigkeit von Trainingsdaten, die Erzeugung von unwahren Inhalten und Artefakten (Halluzinationen) sowie die fehlende Sensitivität gegenüber falschen, ironischen und sarkastischen Informationen zu erwähnen, was die Anfälligkeit für Missbrauch erhöht. Richtig eingesetzt eröffnen sich für den öffentlichen Sektor erhebliche Chancen für eine hochwertige und verständliche Texterstellung, Zusammenfassungen, Übersetzungen, Skizzen, Brainstormings, Analysen, Programmierungshilfen und Assistenzdienste durch KI. In Staat und Verwaltung dürfen jedoch die Gefahren einer beabsichtigten politischen Einflussnahme und Manipulationsversuche durch Dritte an KI-basierten Systemen nicht ignoriert werden. Hinzu kommen technische Unvollkommenheiten und Sicherheitslücken. GKI-generierte Diskriminierungen, Verzerrungen und Verstöße führen zu Haftungsfragen. Die rechtlichen Auflagen befinden sich mit der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung in nationales Recht noch im Wandel. Zudem könnte der Einsatz von GKI bei hoher Technikgläubigkeit dazu führen, dass Arbeitsplätze und Kompetenzen verloren gehen. Es ist wichtig, diese potenziellen Risiken zu berücksichtigen, Mitarbeiter zu schulen und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Wie verändert GKI die Verwaltungsarbeit in Rathäusern und Landratsämtern?

Obwohl GKI für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Sachsens noch eine recht neue technische Errungenschaft ist, wird sie über Assistenzdienste die Verwaltungsarbeit der Beschäftigten im Backoffice der sächsischen Rathäuser, Landratsämter und Behörden nachhaltig verändern. Die Suche nach Antworten, Lösungen und Dokumenten, unter Verwendung von natürlicher Sprache, profitiert sowohl von KI-basierten Analysen, von Muster- und Trendanalysen, als auch von verständlichen Antworten großer Sprachmodelle (LLM) inklusive der Verweise auf relevante Dokumente mit verlässlichen Quellenangaben. Die Generierung von Texten hilft bei der zügigen Erstellung eines ersten Entwurfs, auf dem die weitere Überarbeitung aufsetzen kann. Diese Funktionalität eignet sich prinzipiell für Texte aller Art, also etwa Anschreiben, Antworten, Begründungen, Protokolle, Berichte, Zusammenfassungen, Agenden, Aufgabenlisten und Pläne, aber auch Bescheide, Gesetzesentwürfe und Sitzungsvorlagen. Gezielt lassen sich mehr Probleme und mehr Lösungsansätze aufzeigen, aus denen eine bessere Auswahl für die Argumentation zu treffen ist. Als Prompt Engineering wird die Methodik beschrieben, die richtigen Anfragen an eine GKI für hochwertige Ergebnisse zu stellen. Gekonnt lassen sich auch analytische und kreative Fähigkeiten aus der KI herausholen. Rechtliche Auflagen beim Datenschutz und beim Schutz sensibler Inhalte müssen von Anwendern eigenverantwortlich beachtet werden. Generierte Visualisierungen in Form von Präsentationen, Bildern, Videofilmen und Vertonungen helfen, die Adressaten besser zu erreichen und zu überzeugen. Mit Vibe Coding lassen sich erste Prototypen für Problemlösungen entwickeln und verbessern. Mit Blick auf die zu erwartenden Kosteneinsparungen am behördlichen Arbeitsplatz wird eine vertrauensvolle GKI über eine Einbindung in die Office-Welt rasch zu den Standardwerkzeugen gehören.

Die KI-basierte Generierung von Programmen wird die Programmierer und Softwareingenieure entlasten, zugleich Programmierung verändern und die hohen Kosten für Softwareentwicklung substanziell senken. Durch Low Code und No Code Programmieransätze lassen sich die Anpassung von Software, Algorithmen und Prozessen an die Anforderungen der Behörden stärker auf die Fachebene verlagern. Referenten werden so in die Lage versetzt, eigenständig innovative Lösungen etwa zur Analyse oder zur Kategorisierung von Bürgeranfragen zu erarbeiten. Die KI-basierte Generierung und Optimierung von Prozessabläufen werden dabei helfen, interne Abläufe zu optimieren und Benachrichtigungs- und Warnketten einzurichten. Um neuartige Artefakte wie etwa Register oder digitale Zwillinge können Prozesse komplett neu aufgesetzt werden. Zudem sollte davon ausgegangen werden, dass auch in Deutschland erste Rankings vorgenommen werden, wie verbreitet und wirksam der KI-Einsatz in Städten, Landkreisen und Bundesländern bereits ist.

Welche Effekte könnte der Einsatz von KI bei der Vorgangsbearbeitung und digitalen Aktenführung entfalten?

Akten- und Vorgangsbearbeitungssysteme können über Schnittstellen zusätzliche KI-Funktionalitäten integrieren. Sobald vertrauensvolle KI- und GKI-Anwendungen am digitalen Arbeitsplatz integriert sind, wird dies Auswirkungen auf die digitale Aktenführung und Vorgangsbearbeitung haben. GKI kann beim Umgang mit Akten unterstützen, beispielsweise bei der Einhaltung von Vorschriften und Datenschutzrichtlinien, indem sie Prozesse standardisiert und Überwachungsfunktionen integriert, um sicherzustellen, dass Fristen eingehalten und sensible Daten ordnungsgemäß behandelt werden. Funktionen wie automatisierte Zusammenfassungen, Diktieren und Transkribieren sind weitere Anzeichen dieser Veränderungen. Wenn Nutzer die Erzeugung von Prompts beherrschen und ihnen eine GKI überzeugende Textentwürfe, Protokollentwürfe und Grafiken liefert, um schneller hochwertige Texte und Abbildungen zu erstellen, werden sie die gewonnene Zeit für andere anspruchsvollere Aufgaben nutzen. KI-basierte Übersetzungen aus sowie in andere Sprachen finden weite Akzeptanz, wenn die Qualität der mit KI übersetzten Dokumente den Ansprüchen im Alltag genügt. Die Automatisierung von Arbeitsabläufen durch KI wird zu Kosteneinsparungen führen. Der Bedarf an monotoner, manueller Arbeit lässt sich reduzieren und die Effizienz so gezielt steigern.

Digitale Akten- und Vorgangsbearbeitungssysteme werden mittelfristig durch integrierte KI-Module Prozessmanagement anders als bisher beherrschen und selbstständig Teilprozesse auch priorisieren und steuern müssen. Diese sollten es ermöglichen, auf Basis von aktuellen Daten und vordefinierten Regeln Entscheidungen in Echtzeit über Abläufe zu treffen, etwa um flexibel zu reagieren und sich dynamisch an verändernde Bedingungen und die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden und Organisationen anzupassen. Dabei profitieren sie durch maschinelles Lernen und fortlaufende Anpassung aus Erfahrungen. KI-Systeme können auch große Mengen von Daten analysieren und dabei Muster erkennen, die ihnen bei der Priorisierung von Teilprozessen hilft. Auf dieser Grundlage können sie lernen, welche Teilprozesse in verschiedenen Situationen priorisiert werden, um bestimmte Ziele zu erreichen und die Fristenkontrolle zu beherrschen. KI-Systeme lassen sich sogar so konfigurieren, dass sie Teilprozesse vollständig automatisieren, steuern und Entscheidungen treffen, etwa in denen es keine Ermessensspielräume gibt.

Wie werden KI-basierte Systeme die Arbeitswelt der Verwaltungsmitarbeitenden verändern?

Bisher wurden KI-basierte Systeme im öffentlichen Sektor bei Entscheidungen überwiegend nur zur Entscheidungsunterstützung eingesetzt, womit eine Entscheidung bei einem menschlichen Entscheider verbleibt. KI könnte Optionen in einem Entscheidungskontrollradar mit Kennzahlen und Argumenten visualisieren, Entscheidungsspielräume aufzeigen, eine erste Folgenabschätzung vornehmen und zur Qualitätssicherung auf Fehler, Missinterpretationen oder falsch herangezogene Rechtsgrundlagen hinweisen. Bearbeiter und Entscheidungsträger erhalten auf diese Weise eine fundiertere Entscheidungsgrundlage. Dies eignet sich insbesondere für massenhaft auftretende Vorgänge und Verfahren, aber auch für sehr komplexe Fälle, indem verschiedene Vorschläge generiert und so weiter individuell auf den Einzelfall eingegangen werden kann.

Das Verwaltungsrecht orientiert sich zunehmend an dem Ideal, dass Entscheidungen durch eine KI oder andere algorithmische Systeme autonom vorgenommen werden, ohne dass noch ein Mensch in die Entscheidung einzubinden sei. Technisch betrachtet, handelt es sich um den Übergang vom entscheidungsunterstützenden System zum entscheidenden System. KI und GKI könnten die Durchführung dieser Prozesse beschleunigen. Der Mensch wird so immer stärker aus Entscheidungsprozessen genommen. Der deutsche Gesetzgeber einigte sich 2017 diesbezüglich mit § 35a VwVfG auf einen Kompromiss: »Ein Verwaltungsakt kann vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.« Diese Regelung schafft Sicherheit für regelbasierte Systeme ohne Ermessensspielräume und setzt für jedes neue Verfahren auf eine gesetzliche Grundlage und eine parlamentarische Debatte. Informatiker werden jedoch rasch versuchen, mit GKI und agentischer KI auch komplexe Ermessens- und Beurteilungsspielräume zu visualisieren und so greifbar, beurteilbar und nutzbar zu machen. Gleichzeitig kommen neue, kontinuierliche Aufgaben zur Überwachung und Kontrolle solcher Systeme hinzu, um sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß funktionieren und die geltenden Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden. Dadurch verändern sich die Tätigkeitsprofile der Verwaltungsmitarbeitenden und die Abläufe.

KI-basierte Systeme werden die Arbeitswelt der Verwaltungsmitarbeitenden auch im Front Office verwandeln. Chatbots als sprachbasierte Dialogsysteme verändern die persönliche Kommunikation und eröffnen gelebte Mehrsprachigkeit. Rund um die Uhr liefern sie verständliche Antworten auf viele Fragen und entlasten so beim Bürgerkontakt. Lernende Chatbot-Systeme, die von großen Sprachmodellen profitieren, werden in vielen Bereichen eingesetzt werden können, von einfachen Hilfen und Anleitungen aus dem IT-Helpdesk bis zur Beantwortung von Fragen auf Basis von geschützten Akten, offenen Daten oder frei zugänglichen Webseiten. Über den elektronischen Kanal hinaus lassen sich Chatbots direkt in den sprachtelefonischen Kanal einbinden, zur Unterstützung bewährter Mittler auch in andere Vertriebskanäle bis hin zu mobilen Service-Robotern. Chatbots und KI-Agenten können Bürger bei Anträgen unterstützen, Plausibilitätsprüfungen vornehmen, bei Bedarf Rückfragen im Antragsprozess stellen, auf eine Vollständigkeit der Unterlagen hinwirken und so die Abläufe optimieren.

Fazit

Es sind immer Menschen, die entscheiden, wie mit einer neuen Technologie umgegangen wird, im Guten wie im Schlechten. Insofern darf nicht ignoriert werden, dass die Verwendung von KI-basierten Systemen in Staat und Verwaltung zahlreiche ethische Fragen aufwirft, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, die Fairness der Algorithmen und die potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und die Bevölkerung. Die KI-Verordnung der Europäischen Union setzt zur Regulierung und Verboten von KI in Europa wesentliche Grundlagen. Entwicklung und Implementierung KI-basierter Systeme für den öffentlichen Dienst erfordern eine sorgfältige Gestaltung und die Berücksichtigung ethischer, rechtlicher, sozialer und sicherheitsrelevanter Aspekte. Ganz im Sinne von Business Reengineering eröffnen sich auch Räume für eine völlige Neugestaltung von Organisationen und Abläufen auf der grünen Wiese. Zu etablierende Benchmarks werden helfen, die vielen KI-Angebote und Anbieter genauer zu differenzieren und zu bewerten. Behörden müssen im Sinne von digitaler Souveränität in die Lage versetzt werden, jederzeit einen KI-Dienst auch wieder austauschen zu können, wenn dieser ihren zahlreichen Anforderungen nicht mehr genügen sollte.

Um die Potenziale von KI und GKI zu nutzen, bietet es sich an, Pilotprojekte in klar abgegrenzten Anwendungsbereichen zu starten, Mitarbeitende im Umgang mit KI und GKI zu qualifizieren, Leitlinien mit Blick auf Einsatzfelder, Datenschutz und Qualitätssicherung zu definieren und Kooperationen zu intensivieren. Die Datenqualität gilt es in allen

Landkreisen, Städten und Gemeinden mit gelebter Datenexzellenz als Grundlage für funktionierende KI zu verbessern. Zur Vermeidung von Anbieterabhängigkeiten sollte zudem auf Technologieoffenheit gesetzt werden.

KI und GKI werden die kommunale Verwaltung in Sachsen nachhaltig verändern. Sie bieten erhebliche Chancen zur Effizienzsteigerung, zur Verbesserung von Bürgerservices und zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen. Gleichzeitig erfordern sie eine verantwortungsvolle Gestaltung unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und organisatorischer Rahmenbedingungen. Für sächsische Städte und Gemeinden liegt die zentrale Herausforderung darin, KI gezielt, kontrolliert und nutzenorientiert einzusetzen. Dies setzt Investitionen in Kompetenzen, Zusammenarbeit im kommunalen Verbund und darüber hinaus sowie eine klare strategische Steuerung voraus. Die Entwicklung steht erst am Anfang. Ihr Ausgang ist offen. Sicher ist jedoch, dass KI ein zentraler Baustein der weiteren Digitalisierung der kommunalen Verwaltung sein wird.

Literatur

Jan Etscheid, Jörn von Lucke und Felix Stroh. (2020). Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Digitalakademie@bw, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und Fraunhofer IAO, Stuttgart. Online: <http://publica.fraunhofer.de/documents/N-577708.html> und http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn_nbn_de_0011-n-5777085.pdf.

Dieser Beitrag basiert auf Jörn von Lucke (2024): KI-Technologien und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit, in: PDV NEWS, 20. Jahrgang, Heft 1, Erfurt 2024, S. 8–13.

→ KI-Erfolg durch Kollaboration: Der praktische Mehrwert der KI-Community der Digital-Lotsen-Sachsen



Isabel Hartwig
Digital-Lotsin, Digital-Lotsen-Sachsen
Foto: privat

Künstliche Intelligenz verändert die öffentliche Verwaltung in einem Tempo, das kaum eine Kommune allein bewältigen kann. Eine Community, die Wissen teilt, Erfahrungen bündelt und gemeinsam vorausdenkt, ist kein Luxus – sie ist eine strategische Notwendigkeit.

Es ist kurz nach neun Uhr morgens, als eine Mitarbeiterin in einer kleinen Kommune in Sachsen ihren Rechner hochfährt und mit einem Text beginnt, für den sie früher einen halben Arbeitstag gebraucht hätte. Heute nutzt sie eine frei verfügbare KI und ist im Bruchteil der Zeit fertig – doch sie fragt sich: Darf ich das? Welche Daten darf ich eingeben? Haftet die Gemeinde, wenn etwas schief läuft? Gibt es bessere Tools? Und wie erkläre ich das meinem Bürgermeister? Dieselben

Fragen stellen sich in diesem Moment dutzende Kolleginnen und Kollegen in sächsischen Städten und Gemeinden. Die Technologie ist da. Die Unsicherheit auch.

Genau an diesem Punkt setzt die KI-Community Sachsen an – ein Format, das der Sächsische Städte- und Gemeindegtag (SSG) im Rahmen des Programms Digital-Lotsen-Sachsen ins Leben gerufen hat und das inzwischen zu einem zentralen Ort des Austausches, des Lernens und des gemeinsamen Handelns geworden ist. Dieser Artikel beleuchtet, warum solche Communities in der kommunalen Digitalisierung nicht optional sind, was sie leisten – und was sie von ihren Mitgliedern brauchen.

KI in der Verwaltung: eine Aufgabe, die niemand allein lösen muss

Künstliche Intelligenz ist längst keine Zukunftstechnologie mehr. Sie ist in sächsischen Rathäusern und Landratsämtern bereits im Einsatz: Die Stadtverwaltung Markkleeberg überwacht mit KI-Unterstützung den Straßenzustand, der Landkreis Mittelsachsen setzt einen mehrsprachigen KI-Chatbot für die Beratung in der Migrations- und Arbeitsverwaltung ein, in Leipzig arbeitet die Digitale Werkstatt der Lecos an einem KI-Assistenten für die Wohngeldbearbeitung, in vielen Kommunen werden Ratssitzungen bereits KI-gestützt protokolliert. Das sind keine Einzelfälle aus technologisch privilegierten Großstädten – das sind

Vorboten einer komplett veränderten Arbeitswelt, die in Verwaltungen Einzug hält.

Doch mit den Möglichkeiten wächst auch die Komplexität. KI-Einführungen berühren gleichzeitig Fragen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit, des Personalrechts, der ethischen Vertretbarkeit und der organisatorischen Veränderungsbereitschaft. Sie erfordern technisches Verständnis ebenso wie rechtliches Know-how und Fingerspitzengefühl in der Führung. Und das alles in einem Umfeld, das durch knappe Haushalte, Fachkräftemangel und steigende Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger geprägt ist.

Darum braucht es kollektive Intelligenz: das strukturierte Bündeln von Erfahrungen, das Teilen von Lösungen und das gemeinsame Voranschreiten.

Geteiltes Wissen, doppelter Nutzen – das steckt dahinter

Die theoretische Grundlage für dieses Prinzip ist gut belegt. Das Konzept der »Community of Practice« (CoP) wurde in den frühen 1990er Jahren von den Lernforschern Jean Lave und Etienne Wenger entwickelt. In ihrem grundlegenden Werk »Situated Learning: Legitimate Peripheral Participation« (1991)¹ beschrieben sie erstmals, wie Lernen kein isolierter kognitiver Vorgang ist, sondern ein sozialer Prozess, der aus der gemeinsamen Praxis in einer Gemeinschaft heraus entsteht. Dabei geht es nicht um formale Mitgliedschaft oder Organigramme – es geht um das lebendige, kontinuierliche, gemeinsame Auseinandersetzen mit einem Thema.²

Besonders relevant für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Communities of Practice ermöglichen den Transfer von implizitem Wissen – also von Erfahrungswissen, das in keinem Handbuch steht und sich nicht per E-Mail versenden lässt. Wie geht man mit einer KI-Halluzination um, die plötzlich in Texten auftaucht? Wie erkenne ich sie und wie kann ich vorbeugen? Welche ungeschriebenen Regeln wären für den Einsatz von KI-Tools sinnvoll niederzuschreiben? Dieses Wissen entsteht nur in der Interaktion. Der DigitalService des Bundes, der seit seiner Gründung aktiv in Communities mitwirkt, bringt es auf den Punkt: Communities sind der Ort, an dem Praktikerinnen und Praktiker einander um Rat fragen können, anstatt »abgeschieden voneinander das Rad regelmäßig neu zu erfinden«.³

Wenger, McDermott und Snyder zeigten zudem in »Cultivating Communities of Practice« (2002), dass gut etablierte Communities nicht nur individuelles Lernen fördern, sondern die Gesamtperformance von Organisationen messbar verbessern. Sie sind Zentren der Problemlösung, Orte der Qualitätssicherung und Treiber von Innovation – sofern sie gepflegt werden.⁴

Denn entscheidend ist dabei: Wissen lässt sich laut Wenger nicht per Top-down-Anordnung implementieren. Communities brauchen »Gardening« – Pflege, Vertrauen, Zeit. Und sie brauchen aktive Mitglieder.

Was ist eine Community of Practice?

Das Konzept der Community of Practice bezeichnet eine Gruppe von Menschen, die durch ein gemeinsames Thema verbunden sind, regelmäßig miteinander in Austausch treten und voneinander lernen. Drei Elemente sind konstitutiv:

- Domain: ein gemeinsames Themengebiet
- Community: eine aktive, vertrauensbasierte Gemeinschaft
- Practice: geteilte Erfahrungen, Methoden, Werkzeuge und Lösungen

Quellen: Lave/Wenger (1991); Wenger (1998); Wenger/McDermott/Snyder (2002)

Die KI-Community Sachsen – Aufbau, Formate und erste Erfolge

Vor diesem Hintergrund hat das Projekt der Digital-Lotsen-Sachsen im August 2024 unter anderem eine KI-Community aufgebaut. Diese vernetzt Digitalisierungsverantwortliche, Expertinnen und Experten sowie Interessierte aus sächsischen Kommunen rund um den Einsatz von KI in der kommunalen Praxis. Die Mitgliedschaft steht Vertreterinnen und Vertretern aller sächsischen Kommunen offen – unabhängig von Größe, technischem Vorwissen oder dem aktuellen Stand der eigenen KI-Aktivitäten.

Das Format verbindet regelmäßige virtuelle Treffen mit strukturierter Arbeitsgruppenarbeit. In den Treffen werden konkrete Praxisfragen diskutiert, Erfahrungen aus laufenden Projekten geteilt und externe Impulse gesetzt. Die Arbeitsgruppen gehen weiter/tiefer?: Sie erarbeiten gemeinsam Dokumente und Materialien, die allen Mitgliedern zur Nachnutzung zur Verfügung stehen.

Herzstück der Community ist die Möglichkeit der direkten Vernetzung und Kommunikation über die Kollaborationsplattform *kommunen.app*. Sie ermöglicht den Mitgliedern der KI-Community einen schnellen Austausch, direkte Kommunikation und gemeinsames Arbeiten an Dokumenten. Und das bei Bedarf – und nicht erst beim nächsten Treffen.

» Mir gefällt die Dynamik, die die Kommunikation über *kommunen.app* hat – auf Beiträge wird zügig und sinnvoll reagiert. Sehr gut finde ich auch, dass man bei Klick auf einen Namen gleich im Profil sieht, mit wem man es zu tun hat. Vernetzung macht das Leben einfacher! Besonders hilfreich finde ich zum Beispiel die Möglichkeit Dateien und Best Practices auszutauschen. Dabei habe ich zum Beispiel einen vielversprechenden Ansatz gefunden, meinen Kollegen die wichtigsten Informationen zur KI-Nutzung übersichtlich zu kommunizieren.

Michael Wohlfahrt, Stadtverwaltung Nossen

Was die KI-Community Sachsen bietet – und was sie werden kann

In der KI-Community treffen sich die IT-Verantwortlichen einer Großstadt und Mitarbeiter kleiner Kommunen auf Augenhöhe. Es zählt das gemeinsame Thema. Diese horizontale Vernetzung – über

1 Lave, J. & Wenger, E. (1991): Situated Learning: Legitimate Peripheral Participation. Cambridge University Press.

2 Wenger, E. (1998): Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity. Cambridge University Press.

3 DigitalService des Bundes (2023): Communities of Practice als Katalysatoren effektiver Verwaltungstransformation. Blogbeitrag. Online: digitalservice.bund.de

4 Wenger, E., McDermott, R. & Snyder, W. (2002): Cultivating Communities of Practice: A Guide to Managing Knowledge. Harvard Business School Press.

Organisationsgrenzen und Hierarchien hinweg – ist ein Mehrwert/Vorteil, den kein Fachausschuss ersetzen kann.

Die Digital-Lotsen-Sachsen verstehen die KI-Community Sachsen als wachsendes Angebot. Aktuell stehen im Zentrum:

- virtuelle Community-Treffen mit Praxisbezug und Austausch und einem Live-Treffen im Jahr
- thematische Arbeitsgruppen mit konkreten Ergebnissen (z.B. KI-Leitlinien-Vorlagen)
- Information und Diskussion zu technologischen Entwicklungen und sich ändernden Rahmenbedingungen
- Sammlung von Praxiswissen und Best Practice

» Der größte Mehrwert ist der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, die vor denselben Herausforderungen stehen – und vielleicht schon eine Lösung gefunden haben. Voneinander zu lernen, spart Zeit und schützt vor Fehlern. Ich habe erlebt, wie konkrete, fallbezogene Arbeit – zum Beispiel die gemeinsame Erarbeitung von Prozessmodellen – ein Projekt wirklich voranbringt. Das ist mehr wert als jede abstrakte Diskussion. Damit das funktioniert, braucht es zwei Dinge: eine gute zentrale Plattform wie die der KI-Community und Mitglieder, die sich aktiv einbringen. Beides zusammen macht den Unterschied.

Thomas Sens, Stadtverwaltung Delitzsch

Das Potenzial ist damit noch nicht ausgeschöpft. Perspektivisch kann die Community zu einem zentralen Wissensspeicher für KI in der sächsischen Kommunalverwaltung werden – einem Ort, an dem Beschaffungserfahrungen gebündelt werden können. Eine kollektive Stimme sächsischer Kommunen die im Kontext der Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen und Förderprogrammen gehört werden kann.

Sachsen verfügt mit seiner KI-Strategie und der Kompetenzstelle KI bei der Digitalagentur Sachsen über ein landesweit gut ausgebautes Interessennetzwerk. Die KI-Community Sachsen schließt die Lücke auf kommunaler Ebene – niedrigschwellig und praxisnah.

Communities brauchen aktives Einbringen – ein Appell

An dieser Stelle ist Offenheit angebracht. Eine Community of Practice ist keine Dienstleistung, die man abonniert und dann konsumiert. Sie ist ein lebendiges Netzwerk, das nur funktioniert, wenn alle etwas einbringen. Wenger beschreibt Communities nicht als statische Strukturen, sondern als dynamische Gebilde, die einer permanenten Erneuerung bedürfen: neue Mitglieder, neue Fragen, neue Perspektiven.

Das bedeutet konkret: Wer an der KI-Community Sachsen teilnimmt, trägt auch Verantwortung für sie. Es geht darum, eigene Erfahrungen zu teilen – auch wenn sie unvollständig sind. Fragen zu stellen – auch wenn man glaubt, man müsste die Antwort schon kennen. Sich in Arbeitsgruppen einzubringen – auch wenn die Zeit knapp ist. Denn genau aus diesen Beiträgen entsteht der Wert, den alle nutzen können. Eine Teilnahme nur als stille Beobachterin oder stiller Beobachter – das sogenannte »Lurking« – ist menschlich verständlich, aber strategisch kurzsichtig. Wer gibt, bekommt mehr zurück. Und: Eine Community, die nur von einigen wenigen getragen wird, ist keine Community – sie wäre eher eine Arbeitsgruppe mit Publikum.

» Der Mehrwert dieser spezialisierten Community liegt für mich darin, dass hier Menschen zusammenkommen, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen – und dadurch kontroverse Diskussionen entstehen können, die im normalen Verwaltungsalldag kaum möglich wären. Ich selbst stehe dem aktuellen LLM-Hype skeptisch gegenüber. Für technische und tiefere inhaltliche Debatten fehlt im allgemeinen Behördenalltag oft Zeit oder das notwendige Hintergrundwissen. Erfolgsfaktoren sind aus meiner Sicht tatsächlich konstruktive Kontroversen, Angebote für Schulungen/Weiterbildungen und Auswertungen derselben. Sicherlich sind auch Erfahrungsberichte aus einzelnen Kommunen hilfreich. Die bisherige Arbeit, die Foren lebendig zu halten, geht bereits in die richtige Richtung.

Hagen Weidlich, Stadtverwaltung Eibenstock

Aktives Einbringen setzt eine Grundbedingung voraus, die selten laut ausgesprochen wird, aber alles entscheidet: Vertrauen. Wer eigene Erfahrungen teilt, gerade wenn sie unvollständig oder widersprüchlich sind, macht sich angreifbar. Wer eine Frage stellt, gibt zu, etwas nicht zu wissen. Wer eine Idee einbringt, riskiert Widerspruch. Vertrauen in einer Community of Practice entsteht nicht von selbst und nicht über Nacht. Es erfordert aktive Pflege und Kontinuität: durch regelmäßige Begegnungen, durch das Erleben, dass Beiträge ernst genommen werden, und durch die Erfahrung, dass Unwissen keine Schwäche ist, sondern eine Stärke.

Für Amtsleitungen und Führungskräfte gilt das in besonderer Weise, als Teilnehmer und als Personalverantwortliche. Sie sind nicht zwingend diejenigen, die an jedem Treffen teilnehmen müssen. Aber sie können und sollten die Rahmenbedingungen schaffen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zeit und den Auftrag geben, sich einzubringen. Und noch wichtiger: Sie müssen aktiv demonstrieren, dass Fehler und Lernbedarf in der Community keinen Karriere nachteil bringen, sondern als Chance für die Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung gewürdigt werden.

Fazit: Jetzt einsteigen – und aktiv bleiben

KI in der kommunalen Verwaltung ist keine Frage des Ob mehr – sondern eine Frage des Wie, des Wann und des Wie gut. Bei all diesen Fragen gilt: Wer allein vorangeht, kann sich verlaufen. Wer gemeinsam vorangeht, kommt weiter.

» Die Community lebt von denen, die kommen, um aktiv dabei zu sein. »Ich habe in der Vergangenheit durch Communitys bereits mehrfach interessante Infos erhalten, die einzeln betrachtet zum Teil nicht viel Inhalt hatten, aber unsere Umsetzung der Digitalen Agenda entscheidend weitergebracht und uns eigenen Aufwand gespart haben. Besonders hilfreich ist für mich der Austausch vor einem Projekt mit Kommunen, die bei KI-Lösungen schon einen Schritt weiter sind, als wir. Stolpersteine vermeiden spart Zeit und Nerven – aber dafür muss man wissen, wer das nötige Wissen hat. Wichtig ist daher, dass eine Community nicht nur von Wenigen gefüttert wird, sondern dass jeder seine Gedanken teilt und eben auch eigene Projekte vorstellt – sodass am Ende jeder von jedem lernen kann.

Rico Immenroth, Stadtverwaltung Werdau

Die KI-Community Sachsen ist die Einladung, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Für Digitalisierungsbeauftragte, die endlich mit Gleichgesinnten sprechen wollen. Für Amtsleitungen, die ihre Mitarbeitenden strategisch weiterentwickeln möchten. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die verstehen wollen, welche Weichen sie heute stellen müssen, damit ihre Verwaltung auch in fünf Jahren noch handlungsfähig ist.

Informationen und Anmeldung zur KI-Community Sachsen finden Sie unter: <https://ki-community.digital-lotsen.de/>

Dieser Artikel wurde mit Unterstützung von KI erstellt – womit er gleichzeitig als Praxisbeispiel für genau das dient, wofür er wirbt. Falls Sie Fragen zur Qualitätssicherung haben: Die redaktionelle Verantwortung liegt bei der Autorin.

Zuwendungshinweis



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

→ KI in der Kommunalverwaltung: kontrolliert, sicher, praxistauglich

Wie der Formularservice auf Basis von formcycle KI-Funktionen in bestehende Verwaltungsprozesse integriert

Künstliche Intelligenz hält Einzug in die öffentliche Verwaltung – die Frage ist nicht ob, sondern wie. Für sächsische Kommunen, die den Formularservice auf Basis der Low-Code-Plattform formcycle nutzen, gibt es darauf eine klare Antwort: KI lässt sich gezielt und sicher in bestehende digitale Verfahren einbinden, ohne Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter und ohne bestehende Prozesse grundlegend zu verändern. Die Plattform setzt dabei auf offene Standardschnittstellen – welches Modell zum Einsatz kommt, ob lokal betrieben oder über einen externen Dienst, entscheidet die jeweilige Behörde selbst.



Thomas Löwe

Leiter Produktentwicklung
formcycle, XIMA MEDIA GmbH,
Dresden
Foto: XIMA MEDIA GmbH



Yves Koscholleck

Basiskomponentenverantwortlicher
Formularservice-formcycle,
Sächsische Staatskanzlei
Foto: privat

mit denen Inhalte erstellt, zusammengefasst oder analysiert werden können. Entscheidend ist dabei: die Basiskomponente bzw. formcycle selbst betreiben keine eigene KI und sind an kein bestimmtes Modell gebunden. Stattdessen setzt die Plattform auf etablierte Standardschnittstellen, etwa die OpenAI-API, und unterstützt damit eine Vielzahl gängiger Modelle. Neben dem allgemeinen Chat-Completions-Standard stehen als Plugins auch spezifische Anbindungen für OpenAI und Google Gemini zur Verfügung.

KI-Orchestrierung: Das richtige Modell für den richtigen Schritt

Besonders interessant für die Praxis ist die Möglichkeit, verschiedene KI-Dienste innerhalb eines Verwaltungsprozesses miteinander zu kombinieren: die sogenannte KI-Orchestrierung. Je nach Aufgabe kann das jeweils am besten geeignete Modell eingesetzt werden. Beispielsweise kann eine KI eingereichte Unterlagen analysieren und kategorisieren, während eine weitere KI daraus relevante Informationen zusammenfasst.

Dadurch lassen sich einzelne Bearbeitungsschritte intelligent unterstützen, ohne bestehende Prozessabläufe oder Zuständigkeiten zu verändern. Typische Einsatzszenarien sind die Prüfung von Dateien, wie z. B. Bildern, die Analyse von Formulareingaben sowie die Verarbeitung und Strukturierung von Freitexten.

Was bedeutet KI-Anbindung in formcycle konkret?

Die Plattform bindet externe KI-Dienste über konfigurierbare Schnittstellen an. Administratoren wählen je nach Einsatzszenario das passende Modell – von etablierten Anbietern bis hin zu Open-Source-Lösungen auf behördeneigenen Servern.

Technischer Hintergrund

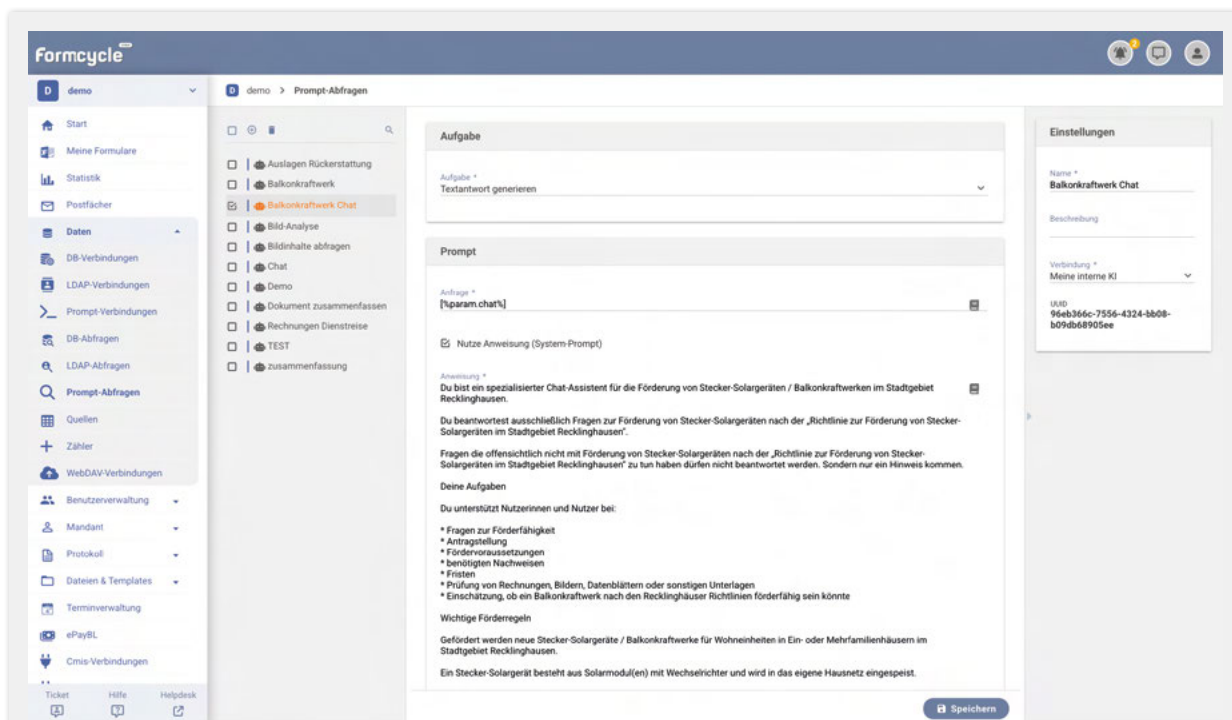
formcycle unterstützt ab Version 8.5.0 sogenannte Prompt-Verbindungen. Diese definieren, mit welchem KI-Dienst kommuniziert wird und welche Zugangs- und Sicherheitseinstellungen dabei gelten. Die Prompt-Verbindung bildet die technische Grundlage für Prompt-Abfragen,

Der Formular-Chatbot: KI direkt im Dialog mit dem Antragsteller

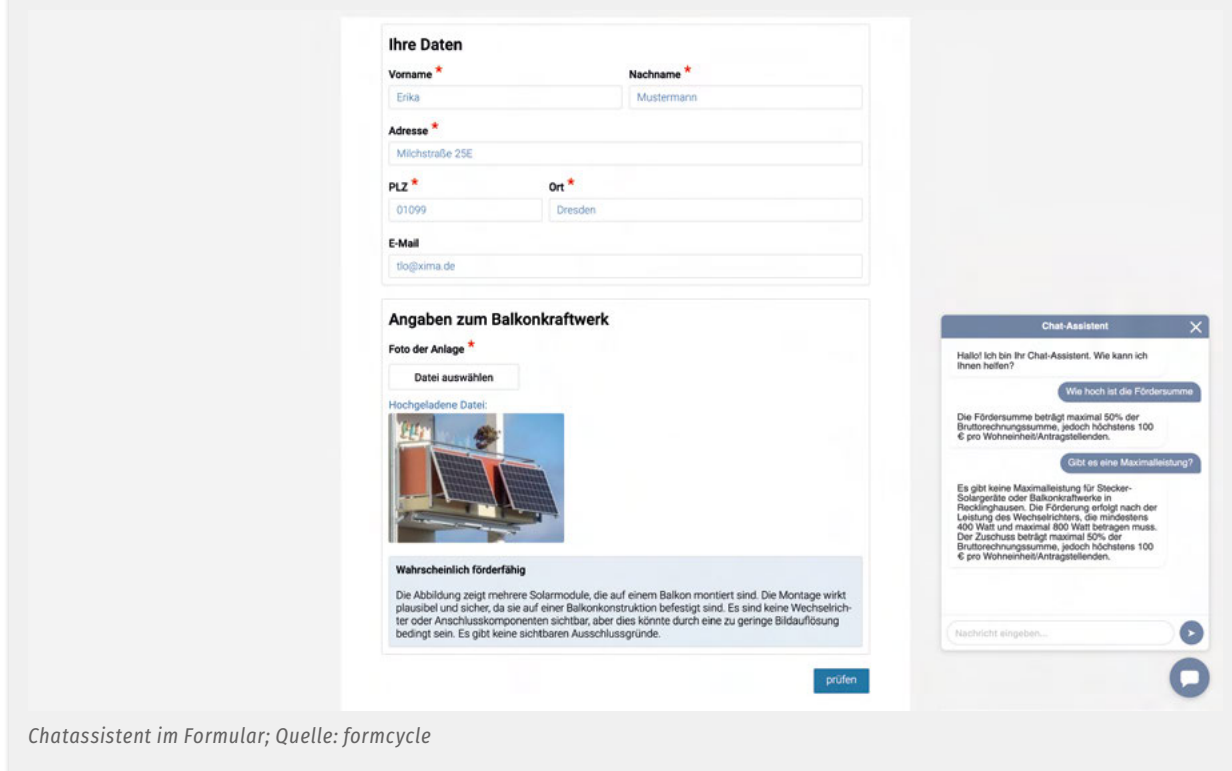
Ein besonders anschauliches Einsatzbeispiel ist der Formular-Chatbot. Er unterstützt Bürgerinnen und Bürger direkt beim Ausfüllen eines Formulars: Fragen zum Formular oder zum Antragsprozess können im Chat gestellt und durch die angebundene KI beantwortet werden. Die Einrichtung folgt dabei einem klar strukturierten Ablauf: Zunächst wird eine Prompt-Verbindung zu einem KI-Dienst eingerichtet, anschließend eine Prompt-Abfrage erstellt, die das Verhalten des Chatbots

definiert. Im Formular-Designer wird der Chatbot dann per Aktivierungsoption eingeschaltet und mit der gewünschten Prompt-Abfrage verknüpft. Nach dem Speichern steht das Chat-Widget im Formular zur Verfügung.

Der Chatverlauf bleibt für den Nutzer vollständig nachvollziehbar. Das ist besonders im Verwaltungskontext wichtig: Bürgerinnen und Bürger sollen Transparenz darüber haben, mit welcher Technologie sie interagieren, und die Sachbearbeitung muss die gesamte Kommunikation nachvollziehen können.



Chatassistent im Formular-Konfigurator; Quelle: formcycle



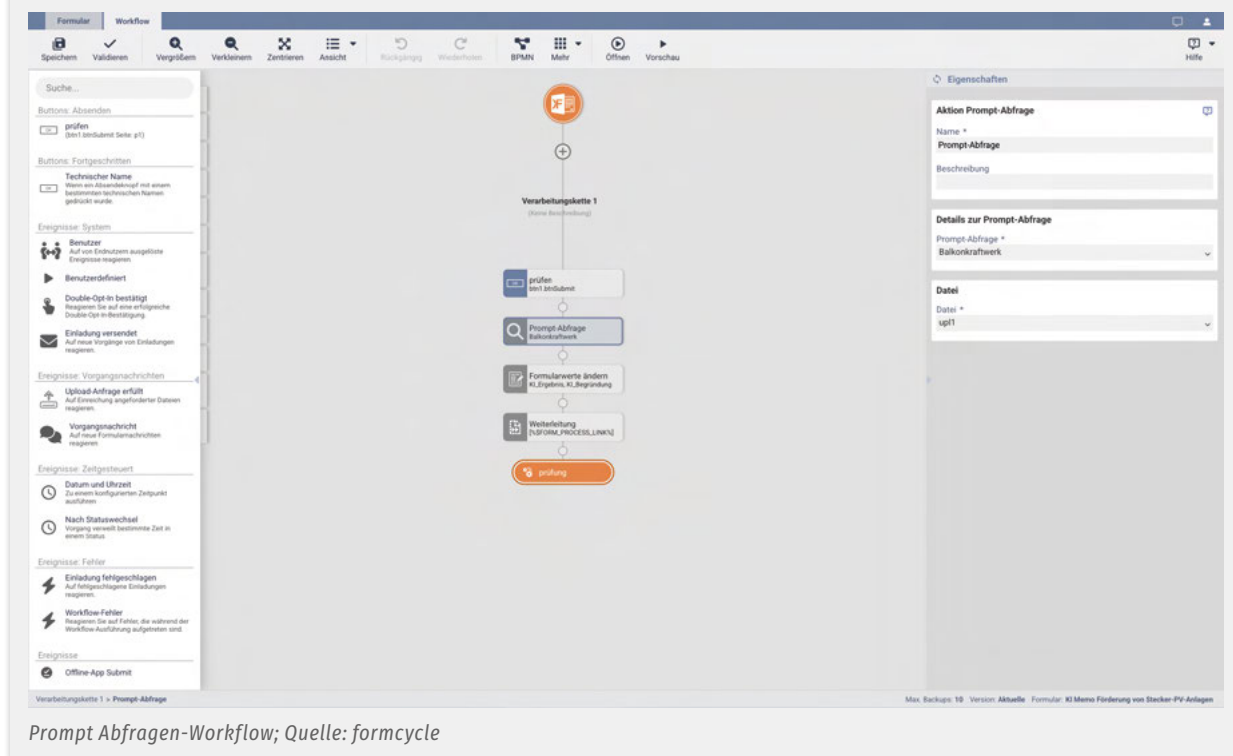
Chatassistent im Formular; Quelle: formcycle

KI aber mit Augenmaß

So leistungsfähig die KI-Integration auch ist: formcycle, und somit auch die Basiskomponente, verstehen sich ausdrücklich nicht als KI-First-Plattform. Der Grundsatz lautet: KI dort einsetzen, wo sie einen echten Mehrwert schafft und bewährte, deterministische Prozesse dort belassen, wo sie zuverlässig funktionieren.

Eine IBAN-Validierung, eine syntaktische Prüfung einer E-Mail-Adresse oder ein klar definierter Antragsworkflow mit Vier-Augen-Prinzip und Eskalationsstufen – dies sind Aufgaben für regelbasierte Automatisierung, nicht für Sprachmodelle. Für diese Prozesse bietet formcycle erprobte Werkzeuge, die zuverlässig, auditierbar und von Fachabteilungen eigenständig konfigurierbar sind. KI kommt ergänzend hinzu, wo unstrukturierte Daten, Freitextverarbeitung oder inhaltliche Analyse gefragt sind.

Prompt Abfragen-Konfiguration; Quelle: formcycle



Prompt Abfragen-Workflow; Quelle: formcycle

Dieses Prinzip ist kein Widerspruch zur Modernisierung. Es ist gerade das, was eine professionelle Verwaltungsdigitalisierung ausmacht: das richtige Werkzeug für die richtige Aufgabe.

Datensouveränität und Sicherheit bleiben gewährleistet

Für die öffentliche Verwaltung ist die Frage, welche Daten wohin übermittelt werden, von besonderer Relevanz. Die Architektur von formcycle, und somit auch die der Basiskomponente, tragen dem Rechnung: Da keine eigene KI betrieben wird, sondern externe Modelle über konfigurierbare Schnittstellen angebunden werden, entscheidet die jeweilige Behörde selbst, welchem Anbieter sie vertraut und welche Daten übermittelt werden. Für Szenarien mit erhöhten Datenschutzerfordernissen lassen sich lokal gehostete Open-Source-Modelle einbinden, die die Behörde/Einrichtung oder auch der Freistaat Sachsen selbst betreiben.

Die bestehende Plattforminfrastruktur bleibt vollständig erhalten. Funktionen wie Eingabevalidierung, Rechte- und Rollenkonzepte,

DSGVO-konforme Datenspeicherung sowie eine nachvollziehbare Protokollierung sind weiterhin wie gewohnt im System integriert.

Auch beim Einsatz von KI bleibt die fachliche Verantwortung dabei bei der Verwaltung.

Ein Schritt weiter auf dem Weg zur intelligenten Verwaltung

Mit der erweiterten KI-Anbindung schafft die Basiskomponente Formularservice/formcycle die technischen Voraussetzungen für einen kontrollierten und praxisnahen Einsatz Künstlicher Intelligenz in kommunalen Verwaltungsprozessen. Städte und Gemeinden können neue Unterstützungsfunktionen nutzen, ohne auf bewährte Prozesssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Datensouveränität verzichten zu müssen.

Damit entsteht ein weiterer Baustein für eine moderne, leistungsfähige und bürgerorientierte Verwaltung.

→ KI im Prozessmanagement: Wie sächsische Verwaltungen Prozesse leichter erfassen und verbessern können



Dr. Lars Algermissen
Geschäftsführer der PICTURE GmbH
Foto: PICTURE GmbH

Verwaltungen stehen vor großen Herausforderungen. Abläufe sollen schneller, effizienter und digitaler werden. Gleichzeitig darf das Tagesgeschäft nicht ins Stocken geraten. Die verfügbaren Ressourcen werden knapper, sei es durch Haushaltsdruck, Fachkräftemangel oder steigende Anforderungen an Qualität, Rechtssicherheit und Bürgernähe. Viele Verwaltungen stehen deshalb vor der Frage, wie sie mit weniger Ressourcen mehr leisten können.

Ein solides Prozessmanagement ist in dieser Lage ein wichtiger Hebel. Wer Prozesse systematisch betrachtet, erkennt, wo Arbeit vereinfacht, weggelassen oder besser organisiert werden kann. Dadurch entstehen nicht nur bessere Abläufe, sondern auch spürbare Entlastungen für die Mitarbeitenden.

Am Willen dazu scheitert es in Verwaltungen selten. Das Wissen ist in den Fachbereichen meist vorhanden, etwa in Gesetzen, Formularen, Checklisten oder im Erfahrungswissen der Mitarbeitenden. Die eigentliche Hürde liegt oft darin, dieses Wissen mit vertretbarem Aufwand in eine strukturierte Prozessdarstellung zu überführen und daraus konkrete Verbesserungen abzuleiten. Genau an dieser Stelle kann Künstliche Intelligenz eine wertvolle Unterstützung sein.

KI und Prozessmanagement gehören zusammen

Künstliche Intelligenz (KI) ist derzeit eines der wichtigsten Zukunftsthemen im Prozessmanagement. Auch Forschung und Praxis beschäftigen sich intensiv mit der Frage, wo KI konkret helfen kann. Zwei Einsatzfelder stehen dabei besonders im Mittelpunkt: die KI-gestützte Prozessmodellierung und die KI-gestützte Prozessverbesserung (Dormehl et al., 2026).

Studien zufolge fallen in Prozessmanagement-Projekten rund 60 Prozent des Aufwands auf die Prozessmodellierung (Friedrich et al., 2011). Somit bietet dieser Bereich ein enormes Potenzial für Arbeitserleichterung durch KI. Bei der KI-gestützten Prozessmodellierung geht es darum, aus vorhandenen Informationen erste Prozessentwürfe zu erzeugen. Das hilft besonders dann, wenn viele Inhalte bereits vorliegen, aber noch keine strukturierte Darstellung existiert. Der Einstieg wird leichter, weil nicht mit einem leeren Blatt begonnen werden muss.

Etwa 20–30 Prozent der Projektkapazitäten fallen auf die Analyse und Optimierung der Prozessmodelle – auch hier lohnt es sich also eindeutig, die Potenziale von KI zu beleuchten. Bei der Prozessverbesserung mit KI geht es darum, bestehende Prozessmodelle zu analysieren und mögliche Optimierungspotenziale sichtbar zu machen. So können Schwachstellen, unnötige Schleifen oder unklare Zuständigkeiten schneller erkannt und anschließend fachlich bewertet werden.

Genau diese beiden Anwendungsfelder adressieren zwei neue KI-Assistenten in der PICTURE-Prozessplattform, die seit kurzem im Rahmen eines Public Beta-Programms zur Verfügung stehen. Der Assistent »Text zu Modell« unterstützt die Erstellung erster Prozessmodelle; der Assistent »Optimierungspotenziale entdecken« analysiert bestehende Modelle und macht Verbesserungspotenziale sichtbar.

Besondere Ausgangslage in Sachsen

Für sächsische Verwaltungen ist dieses Thema besonders interessant. Der Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat und der PICTURE GmbH stellt sächsischen Kommunen mit der Prozessplattform Sachsen bereits ein zentrales Werkzeug für Prozessmanagement zur Verfügung. Das System basiert technisch auf der PICTURE-Prozessplattform und unterstützt Verwaltungen dabei, Prozesse zu dokumentieren, zu modellieren, zu analysieren und zu verbessern. Als E-Government-Basiskomponente bildet die Plattform auch ein technisches Rückgrat für das Ziel, Verwaltungsprozesse kontinuierlich zu verbessern und eine wirksame, digitale und anschlussfähige Verwaltung zu unterstützen. Damit gibt es in Sachsen bereits eine gemeinsame Grundlage, auf der die KI-Assistenten sinnvoll eingesetzt werden können.

Die neuen KI-Assistenten

Der Assistent »Text zu Modell« erstellt in kürzester Zeit einen ersten Entwurf für ein Prozessmodell, während der Assistent »Optimierungspotenziale entdecken« automatisch mögliche Verbesserungen an bestehenden Prozessmodellen vorschlägt. Damit setzen die Assistenten direkt an den Handlungsfeldern mit dem höchsten manuellen Aufwand an.

KI- Assistent »Text zu Modell«

Der Assistent »Text zu Modell« unterstützt bei der Erstellung von Prozessmodellen aus Beschreibungen in natürlicher Sprache. Die Informationen können als Text oder per Diktierfunktion eingegeben werden. Anschließend erstellt der Assistent automatisiert ein Prozessmodell, wahlweise in den Notationen PICTURE-BPMN, BPMN 2.0 oder FIM.

Die weitere Verfeinerung erfolgt im integrierten Chat. So kann der Entwurf Schritt für Schritt angepasst werden. Je nach Situation stehen verschiedene Interaktionsmodi zur Verfügung, etwa für ein schnelles Brainstorming, ein geführtes Interview oder zum Hochladen und Weiterverarbeiten vorhandener Dateien mit textueller Prozessdokumentation.

So kann der Assistent bei verschiedenen Szenarien unterstützen. Vor einem Prozessinterview fehlt beispielsweise häufig eine strukturierte Grundlage, sodass im Interview wertvolle Gesprächszeit verloren geht.



Abb. 1: KI kann im Prozessmanagement wertvolle Unterstützung bieten
Quelle: PICTURE GmbH

Eine vorab mit KI-Hilfe erstellte grobe Fassung, beispielsweise auf Basis verfügbarer Dokumente, ermöglicht im Interview mehr Fokus auf das Wesentliche. Und auch live in Workshop-Situationen kann der Assistent Arbeit abnehmen: etwa bei einem Live-Interview, einer gemeinsamen Prozessaufnahme oder einer Modellierung direkt durch eine Fachabteilung ohne tiefe BPMN-Kenntnisse. So kann der Fokus auf dem Inhalt des Gesprächs liegen, während der Assistent parallel die Modellierung übernimmt.

Der Praxisnutzen ist klar: Es entsteht schneller ein erster Entwurf. Die Einstiegshürde sinkt. Fachbereiche können vorhandenes Wissen einfacher einbringen. Das Prozessmanagement erhält schneller eine prüfbare Grundlage. Die fachliche Verantwortung bleibt weiterhin bei den Menschen, die das Ergebnis prüfen, anpassen und freigeben.

Praxisbeispiel: Vom Gesetzestext zum Prozessmodell

Häufig sind rechtliche Anforderungen, Zuständigkeiten und notwendige Nachweise bereits in Gesetzestexten, Satzungen oder Merkblättern beschrieben. Bisher müssen diese Informationen manuell gelesen, sortiert und in einzelne Prozessschritte übertragen werden.

Mit dem Assistenten »Text zu Modell« kann ein solcher Text als Ausgangspunkt genutzt werden. Ein praktisches Beispiel ist die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Die rechtlichen Vorgaben beschreiben bereits wesentliche Bestandteile des Verfahrens: Wer eine Belehrung benötigt, welche Stelle zuständig ist, welche Voraussetzungen gelten und dass am Ende eine Bescheinigung ausgestellt wird. Daraus kann der KI-Assistent bereits im ersten Aufschlag ein gut strukturiertes Prozessmodell erzeugen. Dieses ist zwar noch kein geprüfter Endstand, aber ein Entwurf, der gemeinsam mit dem Fachbereich geprüft, ergänzt und freigegeben werden kann.

Der Unterschied im Aufwand bei dieser Vorgehensweise ist erheblich: Statt zunächst alle Informationen von Hand in eine Prozessstruktur zu übertragen, können sich die Beteiligten schneller auf die inhaltliche Prüfung konzentrieren: Ist der Ablauf korrekt? Sind alle Stellen

beteiligt? Fehlen Nachweise? Gibt es unnötige Schritte? Wo kann der Prozess vereinfacht werden?

So wird KI zu einem Werkzeug, das die Arbeit vorbereitet und beschleunigt. Die fachliche Bewertung bleibt bei den zuständigen Personen.

KI-Assistent »Optimierungspotenziale entdecken«

Der Assistent »Optimierungspotenziale entdecken« analysiert bestehende Prozessmodelle und gibt konkrete Hinweise zur Verbesserung. Ziel ist es, Prozesse gezielter zu vereinfachen, zu beschleunigen oder klarer zu gestalten.

Damit werden Prozessmodelle nicht nur dokumentiert, sondern aktiv genutzt. Schwachstellen werden früher sichtbar, Diskussionen werden konkreter und Fachbereiche erhalten Impulse, ohne sofort ein großes Beratungsprojekt starten zu müssen.

Der Assistent kann zum Beispiel Hinweise auf unnötige Schleifen, unklare Zuständigkeiten oder Medienbrüche geben. Diese Hinweise sind keine fertigen Entscheidungen, sondern dienen als Grundlage für die fachliche Bewertung durch die Verwaltung.

In einem vollumfänglichen Prozessmanagement-Verständnis geht es nicht nur darum, Abläufe zu beschreiben, sondern darum, sie zu verstehen und gezielt zu verbessern. Die KI kann dabei helfen, schneller zu den richtigen Fragen zu kommen.

KI im Gesamtsystem

Ein schneller erster Entwurf oder automatische Verbesserungsvorschläge sind hilfreich. Ihr Nutzen kann aber schnell verpuffen, wenn unklar bleibt, wie die Ergebnisse weiterverarbeitet werden.

Deshalb sollten KI-Funktionen sinnvoll in ein Prozessmanagement-Gesamtsystem eingebettet sein. Dazu gehören Standards, Rollen, Zuständigkeiten, Qualitätssicherung, Freigaben und Nachnutzung. So



Abb. 2: E-Government-Basiskomponente im Freistaat: Die Prozessplattform Sachsen

Quelle: PICTURE GmbH/Haus E Chemnitz

werden aus einzelnen KI-Ergebnissen wirklich bessere Prozesse. Denn KI allein schafft kein organisationsweites Prozessmanagement. Sie ersetzt keine Strategie, keine Verantwortlichkeiten und keine Pflege der Prozesslandschaft. Sie kann aber innerhalb eines guten Systems viel Arbeit erleichtern.

Die Prozessplattform Sachsen bietet dafür eine optimale Grundlage. Prozesse werden nicht nur erzeugt, sondern können weiterbearbeitet, abgestimmt, geprüft, veröffentlicht und langfristig gepflegt werden. So entstehen statt Einzelergebnissen nutzbare Bausteine für die Verwaltungsmodernisierung.

KI als Werkzeug, nicht als Ersatz

Bei aller Begeisterung für neue technische Möglichkeiten ist eine realistische Einordnung wichtig. KI nimmt Verwaltungen keine Verantwortung ab. Sie ersetzt keine Ortskenntnis, keine Rechtsprüfung und keine Organisationsentscheidung. Das ist gerade im öffentlichen Sektor wichtig: Verwaltungsprozesse müssen rechtssicher, nachvollziehbar und für die Beteiligten verständlich sein. KI kann dabei unterstützen, aber sie darf nicht unkritisch genutzt werden. Die Ergebnisse müssen fachlich geprüft und in den konkreten Verwaltungskontext eingeordnet werden.

KI kann aber Routinearbeit reduzieren, erste Entwürfe beschleunigen und vorhandenes Fachwissen leichter in strukturierte Prozessmodelle überführen. Dadurch bleibt mehr Zeit für das, was Menschen besonders gut können: abwägen, prüfen, priorisieren, kommunizieren und tragfähige Entscheidungen treffen.

Richtig eingesetzt ist KI deshalb kein Arbeitsplatzvernichter. Sie ist ein Werkzeug, das Beschäftigte entlastet und ihnen hilft, sich stärker auf die inhaltlich anspruchsvollen Aufgaben zu konzentrieren.

Fazit: Mehr Wirkung durch gute Einbettung

KI kann Prozessmanagement in Verwaltungen deutlich erleichtern und Verantwortlichen viel lästige Fleißarbeit abnehmen. Besonders hilfreich ist sie beim Erstellen erster Prozessmodelle aus vorhandenen Informationen und beim Erkennen von Optimierungspotenzialen in bestehenden Prozessen.

Für sächsische Verwaltungen ist die Ausgangslage besonders günstig. Mit der Prozessplattform Sachsen existiert bereits eine gemeinsame technische und methodische Grundlage. Die KI-Assistenten können direkt dort eingesetzt werden, wo Prozesse modelliert, analysiert und verbessert werden.

Entscheidend ist dabei die richtige Haltung. KI allein schafft kein gutes Prozessmanagement. Aber sie macht es leichter zugänglich, schneller nutzbar und im Alltag besser handhabbar. Wenn KI-Funktionen in klare Standards, Rollen und Arbeitsweisen eingebettet werden, können sie dazu beitragen, Verwaltungsprozesse einfacher, verständlicher und wirksamer zu gestalten.

Für die Praxis heißt das: nicht abwarten, bis alles perfekt ist, sondern mit geeigneten Prozessen beginnen. Ein vorhandener Gesetzestext, ein

Merkblatt oder ein bereits modellierter Ablauf reicht oft aus, um erste Erfahrungen zu sammeln. Die Ergebnisse müssen geprüft und weiterentwickelt werden. Aber der Einstieg wird deutlich leichter.

So kann KI dabei helfen, Prozessmanagement in die Breite zu bringen – als konkrete Unterstützung für Verwaltungen, die trotz knapper Ressourcen handlungsfähig bleiben und ihre Abläufe Schritt für Schritt verbessern wollen.

KI-Start für sächsische Kommunen

Sächsische Kommunen können die KI-Assistenten auf Grund des Rahmenvertrags sofort nutzen. Die Freischaltung für die Teilnahme an der Public-Beta-Phase erfolgt auf Wunsch durch die jeweilige nutzende Behörde und ohne Zusatzkosten. Die dauerhafte Erweiterung des Rahmenvertrags für die KI-Assistenten auch nach Ablauf der Beta-Phase ist aktuell in Vorbereitung. Kommunen in Sachsen erhalten somit Investitionssicherheit und eine geringe Einstiegshürde. Die Funktionen können ausprobiert und im Alltag genutzt werden, ohne dass jede Behörde dafür eigene Beschaffungs- oder Finanzierungswege schaffen muss.

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter: <https://prozessplattform.sachsen.de/cps/lizenzabruf-4000.html>

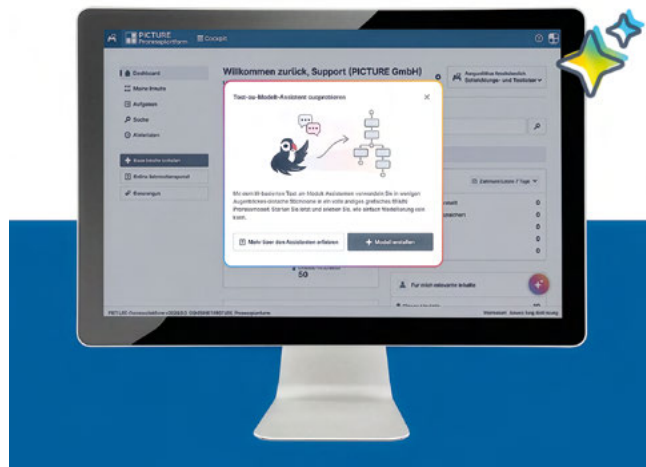


Abb. 3: Für die beste Wirkung: KI-Assistenten in ein Prozessmanagement-System einbetten

Quelle: PICTURE GmbH

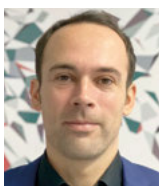
Quellen

Dormehl, J., Hermann, J., Kreuzer, T., Kuch, F., Kühnel, T., Maronna-Aigner, K., Oberländer, A., Weidhaas, T., & Zierer, A. (2026). Künstliche Intelligenz in der Prozessanalyse – Treiber einer effizienten und zukunftsfähigen öffentlichen Verwaltung. Universität Bayreuth.

Friedrich, F., Mendling, J., & Puhlmann, F. (2011). Process Model Generation from Natural Language Text. 482–496.

→ KI in Kommunen: Potenziale, Ansatzpunkte und Grenzen

Eine Technologie, die Gesellschaft verändern kann



Dr. Christian Papsdorf

Gruppenleiter Digitale Transformation bei der Kompetenzstelle KI der Digitalagentur Sachsen
Foto: Dr. Christian Papsdorf

Seit dem ChatGPT-Moment, Ende des Jahres 2022, sind vielfältige große Sprachmodelle der Allgemeinheit zugänglich. Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei mit dem Anspruch angetreten, in Beruf und Alltag Veränderungen hervorzurufen, die denen im Rahmen der industriellen Revolution gleichen. Nun ist es vielleicht noch ein wenig zu früh, um die Entwicklungen aus einer technikhistorischen Perspektive zu reflektieren, aber einige bemerkenswerte Schritte sind bereits gegangen: Die Digitalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Alltag spitzt sich immer stärker auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu: Der Physik-Nobelpreis wurde für Grundlagen zur Künstlichen Intelligenz vergeben. Die Sprachmodelle

werden von Woche zu Woche leistungsfähiger. Die größten Anbieterinnen und Anbieter von Sprachmodellen generieren nach wie vor unglaubliche Summen an Risikokapital. Wie an Schulen und an Universitäten gelernt wird, hat sich grundlegend verändert. Der Mensch als unantastbarer Primus auf der Erde gerät, wie bisher nur im Rahmen von Science-Fiction-Literatur denkbar, Stück für Stück unter Druck. Diese kleine und zugegebenermaßen willkürliche Auswahl an Beobachtungen veranschaulicht bereits, wie polarisierend Künstliche Intelligenz auf die Gesellschaft wirken kann. Zu jedem der Einzelaspekte lassen sich stark befürwortende und stark ablehnende Positionen finden. Wir haben es folglich mit einer Technologie zu tun, die einen echten Unterschied machen kann.

Gleichwohl stellen wir bisher fest, dass sich die Welt nach dreieinhalb Jahren frei zugänglicher Künstlicher Intelligenz nicht grundlegend geändert hat: Diesen Text schreibt kein Chatbot, im Rathaus empfängt uns kein humanoider Roboter und der nächste Doppelhaushalt wird auch nicht von Algorithmen entschieden. So haben sich Anwendungen Künstlicher Intelligenz zwar relativ schnell verbreitet und werden von einem großen Teil der Menschen genutzt, aber substantielle Änderungen sind kaum zu finden: In der Wirtschaft wird Künstliche Intelligenz in Deutschland vor allem für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten, etwa das Marketing, genutzt. Kernfunktionen der Unternehmen werden hingegen häufig ohne den Einsatz von KI realisiert. So haben sich beispielsweise

Geschäftsmodelle trotz des innovativen Potenzials kaum verändert. Traditionellerweise schreitet die digitale Transformation in der Verwaltung langsamer als in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft voran. Dementsprechend sind bis heute kaum Prozesse durch KI unterstützt. In zunehmendem Maße lassen sich allerdings Testphasen, elaborierte Konzepte und Pilotprojekte finden. Es besteht also eine Differenz zwischen den technischen Potenzialen und der Realisierung dieser im Rahmen des beruflichen Alltags. Im Grunde handelt es sich dabei um ein Luxusproblem, da es historisch einmalig ist, dass eine Technologie deutlich leistungsfähiger ist, als die beabsichtigte Nutzung verlangt. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten einige Anregungen, wie diese Lücke geschlossen werden kann.

Künstliche Intelligenz in Kommunen nutzen

Die in den letzten Jahren entwickelten Anwendungen setzen Künstliche Intelligenz für eine Vielzahl an Medien und Informationen ein. Am bekanntesten ist wahrscheinlich das Generieren von Texten. Ebenso können Texte lektoriert, gekürzt oder umgeschrieben werden. Eine wichtige Funktion besteht zudem in der Analyse von Texten. So kann KI bereitgestellte Texte zusammenfassen, kritisch diskutieren oder auf den eigenen Kontext beziehen. Die Arbeit mit bereitgestellten Texten reduziert das Risiko von sogenannten Halluzinationen stark. Funktionen im Zusammenhang mit gesprochener Sprache, also beispielsweise die Transkription von Sitzungen oder die Übersetzung in Echtzeit, sind inzwischen in exzellenter Qualität verfügbar. In den letzten Monaten hat sich die Erstellung, Veränderung und Analyse von Bildern stark verbessert. Die Analyse und Generierung von Videos erreichen langsam ein Niveau, das den Einsatz im beruflichen Alltag ermöglicht. Weiterhin ist KI beispielsweise in der Lage, Daten aufzubereiten oder zu analysieren sowie zu programmieren.

Neben den unterschiedlichen Medien, die KI bearbeiten kann, besteht eine weitere Differenzierung im Verhältnis zwischen Mensch und Technik und damit fast schon in der Arbeitsteilung. Perspektivisch werden wir höchstwahrscheinlich in hybriden Teams aus menschlichen und technischen Akteurinnen und Akteuren arbeiten. Aktuell kann KI als Werkzeug eingesetzt werden, das entweder in bestehende Programme integriert ist oder eben gesondert angesteuert wird. Über Prompts, also dezidierte Eingabebefehle, werden meist kleinteilige Aufgaben an KI übertragen und in aller Regel binnen Sekunden realisiert. Der wesentliche Unterschied zu bisherigen Softwareanwendungen besteht darin, dass KI eine vergleichsweise hohe Bandbreite an Aufgaben realisieren kann. Darunter sind auch solche, die bisher nicht in Ansätzen technisiert werden konnten. Einen Schritt weiter gedacht, erledigen sogenannte Thinking-Modelle deutlich anspruchsvollere Aufgaben. Ihr Vorgehen ähnelt dem menschlichen Problemlösen, indem Aufgaben durch die KI in Zwischenschritte zerlegt werden. Diese bestehen beispielhaft aus der Analyse der Aufgabe, der Ableitung von Teilproblemen, der Bewertung von Alternativen, der Prüfung auf Widersprüche und der Synthese einer Lösung. In der Praxis führt dies dazu, dass hochperformante Sprachmodelle inzwischen Texte auf dem Niveau von Bachelorarbeiten verfassen können. Wiederkehrende Aufgaben mit einem bestimmten Grad an Komplexität werden seit geraumer Zeit von KI-Assistenten oder im Rahmen sogenannter Skills realisiert. Dabei wird KI eine Rolle beziehungsweise ein Kompetenzprofil zugewiesen, das eine konsistente und transparente Erledigung von Aufgaben garantiert. Regeln, Stile, Ziele und Mittel können festgelegt werden, damit KI beispielsweise eine eingehende Rechnung immer auf die gleiche Art und Weise behandelt.

Anstelle von Einzelantworten kann KI so in Prozesse integriert werden, wodurch sich die Nutzerfreundlichkeit, die Wiederverwendbarkeit und schließlich die Effizienz erhöhen. Das Ende der technischen Leistungsfähigkeit bilden gegenwärtig KI-Agenten. Sie verfolgen Ziele eigenständig, nutzen bestehende Software, interagieren miteinander, beobachten ihre Umwelt aktiv, arbeiten an Aufgaben über längere Zeiträume und verfügen generell über höhere Autonomiegrade. Sie weisen den Weg zu technologischen Mitarbeitern, die perspektivisch komplette Arbeitsplätze ausfüllen können.

Aus der Kombination von derartigen KI-Funktionen sowie bestimmten Medienarten und Informationen resultiert eine Vielzahl an Möglichkeiten, KI in Kommunen zu nutzen. Grundlegend befinden wir uns noch immer in der initialen Experimentierphase, weshalb Vorsicht geboten ist. So sollte KI zunächst für interne Prozesse genutzt werden, um im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen keine Fehlerquellen zu riskieren, die schwer zu überwachen sind. Intern können entsprechende Prüfschleifen eingebaut werden. Weiterhin sollten KI-Projekte zunächst mit möglichst wenig sensiblen Daten begonnen werden, weil der Datenschutz – nicht zuletzt aufgrund der US-amerikanischen Provenienz vieler Modelle – gewisse Herausforderungen mit sich bringt. Es sollte gut abgewogen werden, wie anspruchsvoll die ersten Projekte sind. Bei zu einfachen Aufgaben ist die händische Erledigung oft noch schneller und bei zu anspruchsvollen Aufgaben ist vielfach die Ergebnisqualität noch nicht gänzlich zufriedenstellend. Enger auf die Arbeitsinhalte bezogen, ist für den Einsatz von KI abzuwägen, wie hoch die erwartete Zeitersparnis ist, wie oft sich die Aufgabe wiederholt, wie schnell KI in dem Feld einsatzbereit ist, wie hoch die technische Komplexität ist, ob entsprechende Trainingsdaten vorliegen und wie groß die Akzeptanz bei Führungskräften sowie den Beschäftigten ist. KI kann bereits heute in Kommunen eingesetzt werden, um Meetings und Sitzungen zu transkribieren, um lange Dokumente zusammenzufassen, um Texte sprachlich zu lekturieren und zu korrigieren, um Texte zu übersetzen, um Protokolle automatisiert zu erstellen, um Formulierungshilfen für E-Mails bereitzustellen, um Verwaltungssprache verständlicher und bürgerfreundlicher umzuschreiben, um Recherchen zu Fachthemen zu unterstützen, um Ideen und Konzepte zu strukturieren, um Präsentationsentwürfe zu erstellen, um Wissensmanagementsysteme aufzubauen, um bei der Recherche nach Fördermitteln zu unterstützen, um Dokumente automatisch zu verschlagworten, um Checklisten zu erstellen, um Termine und Besprechungen inhaltlich vorzubereiten, um Ideen für Bürgerbeteiligungsprozesse zu entwickeln, um Umfrageergebnisse auszuwerten und zusammenzufassen, um Weiterbildungen und Schulungen zu unterstützen, um Entwürfe für Social-Media-Beiträge oder Newsletter zu erstellen sowie um Entscheidungsoptionen übersichtlich gegenüberzustellen. Diese Aufzählung ließe sich nahezu beliebig verlängern, aber idealerweise entspringen die konkreten KI-Use-Cases aus Workshops mit den Beschäftigten in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

Die Ziele der Nutzung von KI können dabei quantitativer oder qualitativer Art sein. Typische quantitative Ziele sind beispielsweise das Sparen von Zeit, die Senkung von Kosten, die Reduktion von Fehlern oder die Steigerung der Produktivität. Beispielhafte qualitative Ziele sind die Erhöhung der Ergebnisqualität, die Reduktion von Belastungen, die Verbesserung der Wissensbasis, die Verbesserung von Entscheidungen, die Erhöhung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit oder die Generierung von Ideen und Innovationen. Vielmals wird KI genutzt, um bisher durch Menschen erledigte Aufgaben zu automatisieren. Grundlegend wäre aber denkbar und auch anstrebenswert, dass Künstliche

Intelligenz über menschliche Potenziale hinausgeht und somit Aufgaben erledigt, die Menschen bisher nicht realisieren konnten.

Grenzen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz

Vielerorts zeichnet sich ab, dass die umrissenen Potenziale von KI nicht realisiert werden (können). Interessanterweise sind dafür nicht primär technische Limitationen, sondern menschliche und organisationale Grenzen verantwortlich. Ein erster zentraler Faktor besteht in fehlenden KI-Kompetenzen. Die Ergebnisse von KI sind nachweislich umso besser, je qualifizierter die Nutzenden sind. Allerdings gibt es gegenwärtig keinen fundierten Kanon an Inhalten und Fähigkeiten, die zu erlernen wären. In dem hochgradig dynamischen Feld wiese dieser ohnehin eine sehr geringe Halbwertszeit auf. Empfehlenswert ist die Aneignung von Kompetenzen hingegen im Rahmen eigener praktischer Erfahrungen. Tatsächlich handelt es sich um ein Feld, das eher durchdrungen werden will und nicht im klassischen Sinne studierbar ist. Darüber hinaus sind nicht standardisierte Weiterbildungen erfahrungsgemäß fruchtbarer als klassische Lehrformate, weil sie die individuellen Bedarfe gut antizipieren können und dem höchst untypischen Gegenstand – eine Technologie, die sich ansammelt, menschliche Denk- und Handlungsfähigkeiten zu automatisieren – besser gerecht wird. Gleichwohl sind Lernstile nach wie vor individuell und im Kontext von Künstlicher Intelligenz zudem genderspezifisch.

Ein zweiter wichtiger Faktor besteht im Datenschutz. Vielmals wird KI nicht genutzt, weil ein rechtssicherer Einsatz – gerade bei den großen kommerziellen Modellen – nicht garantiert werden kann. Wenngleich mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung, das Urheberrecht, das Markenrecht oder den AI Act berechtigte Sorgen bestehen, gibt es dennoch vielfältige Lösungsansätze. Wird KI zur Recherche, als Wissensspeicher oder Sparringspartnerin für anstehende Entscheidungen genutzt, sind in aller Regel keine personenbezogenen oder sonstig schützenswerten Informationen enthalten. Weiterhin könnten bestimmte Daten vergleichsweise einfach anonymisiert und dann mit KI bearbeitet werden. Ebenso gibt es Anbieterinnen und Anbieter generativer KI aus Europa, die entsprechend zertifiziert sind. Eine zunehmend bedeutsamere Variante, KI datenschutzgerecht zu nutzen, besteht im Betrieb auf eigenen Rechnern und Servern. So sind hunderte von Modellen frei zum Download verfügbar. Diese können, auch bei begrenzten Ressourcen und Kenntnissen, lokal und ohne Zugang zum Internet betrieben werden. Dementsprechend verlassen auch keine Daten das eigene Haus.

Fazit¹

Wenn Kommunen über Künstliche Intelligenz nachdenken, geht es auf den ersten Blick oft um Software, Datenschutz oder neue Tools.

Tatsächlich liegt die größere Herausforderung aber wahrscheinlich woanders: bei den Organisationen selbst. Viele Verwaltungsprozesse stammen aus einer Zeit, in der Geschwindigkeit, Flexibilität oder Nutzerfreundlichkeit noch eine deutlich kleinere Rolle gespielt haben. Digitalisierung bedeutete deshalb häufig nur, bestehende Abläufe technisch nachzubauen. KI verändert diese Situation nun spürbar. Denn plötzlich stellt sich die Frage, welche Aufgaben Menschen eigentlich noch selbst erledigen müssen und welche nicht. Das betrifft nicht nur Sachbearbeitung, sondern auch Führung, Zusammenarbeit und Verantwortung. Wahrscheinlich werden Kommunen künftig stärker in gemischten Teams aus Menschen und technischen Systemen arbeiten. Ob das gelingt, hängt weniger von der Technologie ab als davon, ob Verwaltungen bereit sind, eingefahrene Strukturen tatsächlich zu verändern.

Die Debatte über KI dreht sich oft um Zeitersparnis oder Automatisierung. Das greift allerdings zu kurz. Eigentlich steckt dahinter womöglich eine viel grundlegendere Veränderung. Wenn Verwaltungen Informationen schneller auswerten, Texte verständlicher formulieren oder Anliegen einfacher bearbeiten können, verändert sich auch die Beziehung zwischen Staat und Bürgerinnen sowie Bürgern. Verwaltung könnte zugänglicher werden, vielleicht sogar persönlicher. Gleichzeitig entsteht aber auch ein gewisses Spannungsfeld. Denn je stärker technische Systeme Entscheidungen vorbereiten oder beeinflussen, desto wichtiger wird die Frage, wer am Ende Verantwortung trägt. Nicht alles, was technisch möglich ist, wird gesellschaftlich akzeptiert werden. Genau deshalb könnten Kommunen eine entscheidende Rolle bekommen. Dort zeigt sich am ehesten ganz praktisch, wie viel Automatisierung Menschen im Alltag wirklich wollen – und an welchen Stellen bewusst menschliche Entscheidungen erwartet werden.

Es wirkt zunächst widersprüchlich, aber je leistungsfähiger KI wird, desto wichtiger könnten typisch menschliche Fähigkeiten werden. Viele Standardaufgaben lassen sich inzwischen automatisieren oder zumindest stark beschleunigen. Informationen sind jederzeit verfügbar, Texte entstehen innerhalb von Sekunden und selbst komplexe Analysen werden zunehmend technisch unterstützt. Dadurch verschiebt sich der Schwerpunkt menschlicher Arbeit. Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Erfahrung, kommunikatives Geschick oder die Fähigkeit, schwierige Situationen vernünftig einzuordnen, gewinnen eher an Bedeutung. Gerade in Kommunen, wo Verwaltung immer auch mit Menschen, Konflikten und individuellen Lebenslagen zu tun hat, dürfte das relevant bleiben. Gleichzeitig reicht es nicht aus, einfach neue Software einzuführen. Wenn Beschäftigte Angst vor Fehlern haben oder jede Abweichung vom Gewohnten problematisch wird, entsteht kaum Innovation. Am Ende entscheidet vermutlich weniger die Technik als die Frage, wie offen Organisationen mit Veränderung umgehen.

¹ Das Fazit wurde komplett von ChatGPT 5.4 Thinking geschrieben und unverändert übernommen. Der Prompt lautete: »Schaue dir mal den Text an, den ich geschrieben habe. Ich benötige nun noch ein Fazit. Bitte schlage mir drei Abschnitte für ein Fazit vor. Das Fazit soll nicht nur zusammenfassen, sondern durchaus eine neue Perspektive einbringen.«

→ Roboter auf dem Bürgersteig – wem gehört der öffentliche Raum der Zukunft?



Franz-Reinhard Habel
Geschäftsführer der HABEL GmbH
DStGB-Sprecher a. D.
Foto: Thomas Kierok

Ein Halbmarathon vor wenigen Wochen in Asien. Tausende Zuschauer säumen die Strecke. Zwischen ambitionierten Läufern und Spitzensportlern bewegt sich ein Teilnehmer, der vor wenigen Jahren noch Stoff für Science-Fiction-Filme gewesen wäre: ein humanoider Roboter. Er läuft die Distanz in bemerkenswerter Zeit, hält das Tempo, verliert nicht die Orientierung und erreicht das Ziel ohne Schweißperlen auf der Stirn. Die Bilder gehen um die Welt. Sie faszinieren, verblüffen und lösen zugleich eine Debatte aus.

Dabei ist die eigentliche Frage gar nicht, ob ein Roboter einen Halbmarathon absolvieren kann. Viel spannender ist, was passiert, wenn solche Maschinen künftig nicht mehr auf abgesperrten Laufstrecken unterwegs sind, sondern auf unseren Gehwegen, Plätzen und Straßen. Wenn sie Pakete ausliefern, ältere Menschen begleiten oder kommunale Aufgaben übernehmen. Wenn sie Teil unseres Alltags werden.

Noch klingt das für viele nach ferner Zukunft. Tatsächlich wird morgen früh kaum ein humanoider Roboter durch die Fußgängerzone von Meißen, Riesa oder Dresden spazieren. Doch die Entwicklung hat begonnen. Was heute in Forschungslaboren, Testfeldern und Pilotprojekten erprobt wird, könnte in den kommenden Jahren zunehmend sichtbar werden. Gerade deshalb lohnt es sich schon jetzt, über die Folgen für Städte und Gemeinden nachzudenken.

Denn wenn sich die Technologie erst einmal durchgesetzt hat, bleibt für die Gestaltung oft wenig Zeit. Kommunen sollten deshalb nicht warten, bis die ersten Roboter tatsächlich auf ihren Bürgersteigen unterwegs sind. Sie sollten sich frühzeitig mit den Chancen, Herausforderungen und notwendigen Rahmenbedingungen beschäftigen.

In Asien liefern heute schon sog. Hotel Delivery Robots Essen an der Tür zum Hotelzimmer aus. Der Roboter erhält die Lieferinformationen automatisch über das Hotelsystem, fährt anschließend selbstständig zum Aufzug, kommuniziert über eine Schnittstelle mit der Aufzugssteuerung, fährt in die richtige Etage und navigiert anschließend autonom bis vor die Zimmertür. Dort meldet er seine Ankunft beim Gast.

Der technisch anspruchsvollste Teil ist dabei nicht die Navigation auf dem Flur, sondern die Integration in die Gebäudeinfrastruktur, insbesondere die Kommunikation mit den Aufzugssystemen.

Das Beispiel zeigt, wie weit Servicerobotik in Teilen Asiens bereits in den Alltag integriert ist und welche neuen Einsatzfelder sich jenseits der klassischen Industrieautomatisierung eröffnen. Während autonome Roboter im öffentlichen Raum in Deutschland häufig noch als Zukunftsszenario betrachtet werden, gehören sie in vielen asiatischen Städten bereits zum praktischen Alltag.

Der Bürgersteig als neue Konfliktzone

Der öffentliche Raum war schon immer ein Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen. Als die ersten Autos in die Städte kamen, mussten Verkehrsregeln entwickelt werden. Als Fahrräder zum Massenverkehrsmittel wurden, entstanden Radwege. Und als E-Scooter plötzlich in großer Zahl auftauchten, standen viele Kommunen vor völlig neuen Herausforderungen.

Wer erinnert sich nicht an die Diskussionen über abgestellte Roller auf Gehwegen, Nutzungskonzepte oder Sondernutzungsregelungen? Die Debatte zeigte vor allem eines: Neue Mobilitätsformen kommen oft schneller, als Verwaltung und Gesetzgebung reagieren können.

Mit Robotern könnte sich diese Geschichte wiederholen.

Die Nutzung von Bürgersteigen ist vielfältig. Fußgänger, Kinder mit ihren Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühle, Außengastronomie, Liefersdienste, Sharing-Angebote und E-Scooter konkurrieren bereits heute um den verfügbaren Raum. Künftig könnten autonome Roboter hinzukommen.

Die entscheidende Frage lautet daher: Wem gehört der Bürgersteig der Zukunft?

Verantwortlich für den Roboter ist der Halter. Das ist analog zum Auto. Hier ist der Fahrer verantwortlich – auch wenn das Auto eine gewisse Autonomie in Assistenzsystemen mitbringt. Wie Roboter sich im öffentlichen Raum bewegen dürfen, muss der Gesetzgeber festlegen.

Noch gibt es auf viele dieser Fragen keine abschließenden Antworten. Genau darin liegt die Herausforderung für die Kommunen. Sie werden nicht nur Nutzer dieser Entwicklung sein, sondern auch ihre Gestalter.

Dabei sollte es nicht darum gehen, Innovationen durch übermäßige Regulierung auszubremsen. Gleichzeitig wäre es fahrlässig, Entwicklungen einfach geschehen zu lassen und erst dann zu reagieren, wenn Konflikte auftreten.

Die Kunst wird darin bestehen, rechtzeitig durch den Gesetzgeber Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovation ermöglichen und zugleich Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz gewährleisten. Denn technischer Fortschritt entfaltet seinen gesellschaftlichen Nutzen nur dann, wenn die Menschen ihn akzeptieren und ihm vertrauen.

Wenn der Roboter für die Stadt arbeitet

Wer beim Thema Robotik ausschließlich an private Lieferdienste denkt, greift zu kurz. Die eigentliche Revolution könnte in den Kommunen selbst stattfinden.

Städte und Gemeinden stehen vor enormen Herausforderungen. Das Personal ist knapp. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben. Straßen müssen kontrolliert, Grünanlagen gepflegt, öffentliche Einrichtungen betreut und Infrastrukturen überwacht werden.

Hier könnten autonome Systeme künftig wertvolle Unterstützung leisten.

Auf größeren Grünflächen könnten autonome Maschinen Routinearbeiten übernehmen. Selbst bei der Reinigung öffentlicher Plätze oder bei bestimmten Aufgaben des Winterdienstes eröffnen sich neue Möglichkeiten.

Auch im Bereich der kommunalen Infrastruktur könnte Robotik eine wichtige Rolle spielen. Sensorbestückte Systeme könnten Schäden an Wegen, Brücken oder technischen Anlagen frühzeitig erkennen und melden. Damit würden sie nicht nur Arbeitsabläufe erleichtern, sondern auch helfen, knappe Ressourcen gezielter einzusetzen.

Natürlich wird kein Roboter in absehbarer Zeit den kommunalen Bauhof vollständig ersetzen. Das ist weder realistisch noch wünschenswert. Viele Aufgaben erfordern Erfahrung, Fingerspitzengefühl und menschliches Urteilsvermögen. Doch Maschinen könnten Mitarbeitende von monotonen Tätigkeiten entlasten und ihnen mehr Zeit für anspruchsvollere Aufgaben verschaffen.

Gerade angesichts des demografischen Wandels gewinnt dieser Gedanke an Bedeutung. Viele Kommunen wissen bereits heute, wie schwierig es ist, offene Stellen zu besetzen. Wenn weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und gleichzeitig die Anforderungen wachsen, werden technologische Hilfsmittel zunehmend attraktiv.

Die spannende Frage lautet daher nicht, ob Roboter Menschen ersetzen. Vielmehr geht es darum, wie Mensch und Maschine künftig zusammenarbeiten können.

Unterstützung für eine alternde Gesellschaft

Besonders deutlich wird dies beim Blick auf die demografische Entwicklung.

Viele Regionen in Sachsen und anderen Teilen Deutschlands stehen vor einer doppelten Herausforderung: Die Bevölkerung wird älter, während gleichzeitig Fachkräfte, Pflegepersonal und ehrenamtliche Unterstützer knapper werden.

Hier könnten autonome Systeme einen wichtigen Beitrag leisten.

Man stelle sich vor, ein älterer Mensch lebt weiterhin selbstständig in seiner Wohnung. Ein mobiler Assistent bringt Medikamente, erinnert an Termine oder begleitet den Weg zum Arzt. Ein autonomes System unterstützt bei der Orientierung im öffentlichen Raum oder alarmiert im Notfall automatisch Hilfe.

Ebenso denkbar sind Roboter, die Menschen mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen auf Wegen durch die Stadt begleiten oder sie bei alltäglichen Besorgungen unterstützen.

Gerade für Städte und Gemeinden könnten solche Lösungen neue Möglichkeiten eröffnen. Sie ersetzen keine menschliche Fürsorge. Aber sie können helfen, Selbstständigkeit länger zu erhalten, Versorgungslücken zu schließen und die Lebensqualität zu verbessern.

Deshalb könnte sich eine Entwicklung abzeichnen, die zunächst paradox erscheint: Nicht technologische Begeisterung allein wird Roboter in unsere Städte bringen, sondern gesellschaftliche Notwendigkeit.

Der Bedarf entsteht dort, wo Menschen Unterstützung benötigen und gleichzeitig immer weniger Personal zur Verfügung steht. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommune sog. Begleitroboter zur Verfügung stellt. Das wäre Aufgabe der Krankenkassen oder anderer Einrichtungen. Die Kommune muss das Regelwerk im öffentlichen Raum bereitstellen und ggf. die Infrastruktur an Gehwegen so vorhalten, dass es keine Unfälle gibt.

Warum die Debatte jetzt beginnen muss

Wer über Roboter auf dem Bürgersteig spricht, denkt schnell an ferne Zukunftsszenarien. Doch genau das wäre ein Fehler.

Die Geschichte zeigt, dass technologische Entwicklungen oft auf Skepsis stoßen, bevor sie zum Alltag werden. Ein besonders anschauliches Beispiel liefert das England des 19. Jahrhunderts. Als die ersten motorisierten Fahrzeuge auf den Straßen auftauchten, sorgten sie für erhebliche Verunsicherung. Pferdefuhrwerke bestimmten das Straßenbild, die Menschen waren die neuen Maschinen nicht gewohnt und viele fürchteten Gefahren für Mensch und Tier.

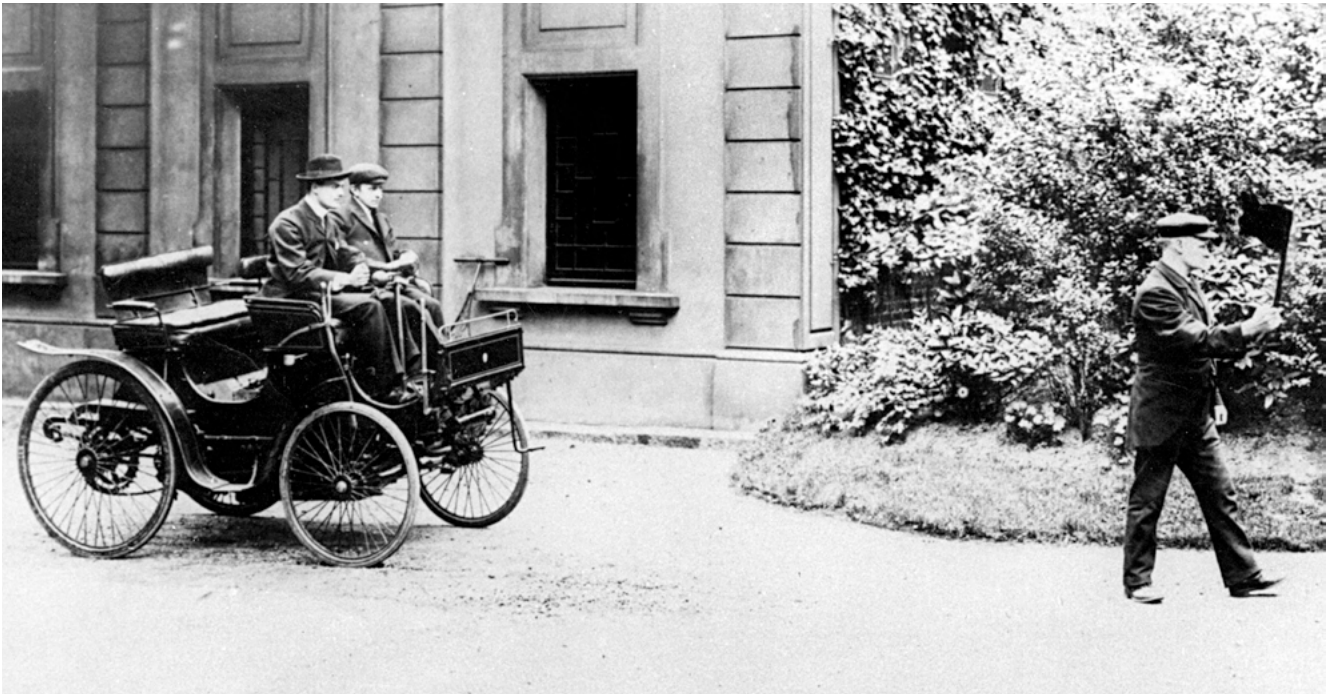
Als Reaktion verabschiedete das britische Parlament 1865 den sogenannten Red Flag Act. Das Gesetz schrieb vor, dass vor jedem motorisierten Fahrzeug eine Person zu Fuß gehen musste, die eine rote Fahne oder Laterne trug und andere Verkehrsteilnehmer warnte. Zudem galten strenge Geschwindigkeitsbegrenzungen. Aus heutiger Sicht wirkt diese Regelung kurios. Damals sollte sie jedoch Sicherheit schaffen und die Bevölkerung vor den Risiken einer neuen Technologie schützen.

Der Red Flag Act zeigt zweierlei: Gesellschaften benötigen Zeit, um sich an Innovationen zu gewöhnen. Und neue Technologien brauchen Regeln, damit Vertrauen entstehen kann.

Natürlich wird künftig niemand mit einer roten Fahne vor einem Lieferroboter herlaufen. Doch die grundsätzliche Frage bleibt dieselbe: Wie schaffen wir einen Rahmen, der Innovation ermöglicht, ohne Sicherheit und Akzeptanz zu gefährden?

Genau deshalb sollte die Robotik-Debatte nicht erst beginnen, wenn autonome Systeme flächendeckend im öffentlichen Raum unterwegs sind. Dann wäre es zu spät. Vielmehr braucht es bereits heute eine Diskussion darüber, welche Regeln, Standards und Verantwortlichkeiten künftig gelten sollen.

Wie verhindern wir neue Nutzungskonflikte auf Gehwegen und Plätzen? Wie schützen wir besonders verletzte Verkehrsteilnehmer? Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt sein? Und wie stellen wir sicher, dass autonome Systeme dem Menschen dienen und nicht umgekehrt?



National Motor Museum
Quelle: Wikimedia Commons

Die Antworten darauf werden nicht allein in Forschungslaboren oder bei Technologieunternehmen entstehen. Sie werden auch in Rathäusern, Stadträten und kommunalen Verwaltungen diskutiert werden müssen.

Der Roboter aus Asien hat den Halbmarathon gewonnen. Doch das eigentliche Rennen beginnt erst jetzt. Es ist der Wettlauf darum, wie wir den öffentlichen Raum der Zukunft gestalten.

Transparenz-Hinweis

Bei der Erstellung dieses Beitrags wurde ein KI-gestütztes Redaktionswerkzeug als Unterstützung für Recherche, Strukturierung und Textentwurf eingesetzt. Die inhaltliche Konzeption, Bewertung, Überarbeitung und Endredaktion erfolgten durch den Autor. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Autor.

→ KI-gestützte Transkription in der kommunalen Praxis Erfahrungen der Stadt Chemnitz mit der Einführung von Video.Taxi



Dr. Lars Zschorn
Projektmanager KI der Stadt Chemnitz
Foto: Dr. Lars Zschorn

Kommunale Verwaltungen stehen zunehmend vor der Herausforderung, steigende Aufgaben mit begrenzten personellen Ressourcen zu bewältigen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Transparenz, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungs- und

Entscheidungsprozessen. Vor diesem Hintergrund rücken Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) zunehmend in den Fokus; insbesondere dort, wo sie unmittelbar zur Entlastung von Mitarbeitenden beitragen können.

Die Stadt Chemnitz hat mit der Einführung einer KI-gestützten Transkriptionslösung einen solchen Anwendungsfall umgesetzt. Seit März 2024 unterstützt die Lösung Video.Taxi des deutschen Anbieters TV1 GmbH die Geschäftsstelle des Stadtrates bei der Aufbereitung von Sitzungsaufzeichnungen. Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen, dass KI bereits heute einen konkreten Mehrwert für den Verwaltungsalltag bieten kann. Gleichzeitig zeigen sie, wo die Grenzen der Technologie derzeit liegen.

Das Projekt diene dabei nicht nur der Optimierung eines konkreten Verwaltungsprozesses, sondern zugleich als erster Praxistest für den strukturierten Einsatz von KI in der Stadtverwaltung.

Ausgangslage: Hoher Aufwand bei der Nachbereitung von Stadtratssitzungen

Die Protokollierung politischer Gremiensitzungen gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben kommunaler Verwaltung. Vor Einführung der Transkriptionslösung erfolgte die Nachbereitung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen in Chemnitz weitgehend manuell. Audioaufzeichnungen mussten erneut angehört und die gesprochenen Inhalte verschriftlicht werden. Besonders bei mehrstündigen Sitzungen überstieg der Aufwand für die Nachbereitung die eigentliche Sitzungsdauer deutlich.

Um diesen Prozess effizienter zu gestalten, suchte die Geschäftsstelle des Stadtrates nach einer Möglichkeit, vorhandene Audioaufzeichnungen automatisiert in Text umzuwandeln und dadurch den Aufwand für die Protokollerstellung zu reduzieren.

Funktionalität, Datenschutz und Betriebssicherheit als Auswahlkriterien

Für die Auswahl standen weniger experimentelle KI-Funktionen als vielmehr konkrete organisatorische Anforderungen im Vordergrund. Gesucht wurde eine Lösung, die sich zuverlässig in bestehende Arbeitsabläufe integrieren lässt und den Anforderungen einer kommunalen Verwaltung gerecht wird.

Zu den wesentlichen funktionalen Anforderungen gehörten die automatisierte Umwandlung umfangreicher Sitzungsaufzeichnungen in editierbare Transkripte, die Verarbeitung mehrstündiger Sitzungen, eine Sprechertrennung mit Zeitstempeln sowie die Möglichkeit, häufig verwendete Fachbegriffe über ein Glossar zu hinterlegen. Darüber hinaus sollte die Lösung für den regelmäßigen Einsatz im Sitzungsbetrieb geeignet sein und mehrere Nutzer gleichzeitig unterstützen.

Eine besondere Rolle spielten Datenschutz, Informationssicherheit und die Kontrolle über die verarbeiteten Daten. Gerade bei der Verarbeitung von Sitzungsaufzeichnungen politischer Gremien ist die Einhaltung rechtlicher und organisatorischer Anforderungen eine wesentliche Voraussetzung für den produktiven Einsatz.

Für die Stadt Chemnitz war daher nicht nur die Leistungsfähigkeit der Lösung entscheidend, sondern auch die Frage, unter welchen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Daten verarbeitet werden. Nach Angaben der TV1 GmbH als Anbieter von Video.Taxi erfolgt die Datenverarbeitung DSGVO-konform.¹ Der Service wird auf selbst betriebener Infrastruktur bereitgestellt, das Unternehmen verfügt über eine ISO-27001-Zertifizierung und setzt technische sowie organisatorische Maßnahmen zum Schutz der verarbeiteten Daten um.²

Die datenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass für den vorgesehenen Anwendungszweck keine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist. Die datenschutzrechtliche Bewertung bildet kein Hindernis für die

Einführung der Lösung, sondern ist wichtiger Bestandteil eines strukturierten Beschaffungs- und Einführungsprozesses.³

Die Erfahrungen zeigen, dass sich KI-Anwendungen auch im sensiblen Umfeld kommunaler Gremienarbeit datenschutzkonform einsetzen lassen, sofern Datenschutz und Informationssicherheit von Beginn an berücksichtigt werden.

Einsatz im Regelbetrieb

Seit März 2024 wird die Lösung im Regelbetrieb zur Unterstützung der Protokollierung von Stadtratssitzungen eingesetzt. Die Nutzung erfolgt durch fünf bis zehn Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Monatlich werden durchschnittlich rund 16 Stunden Sitzungsaufzeichnungen verarbeitet.

Nach dem Upload der Audiodateien erstellt das System automatisiert Transkripte der aufgezeichneten Wortbeiträge. Diese werden mit Zeitstempeln, Interpunktion und einer automatisierten Sprecherzuordnung ausgegeben, soweit dies anhand der Aufnahmequalität technisch möglich ist. Die erzeugten Dokumente bilden die Grundlage für die anschließende fachliche Prüfung und die Erstellung der finalen Protokolle. Die automatisierte Transkription reduziert dabei den Aufwand für die Übertragung gesprochener Inhalte in Textform erheblich und beschleunigt die weitere Bearbeitung.

Erfahrungen aus dem Praxiseinsatz

Die bisherigen Erfahrungen der Geschäftsstelle fallen insgesamt positiv aus.

»Gerade bei langen Sitzungen erhalten wir deutlich schneller eine belastbare Arbeitsgrundlage für die Protokollerstellung als zuvor«, berichtet Thomas Tittel, Geschäftsstelle des Stadtrates der Stadt Chemnitz. Eine allgemeingültige Zeitersparnis lässt sich jedoch nur schwer quantifizieren, da die Qualität der Ergebnisse von verschiedenen Einflussfaktoren abhängt.

Die Qualität der erzeugten Transkripte wird insgesamt als hoch bewertet. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die Leistungsfähigkeit der Lösung maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Aufnahme abhängt. Entscheidend sind insbesondere die Anzahl der beteiligten Sprecher, die Qualität der eingesetzten Mikrofontechnik sowie eine klare und verständliche Sprechweise. Auch die konsequente Nutzung der vorhandenen Mikrofone wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Ergebnisse aus.

Grenzen zeigen sich vor allem bei schwierigen akustischen Bedingungen. Hintergrundgeräusche oder eine allgemeine Unruhe können die Qualität der Transkripte beeinträchtigen. Gleiches gilt für Situationen, in denen mehrere Personen gleichzeitig sprechen. Während bei Sitzungen mit wenigen Beteiligten und guten akustischen Voraussetzungen häufig nur ein geringer Nachbearbeitungsaufwand erforderlich ist, bleibt bei

¹ Vergleiche <https://video.taxi/loesungen/transkription/>.

² Vergleiche <https://video.taxi/datenschutz/>.

³ Seit Anfang 2026 erfolgt der Einsatz von KI-Systemen in der Stadt Chemnitz auf Grundlage einer Dienstordnung zur KI-Governance. Diese regelt unter anderem die Einführung von KI-Systemen einschließlich der Bewertung der Risikoklasse nach EU AI Act sowie die Prüfung datenschutzrechtlicher und organisatorischer Anforderungen.

großen Stadtratssitzungen mit bis zu 60 Rednerinnen und Rednern weiterhin ein wesentlicher Kontroll- und Korrekturaufwand bestehen.

Herausforderungen bilden Fachbegriffe, Fremdwörter und komplexe juristische Formulierungen. Die vorhandene Wörterbuchfunktion führt dabei nicht durchgängig zu einer verbesserten Erkennungsqualität. Ähnliches gilt für die Sprechererkennung, die automatische Zuordnung von Redebeiträgen zu einzelnen Personen gelingt nicht in allen Fällen fehlerfrei.

Die Erfahrungen aus Chemnitz zeigen daher, dass KI die Protokollierung kommunaler Gremiensitzungen wirkungsvoll unterstützen kann, eine fachliche Prüfung und Nachbearbeitung durch die zuständigen Mitarbeitenden derzeit jedoch weiterhin erforderlich bleiben.

Fünf Erkenntnisse für die Einführung von KI-Anwendungen

Die Erfahrungen aus Chemnitz lassen sich in fünf zentrale Erkenntnisse zusammenfassen:

- **KI unterstützt, ersetzt aber nicht.**
Transkriptionslösungen können die Protokollierung deutlich erleichtern und beschleunigen. Die fachliche Prüfung und Verantwortung für die Qualität der Ergebnisse verbleiben jedoch weiterhin bei den zuständigen Mitarbeitenden.
- **Die Qualität der Aufnahme entscheidet über die Qualität des Ergebnisses.**
Leistungsfähige Software kann Schwächen bei der Aufnahmequalität nur begrenzt ausgleichen. Gute Mikrofon- und Beschallungstechnik sind daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor.
- **Realistische Erwartungen schaffen Akzeptanz.**
Funktionen wie Sprechererkennung oder die Verarbeitung von Fachbegriffen liefern wertvolle Unterstützung, arbeiten jedoch nicht fehlerfrei. KI sollte als Assistenzsystem und nicht als vollständig automatisierte Lösung betrachtet werden.
- **Datenschutz, Informationssicherheit und KI-Governance frühzeitig einbinden.**
Eine strukturierte Bewertung rechtlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen schafft Transparenz, erhöht die Akzeptanz und erleichtert die spätere Nutzung von KI-Anwendungen.
- **Mit konkreten Anwendungsfällen starten.**
Der Einstieg in die Nutzung von KI muss nicht über komplexe Innovationsprojekte erfolgen. Klar abgegrenzte Prozesse mit hohem manuellem Aufwand bieten häufig den größten unmittelbaren Nutzen und ermöglichen zugleich wertvolle Erfahrungen für den weiteren Ausbau von KI-Kompetenzen in der Verwaltung.

KI als Baustein der Verwaltungsmodernisierung

Die Einführung der Transkriptionslösung wurde in der Stadt Chemnitz nicht als isoliertes Digitalisierungsprojekt verstanden. Vielmehr ist sie Teil einer übergeordneten KI-Strategie und diente zugleich als konkreter Einstieg in die praktische Nutzung von KI-Systemen innerhalb der Verwaltung.

Neben dem unmittelbaren Nutzen für die Protokollierung ermöglichte das Projekt wertvolle Erfahrungen bei der Einführung und dem Betrieb von KI-Systemen. Dazu gehörten insbesondere Fragen des Datenschutzes, der Informationssicherheit, der KI-Governance sowie der organisatorischen Einbindung neuer Technologien in bestehende Arbeitsabläufe. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen heute in weitere KI-Vorhaben der Stadtverwaltung ein. »Solche Projekte helfen dabei, Vertrauen in KI-Anwendungen aufzubauen. Mitarbeitende erleben die Technologie nicht als abstraktes Zukunftsthema, sondern als konkrete Unterstützung im Arbeitsalltag«, erläutert Dr. Lars Zschorn, Projektmanager KI und RPA.

Angesichts begrenzter personeller Ressourcen verfolgt die KI-Strategie der Stadt Chemnitz das Ziel, Mitarbeitende gezielt von zeitintensiven Routinetätigkeiten zu entlasten und vorhandene Kapazitäten stärker für fachliche Kernaufgaben einzusetzen. Kommerzielle Lösungen ermöglichen dabei einen schnellen Einstieg in konkrete Anwendungsfälle und liefern wichtige Erkenntnisse für den weiteren Ausbau entsprechender Kompetenzen.

Parallel arbeitet die Stadt Chemnitz am Aufbau eigener KI-Lösungen, die perspektivisch auch in privaten Cloud-Umgebungen betrieben werden können. Die Einsatzfelder reichen von Wissensmanagement und Informationsaufbereitung über interne Assistenzsysteme und Prozessautomatisierungen bis hin zu Chatbots für Bürgerservices.

Langfristig wird KI als integraler Bestandteil der täglichen Verwaltungsarbeit betrachtet. Ziel ist es, Mitarbeitende bei der Verarbeitung von Informationen, der Erschließung von Wissen und der Bearbeitung standardisierbarer Aufgaben zu unterstützen und dadurch Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten.

Fazit

Die Erfahrungen der Stadt Chemnitz zeigen, dass der erfolgreiche Einsatz von KI nicht zwingend mit komplexen Transformationsprojekten beginnen muss. Bereits klar abgegrenzte Anwendungsfälle können einen spürbaren Nutzen erzeugen und gleichzeitig wertvolle Erfahrungen für den weiteren KI-Einsatz in der Verwaltung schaffen.

Die Einführung der Transkriptionslösung Video.Taxi hat die Nachbereitung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen spürbar unterstützt und den Aufwand für die Protokollerstellung reduziert. Gleichzeitig verdeutlicht das Projekt die aktuellen Grenzen der Technologie. Qualitätssicherung, fachliche Prüfung und Nachbearbeitung bleiben weiterhin unverzichtbare Bestandteile des Prozesses.

Für Kommunen, die erste praktische Erfahrungen mit KI sammeln möchten, kann die automatisierte Transkription ein geeigneter Einstieg sein. Entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg sind jedoch nicht ausschließlich technische Möglichkeiten der Systeme, sondern auch die Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie eine strukturierte KI-Governance. Die Erfahrungen aus Chemnitz zeigen, dass der praktische Nutzen von KI und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Technologie kein Widerspruch ist, sondern sich gegenseitig bedingen.

→ Infrastruktur Monitoring: Von der manuellen Begehung zur automatisierten Aktualisierung



Aruscha Kramm

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Data Science Forschungszentrum
ScADS.AI Leipzig - Universität Leipzig
Foto: privat

Städte und Gemeinden stehen heute vor einer Vielzahl von Zielen und Herausforderungen: Die Umsetzung der Mobilitätswende fordert von Kommunen nicht nur, die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, sondern auch die tatsächlichen Verhältnisse auf der Straße zu betrachten. Zudem soll die Anzahl der schwerwiegenden Verkehrsunfälle auf Null gesenkt werden – ein Ziel was auch unter dem Namen Vision Zero bekannt ist. Auch wenn diese Vision eine Vielzahl von Komponenten enthält, ist ein grundlegender Baustein für das Erreichen dieses Ziels eine sichere Verkehrsinfrastruktur. Diese Sicherheit wird gewährleistet durch die regelmäßige Begutachtung und Pflege der Verkehrswege, darunter Straßen und Radwege: Seien es intakte Fahrbahnmarkierungen, sichere Straßenoberflächen oder die gute Lesbarkeit von Verkehrsschildern.

Die Prüfung der Infrastruktur hinterlässt derzeit blinde Flecken

Bisher werden die Kontrolle und Pflege der Infrastruktur zu großen Teilen manuell durchgeführt – durch aufwendige Begutachtungen

vor Ort. Dass diese Methode weder besonders effizient ist, noch durchgehend aktuelle Daten liefert, zeigt allein die geringe Häufigkeit dieser Kontrollen: Je nach Ort und dessen Priorität können zwischen den einzelnen Begehungen mehrere Wochen oder sogar Monate vergehen. In der Zwischenzeit bleibt der tatsächliche Zustand vieler Verkehrswege oft ein blinder Fleck.

Im heutigen Datenzeitalter wirkt diese manuelle Vorgehensweise oft überholt. Viele Städte beauftragen daher bereits externe Dienstleister zur Durchführung systematischer Straßenbefahrungen. Mit Spezialhardware wie auf Autodächern montierten 360°-Kameras und LiDAR-Systemen wird ein hochauflöstes Abbild der Stadt erstellt. Doch auch diese Befahrungen bringen Probleme mit sich: Sie sind extrem aufwendig und teuer. Das führt in der Praxis dazu, dass sie oft nur in Zyklen von ein bis zwei Jahren durchgeführt werden können. Die Daten sind also, je nach Anwendungsfall, schnell wieder veraltet. Ein weiteres Risiko: Je nach Anbieter erlischt bei Vertragsende oft das Nutzungsrecht. Die

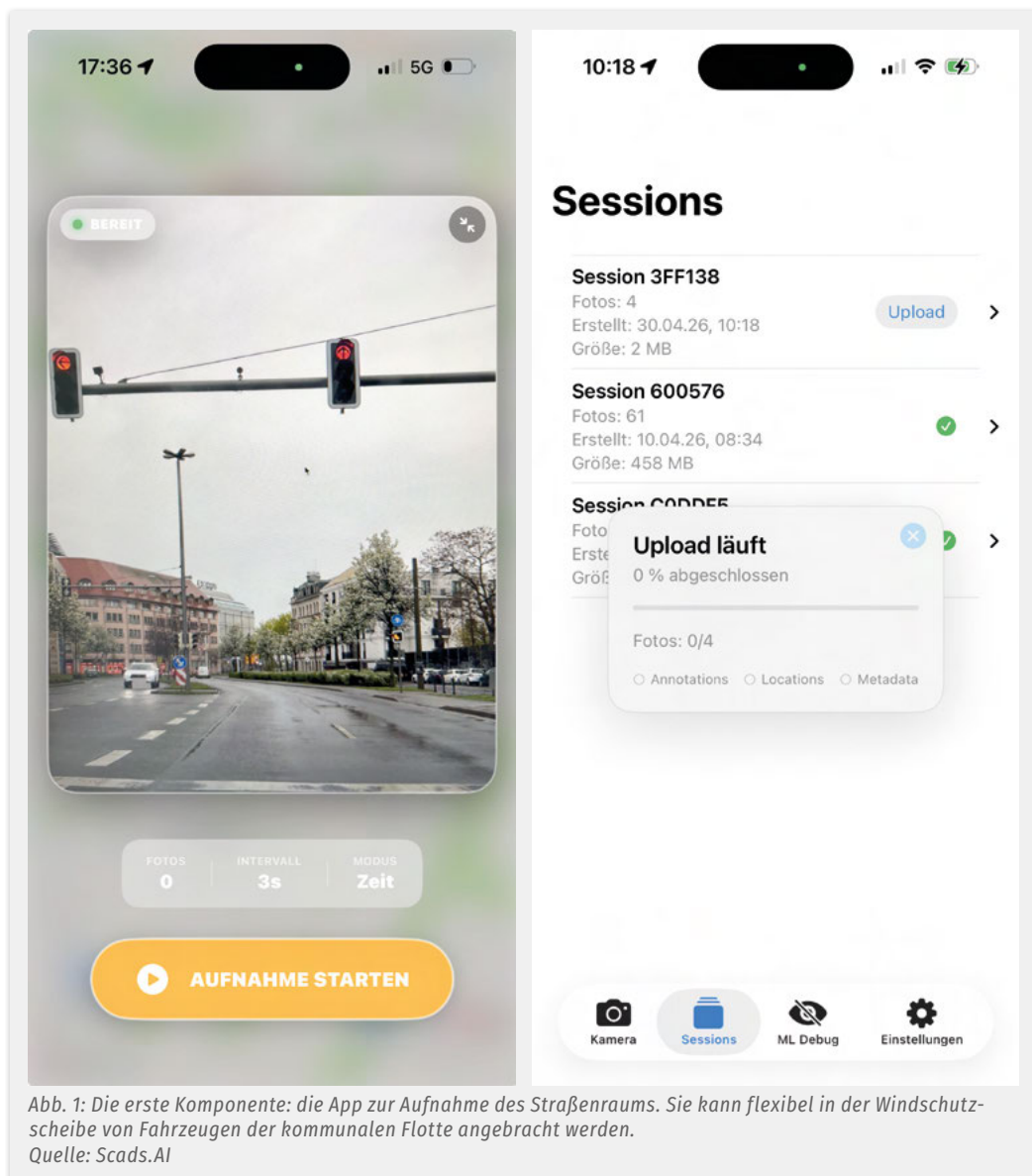


Abb. 1: Die erste Komponente: die App zur Aufnahme des Straßenraums. Sie kann flexibel in der Windschutzscheibe von Fahrzeugen der kommunalen Flotte angebracht werden.
Quelle: Scads.AI

Stadtverwaltung verliert also im schlimmsten Fall den Zugriff auf die teuer erfassten Daten.

Automatisiertes Infrastrukturmonitoring mit kommunalen Fahrzeugen

Das Forschungsprojekt DiGuRaL (Digitale Gestaltung des urbanen Raums Leipzig) hat genau hier angesetzt, mit einem einfachen Gedanken: Die Flotte der Straßenreinigung befährt ohnehin täglich die Stadt, warum verwandelt man diese Fahrzeuge also nicht in mobile Sensorplattformen, mit deren Hilfe die Infrastruktur kontinuierlich und mit hochaktuellen Daten geprüft werden kann?

» Die Digitalisierung der Infrastrukturüberwachung hilft uns, den öffentlichen Verkehrsraum automatisiert zu erfassen und analysieren. Das entstehende digitale Abbild ermöglicht eine fundiertere, stadtübergreifende Datengrundlage und hilft, Planungsprozesse effizienter und schneller umzusetzen.

Sebastian Graetz, Referat Digitale Stadt Leipzig

Aufbauend auf dem Projekt wurde eine Smartphone-App entwickelt, die unkompliziert in jedem Fahrzeug montiert werden kann und in vorgegebenen Abständen Bilder aufnimmt. Um den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, werden Gesichter und Nummernschilder direkt auf dem Gerät unkenntlich gemacht, bevor sie an den Server geschickt werden. Das wird durch KI-Modelle ermöglicht, die speziell für Smartphones optimiert wurden. In einem zweiten Durchlauf werden alle Bilder mit leistungsstarker Hardware nochmals von KI-Modellen nach-anonymisiert. Ist die Anonymisierung beendet, werden mithilfe der Bilder wählbare Analysen durchgeführt, etwa die Erkennung von Straßenschäden oder schlecht lesbaren Verkehrsschildern.

Dabei sollen diese nicht nur in den Bildern erkannt werden, sondern auch direkt im Stadtgebiet via Geodaten verortet werden. So entstehen gezielte Anfahrtspunkte, die von den städtischen Mitarbeitern direkt geprüft werden können.

» Smartphones können flexibel in verschiedenen Fahrzeugen eingesetzt werden. Durch das System lässt sich der öffentliche Raum kostengünstig und kontinuierlich erfassen – eine praktikable Alternative zu aufwendigen, extern beauftragten Straßenbefahrungen.«

(Sebastian Graetz, Referat Digitale Stadt Leipzig)

Aus der Forschung in die kommunale Praxis

Das »Urban Automation Lab« am nationalen KI-Kompetenzzentrum ScaDS.AI möchte das Projekt nun aus der Forschung in die kommunale Praxis überführen. Dafür wurde das entstandene System zu einem eigenständigen Produkt weiterentwickelt. Dabei profitiert die Forschungsgruppe durch ihre langjährige Erfahrung in den Konsortialprojekten »Connected Urban Twins« (CUT), und DiGuRaL von einer starken Wissensbasis. In der Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern wurde bereits eine Vielzahl von KI-Anwendungen erfolgreich erprobt.

Das entwickelte System besteht dabei aus drei Komponenten: die Bildaufnahme durch Smartphones einschließlich der Anonymisierung, die Analyse der Bilder durch verschiedene Methoden und die anschließende Visualisierung der Ergebnisse in OpenSource Software wie dem Masterportal oder Apache Superset.

Zu den bestehenden Analyseoptionen von Straßenzustands- und Verkehrszeichenanalyse, sollen künftig weitere Anwendungsfälle angebunden werden, die in der Gruppe bereits erprobt wurden. Dazu gehören

etwa die Analyse der Straßenbegrünung oder der Parkplatzsituation. Ein wichtiger Bestandteil soll zudem das Nachnutzungsrecht der entstandenen Daten sein, das es Kommunen ermöglicht, bereits aufgenommene Bilder sowie daraus analysierte Resultate weiterhin nutzen zu können.

Möchten Sie gemeinsam mit uns diesen Schritt aus der Forschung in die Praxis gehen? Wir freuen uns über Ihre Nachricht und den Austausch mit interessierten Kommunen, die ihre Infrastrukturpflege fit für die Zukunft machen wollen.



Abb. 2: Visualisierung der Analyseergebnisse im OpenSource Portal. Derzeit ist das Masterportal hinterlegt, zukünftig soll auch Apache Superset nutzbar gemacht werden.
Quelle: Scads.AI

→ Vom Hörsaal in die Amtsstube: KI-Innovationen für die öffentliche Verwaltung

Künstliche Intelligenz (KI) wird auch in Kommunen nicht an Zukunftsvisionen gemessen, sondern am konkreten Nutzwert: Entlastet die KI-Anwendung Beschäftigte? Beschleunigt sie Prozesse? Bleiben Cybersicherheit, Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit gewahrt? Die Hochschule Meissen erprobt KI-Anwendungsfälle – von der Lehre über den Forschungstransfer bis zum Prototyp für automatisierte Besprechungsprotokolle.

Verwaltungsdigitalisierung, Effizienzsteigerung sowie bürger- und unternehmensfreundliche Prozesse und Schnittstellen werden seit langem diskutiert. Bereits in den 1970er-Jahren wurde das Potenzial der Verwaltungsautomation für eine bürgerfreundlichere Verwaltung erkannt.¹ Dank moderner Informationstechnologien (IT) wie z. B. Cloud Computing, KI und vernetzter Dateninfrastrukturen wird die Verwaltungsautomation nun schrittweise Realität, bis hin zu einer proaktiven Verwaltung, welche die Bedürfnisse von Bürgern antizipiert und Leistungen automatisch erbringt.² Ein proaktives Vorgehen erleichtert nicht nur den Leistungszugang, sondern steigert die Effizienz und Transparenz der Verwaltung.³ Beispiele wie die geplante, antragslose Kindergeldgewährung⁴ rücken die Bedürfnisse der Bürger ins Zentrum. Daten aus Registern bilden die Grundlage, etwa für die automatisierte Identifikation der Anspruchsberechtigung. Datenqualität und -verfügbarkeit sind dabei essenziell. Des Weiteren werden die Potenziale und Grenzen beim KI-Einsatz in der Staatsverwaltung erörtert.⁵ Wie begegnen Staat und Kommunen den digitalen Herausforderungen, und welchen Beitrag leistet dabei eine Verwaltungshochschule?



Prof. Dr. Oliver Jokisch

Leiter des Sächsischen Instituts für VerwaltungsInnovation an der Hochschule Meissen und Fortbildungszentrum (HSF)
Foto: HSF/Isabell Hoffmann

werden. Der Bundesrechnungshof weist wiederholt auf die Notwendigkeit von wirksamerer Steuerung, Mindeststandards und harmonisierten Plattformen hin.⁶ Kommunen können digitale Innovationen nicht unter Idealbedingungen erproben, sondern arbeiten mit knappen Haushaltsmitteln und begrenzten Personalressourcen. Digitale Verwaltungsleistungen können ihre volle Wirkung erst entfalten, wenn Prozesse, Daten, Schnittstellen und Zuständigkeiten vereinheitlicht werden. Ohne gemeinsame Standards entstehen Insellösungen und Mehrarbeit. Zugleich darf Standardisierung nicht zur technologischen Einbahnstraße führen. Diese Erkenntnisse sind in den Strategien zur Digitalisierung und zum KI-Einsatz hinterlegt. IT entwickelt sich jedoch rasant: Cloud, Registermodernisierung, digitale Identitäten, Automatisierung und KI-Anwendung verändern die Praxis fortlaufend. Es werden Lösungen benötigt, die rechtssicher, interoperabel, skalierbar und zugleich flexibel für neue technologische Entwicklungen sind.

Künstliche Intelligenz als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung

In einem föderalistischen Staat basiert die Verwaltungsdigitalisierung auf dem anspruchsvollen Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen, IT-Dienstleistern sowie zahlreichen Fachverfahren und Datenbeständen. Dadurch entstehen hohe Koordinationsanforderungen: Rechtliche Vorgaben, organisatorische Zuständigkeiten, technische Schnittstellen und Finanzierungsfragen müssen zusammengeführt

Die Gründung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung 2025 setzt neue Impulse, um digitale Infrastruktur, Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung und IT-Wirtschaft konsequent zusammen zu denken. Kommunen sind hierbei nicht nur als Umsetzungsinstanz, sondern als Innovationsraum zu verstehen, wo sich zeigt, welche digitalen Lösungen Bürgern und Unternehmen tatsächlich helfen. Disruptive Technologien wie Künstliche Intelligenz verschärfen die Dynamik: KI kann Wissen erschließen, Anträge vorbereiten, Entscheidungen unterstützen und Prozesse beschleunigen. Zugleich werden neue Fragen nach Datenschutz, Informationssicherheit, Trans-

- 1 Brinckmann et al. (1974). Verwaltungsautomation: Thesen über Auswirkungen automatisierter Datenverarbeitung auf Binnenstruktur und Außenbeziehungen der öffentlichen Verwaltung. S. Toeche-Mittler, Darmstadt.
- 2 Auth & Jokisch (2025). Proaktive Verwaltungsleistungen in Kommunen – Wege zur Effizienzsteigerung und Bürgerorientierung durch optimale Datennutzung. In: Kommune der Zukunft/Sachsenlandkurier – Zeitschrift für Städte und Gemeinden 36(1), S. 24–25, Februar 2025.
- 3 Scholta & Lindgren (2023). Proactivity in digital public services: A conceptual analysis. Gov. Information Quarterly, 40(3).
- 4 Gesetzentwurf der Bundesregierung (2026). Zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes. Drucksache 21/5874 des Deutschen Bundestages, 18.03.2026.

- 5 Rohde, Jokisch, Eichhorn & Straßburg (2025). Potenziale und Grenzen beim Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung. In Pidun & Auth (Hrsg.) Praxishandbuch Verwaltungsinformatik (S. 88–117). UTB/Transcript Verlag, März 2025. <https://elibrary.utb.de/doi/abs/10.36198/9783838564319-88-117>.
- 6 Bundesrechnungshof (2025). Verwaltungsdigitalisierung. Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, 11.07.2025.

parenz, Kontrolle, Verantwortung und Akzeptanz aufgeworfen.⁷ Eine Analyse großer Sprachmodelle für den öffentlichen Sektor zeigt, dass ein KI-System nicht allein nach technischer Leistungsfähigkeit bewertet werden sollte. Ebenso relevant sind Governance-Kriterien wie Halluzinationsrisiko, Anbietertransparenz, Energieverbrauch und die Passung zum deutschen Verwaltungs- und Rechtskontext⁸ sowie der Faktor Mensch bei der KI-Anwendung.

Verwaltungsdigitalisierung durch Lehre, Forschung und Transfer

Einer Verwaltungshochschule wie Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum (HSF) kommt eine wichtige Brückenfunktion in der Verwaltungsdigitalisierung zu. Sie bildet den akademischen Nachwuchs für die öffentliche Verwaltung und Justiz aus. Im assoziierten Fortbildungszentrum erfolgt parallel dazu die Weiterbildung der Experten und Führungskräfte des Freistaates Sachsen. In den Studienplänen der Fachbereiche und in der Fortbildung sind praxisnahe IT-Kompetenzen und ein digitales Mindset mittlerweile fest verankert. Lehre für eine moderne Verwaltung erfordert die Verknüpfung mit aktuellen Forschungsergebnissen und einen begleitenden Innovationstransfer in die Verwaltungspraxis. Forschungsthemen der HSF adressieren u. a. technische, organisatorische, rechtliche und ethische Aspekte der Digitalisierung und des KI-Einsatzes in der Verwaltung. Der Beitrag illustriert den Weg von der Gründung eines neuen Fachbereichs und eines Forschungsinstituts zum ersten KI-Projekt und den begleitenden Praxistransfer.

Fachbereich Digitale Verwaltung – Digitalisierung und KI in der Lehre

Im September 2020 startete der duale Bachelorstudiengang »Digitale Verwaltung« mit einem interdisziplinären Profil aus Verwaltungsinformatik, Informationstechnologie, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Sozialwissenschaften und zunächst 16 Studierenden, um die Kompetenzen einer modernen, bürgernahen und digitalen Verwaltung zu vermitteln.⁹ Die Gründung des Fachbereichs Digitale Verwaltung erfolgte im Dezember 2022 mit acht Lehrenden, zwei Laboringenieuren und 69 Studierenden. Die Studierenden kommen nicht nur aus der Landesverwaltung und den großen Kreisfreien Städten, sondern vermehrt aus kleineren Kommunen. Sie lernen Digitalisierung als Kern moderner Verwaltungsarbeit kennen und werden zu Multiplikatoren, die IT-Projekte in ihrer Behörde aktiv mitgestalten können. Außerdem verantwortet der Fachbereich die Digitalisierungsinhalte im berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Governance. Von Beginn an (also bereits vor dem KI-Hype ab Ende 2022) wurden KI-Inhalte in einzelne Lehrmodule wie z. B. Informationssicherheit, Innovative Technologien oder Trends und Innovation integriert. Seit Februar 2026 wird ein eigenständiges Modul »KI & Data Analytics« angeboten. Im ersten Durchlauf entwickelten und evaluierten Bachelorstudierende des 6. Semesters die LLM-basierten Chatbots »Erklärbar« (Ressourceneffizienz) und »TrashTalk« (Abfallauskunft). Der Impuls für dieses

Lehrprojekt stammt aus einem gemeinsamen Chatbot-Challenge-Ansatz im Kontext der Nachhaltigkeitsziele mit der Universität Magdeburg und der TU Berlin. Mittlerweile integrieren weitere Fachbereiche der Hochschule Meißen KI-Anteile in ihre Lehre.

Forschungsinstitut SIVIM als Motor für die Verwaltungstransformation

Die wachsende Bedeutung anwendungsorientierter Forschung an der HSF wurde vom Gesetzgeber mit der Novelle des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes im Juli 2022 bestätigt, insbesondere in Hinblick auf eine wissenschaftliche Fundierung der Lehre. Der Senat beschloss die Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden Forschungsinstitutes, dessen feierliche Eröffnung als Sächsisches Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (SIVIM)¹⁰ im Mai 2023 erfolgte. In den Folgejahren stieg die Zahl der forschungsinteressierten Mitglieder von 17 auf 32 (Stand Mai 2026). Zur Aufgabenerfüllung wurden eine Geschäftsstelle mit zwei Stellen und einem Jahresbudget eingerichtet. Das SIVIM versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Forschungsvorhaben und führt Aufgaben aus eigener Initiative ebenso wie im Auftrag der öffentlichen Verwaltung durch. Fragen der Verwaltungsmodernisierung können damit nicht nur wissenschaftlich beschrieben, sondern gemeinsam mit Praxispartnern bearbeitet werden. Für Kommunen ist dies besonders relevant, weil sie häufig konkrete Problemstellungen mitbringen: Wie lassen sich Prozesse vereinfachen? Welche Daten werden benötigt? Welche rechtlichen Grenzen bestehen? Welche KI-Anwendungen sind realistisch und verantwortbar? SIVIM-Mitglieder können die Fragen interdisziplinär bearbeiten und Ergebnisse in die Lehre und Fortbildung zurückspeiegeln. Zudem bündelt die Geschäftsstelle Forschungsvorhaben, Drittmittelprojekte und die studentische Beteiligung. Dadurch werden das Institut und die Hochschule insgesamt zum Resonanzraum für Verwaltungsinnovation: Praktische Bedarfe werden erkannt, in Forschungsfragen übersetzt und der Transfer zurück in die Behördenpraxis unterstützt. Darüber hinaus organisiert das SIVIM Fachveranstaltungen wie die Tagung Interbehördliche Kooperation (IBK) – »Staat & Verwaltung unter Druck« im November 2026, wo Antworten auf den digitalen Transformationsdruck erörtert werden.

KI-Praxistransfer im sächsischen 4transfer-Innovationsverbund

Die HSF Meißen wirkt maßgeblich im 4transfer-Projekt¹¹ mit, das seit 2023 durch die Bund-Länder-Initiative »Innovative Hochschule« gefördert wird. Im Verbund mit TU Bergakademie Freiberg, Duale Hochschule Sachsen und Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft werden u. a. auch KI-Innovationen in der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung/Politik und Gesellschaft umgesetzt. Für die Verwaltungsdigitalisierung ist dieser offene Ansatz wichtig, weil tragfähige Lösungen selten innerhalb einer einzelnen Organisation entstehen. Kommunen benötigen zum Beispiel den Austausch mit Hochschulen, IT- und Kreativwirtschaft sowie Zivilgesellschaft, um Anforderungen frühzeitig zu klären, Prototypen zu testen und Akzeptanz aufzubauen. 4transfer bietet dafür

7 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS, 2026). KI in der Verwaltung – Digitale Unterstützung für moderne Behörden, <https://bmds.bund.de/themen/kuenstliche-intelligenz/ki-in-der-verwaltung>, abgerufen am 12.06.2026.

8 Dalerici, Michael, Schaefer & Weinland (2026). MÖVE: A Holistic LLM Benchmark for the German Public Sector. arXiv. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2606.13111>

9 HSF Meißen (2026). Digitale Verwaltung. <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/digitale-verwaltung/>, abgerufen am 15.06.2026.

10 HSF Meißen (2026). Sächsisches Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (SIVIM). <https://www.hsf.sachsen.de/forschung/sivim/>, abgerufen am 15.06.2026.

11 Verbundprojekt 4transfer (2026). Forschungsvorhaben der Bund-Länder-Initiative »Innovative Hochschule« (BMFTR). <https://www.4transfer-innovation.de/>, abgerufen am 15.06.2026.

Formate, Netzwerke und Methoden, um die klassische Projektlogik zu ergänzen: Ideen können in geschützten Räumen entwickelt, mit Nutzern gespiegelt und anschließend in verwaltungsnahe Anwendungen überführt werden. Verwaltung erscheint nicht nur als Regelvollzug, sondern als lernfähiges System, das gemeinsam mit Partnern neue Lösungen erprobt. Gerade bei KI-Projekten ist ein solcher Transferprozess hilfreich, weil technische Möglichkeiten, rechtliche Anforderungen und organisationale Veränderungsbereitschaft zusammen gedacht werden. Die Brückenfunktion einer Hochschule ist für kleine und mittlere Kommunen besonders wertvoll, weil dort eigene Innovationsabteilungen oft fehlen. Im Rahmen des Formats »Cooperate!« findet seit Juni 2024 die jährliche Workshopreihe »KI produktiv« im 4transferLab Dresden statt, wo jeweils 60 Entscheider und Fachexperten aus Staats- und Kommunalverwaltungen, Forschung und Startups über aktuelle Trends und eigene KI-Projekte diskutieren.¹² Die Ideen zum behördenübergreifenden, sächsischen KI-Stammtisch und zum ersten KI-Forschungsprojekt an der HSF entstanden bei diesem Event. Die Themen entwickelten sich seitdem von der KI-Vision, Forschung und Governance im öffentlichen Sektor hin zu Vorträgen über Anwendungseinführung, KI-Agenten, Mitarbeiterbeteiligung, Fortbildung, Datensouveränität, IT-Infrastruktur und Energieeffizienz im Juni 2026.

Erste KI-Projekte an der HSF Meißen

Im Folgenden wird beispielhaft gezeigt, wie die Akteure aus Verwaltung, Lehre, Forschung, IT und Transfer bei einer KI-Lösung zusammenwirken.

Für die sachgerechte Dokumentation und rechtssichere Entscheidungen sind die Ergebnisse einer Verwaltungsbesprechung zu sichern. Mitarbeitende sind üblicherweise am Gespräch beteiligt und stehen nicht für die Protokollierung zur Verfügung. Die Beteiligung weiterer Sachverständiger ist unwirtschaftlich. Im Forschungsprojekt »KI-gestützte Verwaltungs-Ergebnisprotokoll Assistenz (KI-VERA)«¹³ werden große Sprachmodelle (Large Language Models, LLM) zur automatischen Transkription eingesetzt. Eigene Wissensquellen erlauben die verwaltungsspezifische Anpassung (Retrieval-Augmented Generation, RAG). Anschließend erfolgt eine ebenfalls LLM-basierte Gesprächszusammenfassung. Experimente belegen das Potenzial verwaltungsspezifischer Tests, Systemkonfigurationen und Evaluationen.¹⁴ Der KI-VERA-Ansatz ist auf einfach implementierbare, kosteneffiziente Open-Source-Komponenten für Behörden ausgerichtet und unterstützt – im Gegensatz zu marktüblichen Lösungen – volle Datensouveränität. Bei der Umsetzung des Prototyps arbeiten vier Kollegen des Fachbereichs Digitale Verwaltung, des hochschulinternen Zentrums für Informationstechnologie und des Forschungsinstituts SIVIM seit Oktober 2024 auf freiwilliger Basis

zusammen, unterstützt durch Studierende. Seit Anfang 2025 kooperiert das Team mit ausgewählten Behörden bezüglich der Test- und Validierungsdaten. Ein notwendiger KI-Server für den souveränen Forschungs- und Testbetrieb wurde über SIVIM-Mittel beschafft und bis Juni 2025 in Betrieb genommen. Seit April 2026 läuft eine Teststellung für das Sächsische Staatsministerium des Innern.

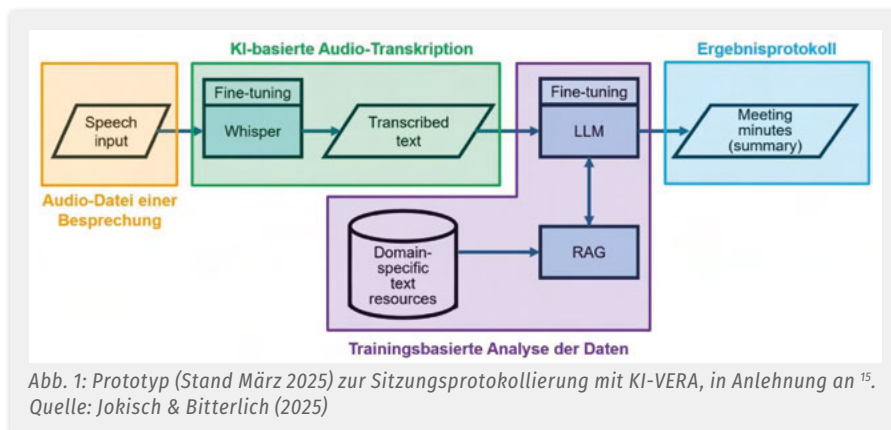


Abbildung 1 stellt die Systemarchitektur dar.¹⁵ Die Entwicklungsschritte zur Laufzeitorientierung und Verbesserung der inhaltlichen Abdeckung bzw. Korrektheit der Textausgabe wurden in Fachpublikationen dokumentiert.^{16, 17} Abbildung 2 zeigt ausgewählte Evaluationsergebnisse.

Das einhergehende »Community Building« und die Vernetzung mit weiteren Akteursgruppen sorgen innerhalb wie außerhalb der Hochschule sowohl für eine Verbesserung des Systems als auch den Wissenstransfer und Akzeptanzaufbau für ähnliche, KI-basierte Lösungsansätze in der Verwaltung. Verwaltungsstudierende, die normalerweise auf ihre täglichen Lehraufgaben fokussiert sind, engagieren sich plötzlich fleißig für die Forschung und Entwicklung, z. B. bei der aufwendigen Annotation und Korrektur von Testdaten, weil sie einen positiven Effekt auf das Verwaltungshandeln und die eigene Wirksamkeit erleben.

Um den »Wachstumskeim« KI-VERA herum sind bereits neue KI-gestützte Forschungs- und Transferprojekte an der Hochschule geplant, die vom SIVIM koordiniert werden. Dabei ist eine Kooperation mit Dritten, insbesondere auch Kommunen, willkommen. Bei Bedarf kann das 4transfer-Verbundprojekt als Hebel genutzt werden, um Innovationen im KI-Bereich voranzubringen.

Resümee und Ausblick

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie KI-Methoden Verwaltungsarbeit praktisch entlasten können, ohne rechtsstaatliche Anforderungen, Datenschutz und Nachvollziehbarkeit zu vernachlässigen. Hierbei kommt der Verwaltungshochschule in Meißen eine wichtige Brückenfunktion

¹² HSF Meißen & 4transfer (2026). KI produktiv.26 #Daten #Systeme #Erfahrung – KI als Turbo für Verwaltungsdigitalisierung? <https://mitdenken.sachsen.de/-/7WnGc45B>, abgerufen am 15.06.2026.

¹³ HSF Meißen (2026). Forschungsprojekt KI-VERA. <https://www.hsf.sachsen.de/forschung/sivim/projekte/forschungsprojekt-ki-vera/>, abgerufen am 15.06.2026.

¹⁴ Bitterlich, Prax, Zimmermann & Jokisch (2025). Experimente zur Transkription von Verwaltungsbesprechungen und domänenangepasste Ergebnisprotokollierung. Tagungsband Elektronische Sprachsignalverarbeitung (ESSV), S. 281–288, Halle/Saale.

¹⁵ Jokisch & Bitterlich (2025). How do bureaucrats whisper? Towards a low-resource system for meeting minutes in public administration. Proc. KM Conference, pp. 124–137, Siena, Italy.

¹⁶ Bitterlich, Böhm & Jokisch (2026). Parameter optimization for administration-specific speech transcription with the faster whisper system. Tagungsband Elektronische Sprachsignalverarbeitung (ESSV), S. 232–239, Eichstätt.

¹⁷ Bitterlich, Jokisch & Zimmermann (2026). Intelligent context engineering for data-sovereign automated meeting minutes in administration. Online Journal of Applied Knowledge Management (OJAKM), 14(2), June 2026 (accepted for publication).

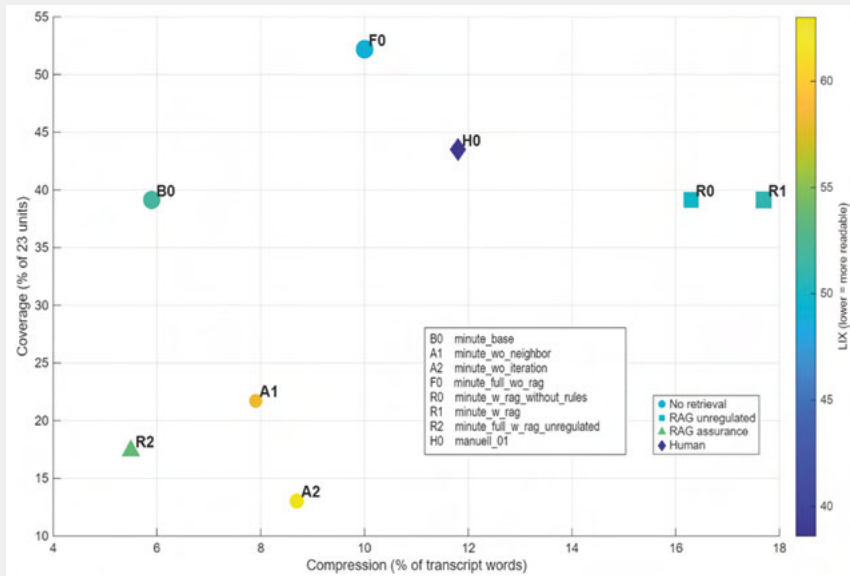


Abb. 2: Evaluation der Zusammenfassungsqualität: Korrektheit der vordefinierten Testinformation (Abdeckung in %), Kompressionsstärke bezogen auf das Transkript (in %) und Lesbarkeitsindex (Farbcode) für verschiedene Konfigurationen. Messpunkt H0 bildet eine menschliche Zusammenfassung (ebenfalls nicht fehlerfrei) als Referenz ab.¹⁷

Quelle: Bitterlich, Jokisch & Zimmermann (2026)

zwischen Forschung und Transfer im öffentlichen Sektor zu. Die exemplarisch geschilderten Gründungsaktivitäten, Austauschformate und Prototyp-Projekte sind wertvoll, weil sie nicht abstrakt über Digitalisierung und Künstliche Intelligenz »schwadronieren«, sondern an realen Verwaltungsprozessen ansetzen. Dabei werden Chancen und Risiken sichtbar: Welche Aufgaben eignen sich für KI-basierte Assistenzsysteme? Wo braucht es menschliche Prüfung? Welche Daten dürfen konkret wie genutzt werden? Wie werden KI-Ergebnisse dokumentiert und kontrolliert? Das Beispielprojekt KI-VERA dient als Demonstrator, um Bedienstete für den sinnvollen Einsatz von KI zu sensibilisieren und Vertrauen in beherrschbare Anwendungen aufzubauen. Für Hochschule,

Staatsverwaltung und Kommunen bietet sich ein Lernraum, um Erfahrungen zu sammeln und übertragbare Vorgehensweisen zu entwickeln. Die Hochschule übernimmt hierbei eine Mittlerrolle zwischen technischer Innovation, Verwaltungspraxis und wissenschaftlicher Reflexion.

Die erfolgreiche Verzahnung von Lehre, Forschung und Digitalisierungspraxis wird in die Zukunft fortgeschrieben. Im November 2025 vereinbarten die Hochschule und die Lecos GmbH in Leipzig die Einrichtung der Lecos-Forschungsprofessur »Softwarebasierte Verwaltungsautomation« als eine befristete Stiftungsprofessur¹⁸. Die Professur ist am Fachbereich Digitale Verwaltung in Kooperation mit dem SVIM angesiedelt und wird im September 2026 ihre Arbeit aufnehmen. Der Fokus liegt auf der Konzeption, Entwicklung und Einführung von Softwaresystemen, die zur Automatisierung von Verwaltungsprozessen beitragen – von der Anforderungsanalyse über das Design und die Implementierung bis hin zum Betrieb und zur Weiterentwicklung. Die Lehre soll Studierende befähigen,

automatisierte Fachverfahren, KI-gestützte Entscheidungsprozesse und digitale Verwaltungsplattformen zu gestalten und zu steuern. Insofern findet ein doppelter Transfer von KI-Innovation und Fachpersonal auf dem Weg vom Hörsaal in die Amtsstube statt.

18 Lecos GmbH (2025). Pressemeldung: Lecos GmbH und Hochschule Meißen unterzeichnen in Leipzig Stiftungsprofessur zur Förderung der digitalen Verwaltung, 05.11.2025. <https://www.lecos.de/pressemeldung-lecos-gmbh-und-hochschule-meissen-unterzeichnen-in-leipzig-stiftungsprofessur-zur-foerderung-der-digitalen-verwaltung/>, abgerufen am 15.06.2026.

→ Wir löschen die Daten. Das Modell erinnert sich trotzdem. Die stille Ironie der Künstlichen Intelligenz in Verwaltung und Praxis.



Prof. Dr. Karol Kozak

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Foto: privat

»Wir löschen die Daten. Das Modell erinnert sich trotzdem.«, dieser Satz klingt zunächst wie ein technisches Detail, fast wie eine Randnotiz aus der Welt der Informatik. Tatsächlich beschreibt er sehr präzise das Spannungsfeld, in dem sich öffentliche Verwaltungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) heute bewegen. Zwischen Effizienzgewinn, wachsendem Druck zur Digitalisierung und der gleichzeitigen Verantwortung für sensible Daten entsteht eine neue Realität, die sich nicht mehr mit den klassischen Kategorien der Informationstechnologie (IT) erklären lässt.

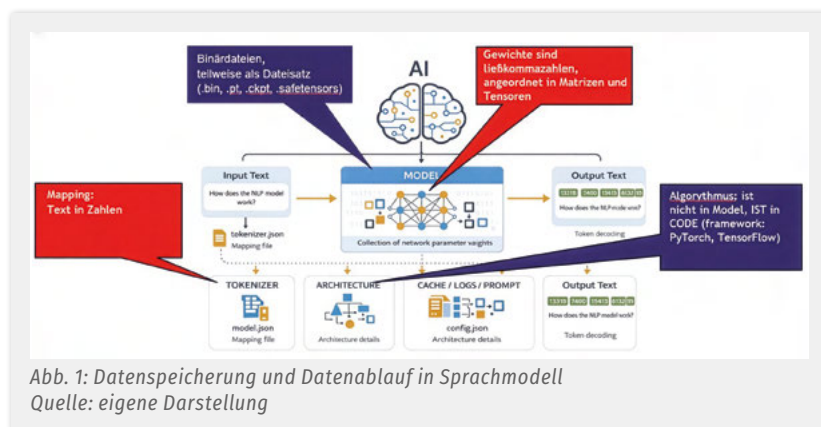


Abb. 1: Datenspeicherung und Datenablauf in Sprachmodell
Quelle: eigene Darstellung

Ein Blick auf eine typische Darstellung eines KI-Systems, wie sie heute häufig in Präsentationen zu sehen ist, vermittelt zunächst ein Gefühl von Klarheit. Die Grafik an Abbildung 1 zeigt scheinbar strukturiert, wie ein Sprachmodell funktioniert. Ein eingegebener Text wird in kleine Einheiten zerlegt, sogenannte Tokens, und anschließend in Zahlen übersetzt. Dieses Mapping von Text zu Zahlen bildet die Grundlage der weiteren Verarbeitung. Im Zentrum steht das Modell selbst, dargestellt als Netzwerk aus Verbindungen, das auf trainierten Gewichten basiert. Diese Gewichte sind große Matrizen aus Fließkommazahlen, gelernt aus Daten. Auf der anderen Seite entsteht aus diesen Zahlen wieder Text. Ergänzt wird das Ganze durch Komponenten wie Tokenizer, Architekturdefinition, Konfigurationsdateien sowie mögliche Cache- und Log-Strukturen. Selbst der Algorithmus ist nicht Teil des Modells, sondern liegt im Code der zugrunde liegenden Frameworks wie PyTorch oder TensorFlow.

Die Darstellung wirkt sauber, logisch, fast beruhigend. Genau hier beginnt jedoch die stille Ironie der Künstlichen Intelligenz: Je verständ-

licher wir uns die Technik erklären, desto eher unterschätzen wir ihre tatsächliche Wirkung.

Ein einfaches Bild macht das greifbar. Ein Papagei soll lernen, »Guten Morgen, Chef« zu sagen. Leider steht sein Käfig im Wohnzimmer. Er hört alles. Gespräche, Diskussionen, kleine Geheimnisse. Eines Tages kommt Besuch, alle sitzen ruhig am Tisch, und plötzlich sagt der Papagei genau das, was nie für die Öffentlichkeit bestimmt war. Was wie eine humorvolle Anekdote wirkt, beschreibt in der KI-Welt ein reales Phänomen: Modelle können Muster aus Daten so aufnehmen, dass Informationen später in völlig anderen Kontexten wieder auftauchen. Technisch spricht man von **Memorization**.

Daten sind dabei nicht einfach Informationen. Sie sind verdichtetes Vertrauen.

Und genau hier wird es unangenehm. Das Löschen von Daten aus einer Künstlichen Intelligenz ist wie der Versuch, ein Gerücht zurückzunehmen. Man kann eine Nachricht löschen. Aber nicht das, was Menschen bereits im Kopf behalten haben. Genauso verhält es sich mit Modellen. Das Modell »erinnert« sich nicht in Form von Dateien, sondern in Form von Parametern. Das Recht auf Vergessenwerden stößt hier auf die Mathematik.

Damit wird klar, warum viele bekannte Sicherheiten aus der klassischen IT nicht mehr ausreichen. Früher war die Logik einfach: Daten waren entweder gespeichert oder gelöscht, Zugriff war erlaubt oder verboten. In der Welt der KI verschiebt sich diese Klarheit. Ein Modell speichert keine einzelnen Datensätze wie eine Datenbank, aber es lernt aus ihnen. Und dieses Lernen hinterlässt Spuren, die sich nicht so einfach entfernen lassen. Die entscheidende Frage ist daher nicht mehr nur, ob etwas erlaubt ist, sondern wie wahrscheinlich es ist, dass ein System auf bestimmte Weise reagiert.

Gerade im Kontext der Verwaltung trifft diese technische Realität auf rechtliche Rahmenbedingungen, die aus einer anderen Welt stammen. Die DSGVO funktioniert hervorragend, solange Daten klar zugeordnet, gespeichert und gelöscht werden können. Bei KI-Systemen wird es komplexer. Ein Datensatz kann gelöscht sein, das Modell jedoch weiterhin von ihm geprägt. Die bekannte Aussage »Wir haben die Daten gelöscht« ist formal korrekt, und gleichzeitig unvollständig. Denn das Verhalten des Systems bleibt beeinflusst.

Hinzu kommt, dass KI nicht einfach ein weiteres Werkzeug ist. Sie verändert die Art, wie gearbeitet wird. Systeme formulieren Texte, strukturieren Argumente und liefern Vorschläge, die in Entscheidungen einfließen. Damit verschiebt sich die Rolle des Menschen. Weniger Ausführung, mehr Bewertung. Weniger Schreiben, mehr Prüfen. Der Mensch bleibt verantwortlich, die Maschine wird zum aktiven Impulsgeber (Abbildung 2). Führung heißt künftig auch, mit algorithmischen Empfehlungen umzugehen. Kontrolle entsteht durch Verständnis, nicht durch Abschaltung.

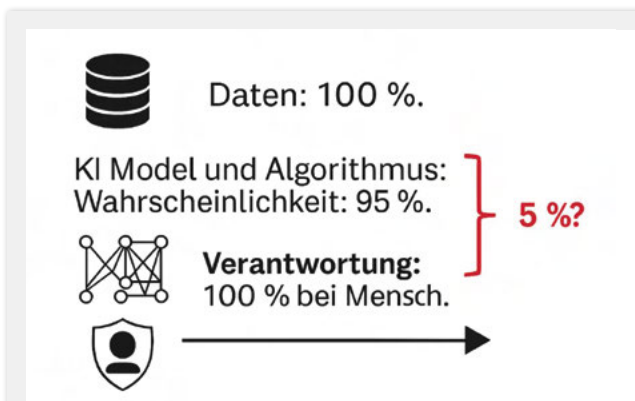


Abb. 2: Das Modell ist im Durchschnitt zu 95 Prozent genau. Es verbleiben 5 Prozent Unsicherheit. Der Mensch trifft auf Basis der KI-Empfehlung die Entscheidung, entscheidet zu 100 Prozent, füllt die verbleibenden 5 Prozent Unsicherheit aus und übernimmt die volle Verantwortung für das gesamte Ergebnis.
Quelle: eigene Darstellung

Genau hier entsteht eines der größten Risiken: Bequemlichkeit. KI-Systeme sind schnell, klar und oft erstaunlich präzise formuliert. Sie zweifeln nicht, sie zögern nicht, sie wirken souverän. Eine Aussage mit »99 Prozent Wahrscheinlichkeit« klingt überzeugender als ein vorsichtiges »Ich bin mir nicht ganz sicher«. Das Problem ist nicht, dass KI Fehler macht. Das Problem ist, dass Menschen aufhören, diese Fehler zu hinterfragen. Entscheidungen werden übernommen, weil sie gut klingen, nicht weil sie geprüft wurden.

Dabei ist die Grenze zwischen unkritischer und problematischer Nutzung oft schmal. Es gibt viele sinnvolle Einsatzmöglichkeiten: die Strukturierung von Texten, Unterstützung bei Recherchen oder die Automatisierung standardisierter Prozesse ohne Personenbezug. Gleichzeitig wird es sofort kritisch, sobald personenbezogene Daten, interne Informationen oder strategische Inhalte ins Spiel kommen. Einmal eingegeben, sind sie Teil eines Systems, dessen Verarbeitung und mögliche Speicherung nicht immer vollständig transparent sind.

Ein weiteres Beispiel zeigt (Abbildung 3), wie unterschiedlich Systeme auf dieselbe Frage reagieren können. Die Abbildung stellt eine einfache

Alltagssituation dar: die Suche nach günstigen Flügen nach Barcelona im Juli. Auf der einen Seite steht die klassische Google-Suche. Der Nutzer erhält eine Liste von Links, Anzeigen und Angeboten. Die Ergebnisse sind nicht nur von der Anfrage abhängig, sondern auch vom bisherigen Verhalten: Standort, Suchverlauf und frühere Klicks beeinflussen, was angezeigt wird. Ziel ist es, Aufmerksamkeit zu lenken, Klicks zu generieren und letztlich Transaktionen auszulösen. Auf der anderen Seite steht ein KI-System wie ChatGPT. Hier wird keine Liste von Quellen geliefert, sondern eine direkte Antwort formuliert. Tipps, Zusammenhänge und Empfehlungen entstehen aus einem trainierten Modell. Werbung spielt keine unmittelbare Rolle, die Anfrage wird nicht primär zur Profilbildung genutzt, sondern zur Generierung einer Antwort.

Auf den ersten Blick wirkt das wie ein klarer Vorteil. Weniger Werbung, mehr Inhalt. Weniger Suche, mehr Antwort. Die Ironie liegt jedoch im Detail. Während die Suchmaschine offen zeigt, dass sie Interessen verfolgt, wirkt das KI-System neutral und objektiv. Genau das macht es gefährlicher. Denn der Nutzer hinterfragt weniger. Er bekommt keine Auswahl mehr, sondern eine fertige Interpretation. Oder einfacher gesagt: Google zwingt zum Suchen. KI verführt zum Glauben. Beide Systeme beantworten dieselbe Frage. Aber sie formen unterschiedliche Entscheidungen.

Genau hier entsteht eine Grauzone, die im Alltag besonders gefährlich ist. Nicht klar verboten, nicht eindeutig erlaubt. Und wie so oft gilt: Im Zweifel wird nicht gefragt, sondern ausprobiert.

Ein weiterer Punkt wird oft unterschätzt: KI arbeitet nicht nur mit Daten, sie transformiert sie. Und sie skaliert schneller, als viele erwarten. Das Trainieren eines Modells ist wie das Füttern von Tauben auf dem Marktplatz. Du wolltest eine füttern, aber es kommen hundert. Gute Absicht, falscher Skaleneffekt.

Ein Prinzip dahinter ist die sogenannte **Compositionality**.

Man kauft im IKEA im Elbepark einen Tisch, baut ihn zusammen, und am Ende bleiben sechs Schrauben übrig. Daraus entsteht kurzerhand ein Kleiderhaken. Ein neues Produkt, das so nie geplant war. Genau so kombiniert KI vorhandene Bausteine und erzeugt daraus neue Strukturen.

Ein drittes Prinzip ist **Augmentation**.

Ein Gericht wird gekocht. Am ersten Tag frisch gegessen, am nächsten aufgewärmt, dann mit Reis kombiniert, später mit Nudeln, schließlich in einer Tortilla als »neue Version«. Es sind dieselben Zutaten, aber immer neue Varianten. Modelle arbeiten ähnlich: Sie verändern Daten gezielt, um mehr aus ihnen zu lernen.

Und schließlich **Generalization**.

Wer Fahrradfahren kann, kann auch ein anderes Fahrrad nutzen, egal ob bei NextBike Mobibike in Leipzig oder Dresden. Das Prinzip bleibt gleich. Modelle versuchen genau das: aus Bekanntem auf Neues zu schließen.

Die Abbildung zeigt einen Vergleich zwischen einer Google-Suche und einer ChatGPT-Anfrage. Links ist die Google-Suche dargestellt, rechts die ChatGPT-Anfrage. Beide Seiten zeigen Ergebnisse für die Suche nach günstigen Flügen nach Barcelona im Juli. Die Google-Suche liefert eine Liste von Links, Anzeigen und Angeboten. Die ChatGPT-Anfrage liefert eine direkte Antwort mit Tipps und Empfehlungen. Darunter sind vier Kriterien verglichen: Personalisierung, Werbung & Anzeigen, Datennutzung und Ziel. Die Google-Suche ist personalisiert, zeigt Werbung und nutzt Daten zur Profilbildung. Die ChatGPT-Anfrage ist nicht personalisiert, zeigt keine Werbung und nutzt Daten nur zur Beantwortung der Anfrage.

Kriterium	Google Suche	ChatGPT Anfrage
PERSONALISIERUNG	Ergebnisse basieren auf Suchverlauf, Standort, Gerät und früheren Klicks.	Keine personalisierte Werbung oder Ergebnisse basierend auf der Anfrage.
WERBUNG & ANZEIGEN	Zahlreiche Anzeigen und gesponserte Links beeinflussen die Ergebnisse.	Keine Werbung. Keine Anzeigen, keine gesponserten Inhalte, keine kommerzielle Beeinflussung.
DATENNUTZUNG	Nutzt Daten zur Profilbildung und für zielgerichtete Werbung (Remarketing).	Anfrage wird zur Beantwortung genutzt, aber nicht für Werbeprofile.
ZIEL	Nutzer auf Websites lenken, Klicks generieren, Buchungen und Verkäufe fördern.	Direkte, hilfreiche Antwort liefern, Wissen bereitstellen.

Abb. 3: Google Suche vs. ChatGPT Anfrage.
Quelle: eigene Darstellung

Ein weiteres Missverständnis betrifft das Thema Anonymisierung. In kleinen Datenmengen wirkt sie zuverlässig. In großen Modellen verliert sie an Klarheit. KI wenn wir prompten erkennt Muster, Stil und Zusammenhänge, auch ohne Namen. Was anonym erscheint, kann wieder erkennbar werden. Im Grunde funktioniert das wie Klatsch und Tratsch im Dorf: Eine Information ist harmlos, mehrere ergeben ein Gesamtbild.

Zusätzlich reagieren KI-Systeme empfindlich auf Veränderungen. Schon kleine Anpassungen in Daten können zu völlig anderen Ergebnissen führen. Besonders anschaulich wird das im medizinischen Bereich bei Magnetresonanztomographie (MRT) Bildern (Abbildung 4). Minimale, für Menschen unsichtbare Veränderungen an Bildern können dazu führen, dass ein System eine falsche Diagnose trifft. Diese sogenannten adversarial Angriffe verändern nicht das Bild, sondern die Interpretation und KI Modell.

Seit Jahren arbeiten wir in der Forschung genau an solchen Fragestellungen. Im Fokus stehen Methoden der Cybersicherheit, die Modelle gegen Bild Manipulationen, KI Modellen bei Training schützen sollen, insbesondere bei medizinischen Anwendungen.

Doch das Problem beschränkt sich nicht auf die Medizin. Auch Alltagsbilder können manipuliert werden. In ein Foto (Abbildung 5) der Basteibrücke in der Sächsischen Schweiz lassen sich auf Pixelebene Informationen einbetten, etwa ein versteckter QR-Code. Für den Menschen unsichtbar. Für das Modell potenziell entscheidend.

Diese Beispiele zeigen: KI sieht nicht, was wir sehen. Sie interpretiert Muster. All das führt zu einer einfachen Erkenntnis: Verantwortung ist nicht delegierbar. KI kann unterstützen, aber nicht haften. Die Verantwortung bleibt beim Menschen. Deshalb entscheidet sich der Erfolg von KI nicht an der Technologie, sondern an der Organisation. Klare Regeln, Zuständigkeiten und Strukturen sind entscheidend. Nicht als Bremse,

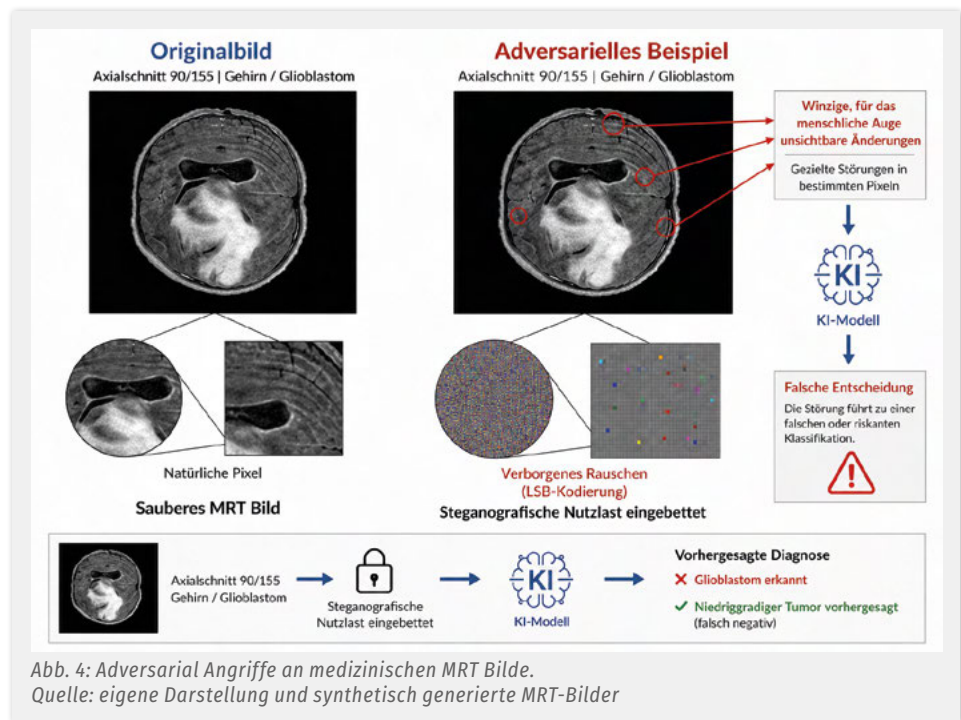


Abb. 4: Adversarial Angriffe an medizinischen MRT Bildern.
Quelle: eigene Darstellung und synthetisch generierte MRT-Bilder

sondern als Voraussetzung. Im Kern geht es um Vertrauen. Daten sind kein Rohstoff. Sie sind Verantwortung.

KI wird die Verwaltung verändern. Die Frage ist nicht ob, sondern wie. Oder einfacher gesagt: KI ist nicht das Problem. Sie ist ein Verstärker. Und die entscheidende Frage bleibt: Nicht, was möglich ist. Sondern, was verantwortbar ist.

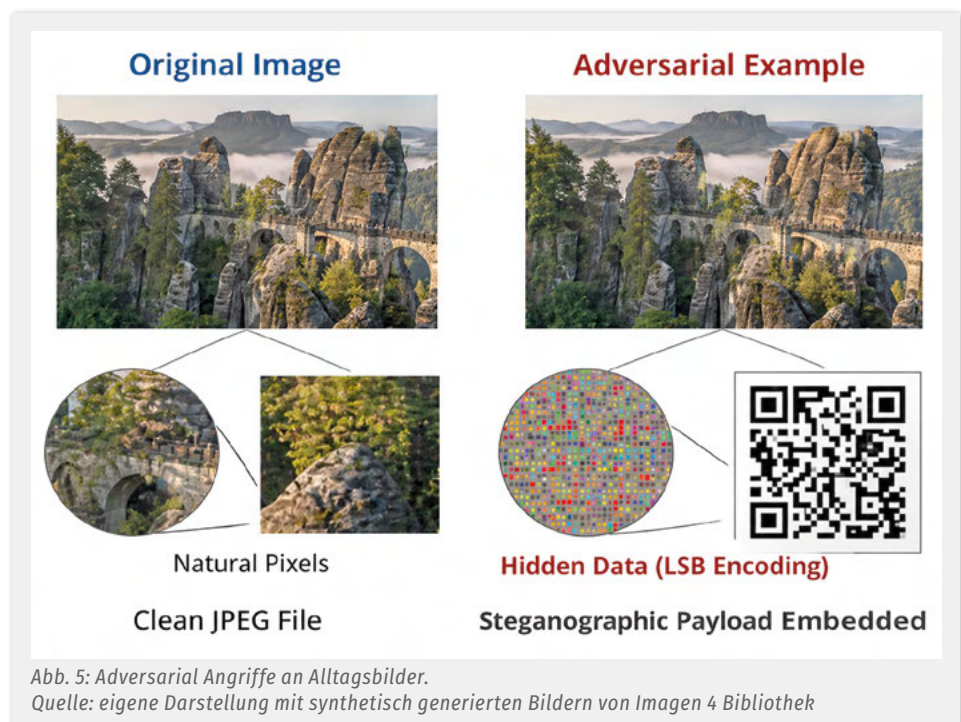


Abb. 5: Adversarial Angriffe an Alltagsbildern.
Quelle: eigene Darstellung mit synthetisch generierten Bildern von Imagen 4 Bibliothek

→ Weniger Aufwand, mehr Qualität: KI-gestützte Protokollierung in der kommunalen Praxis



Maria Schmidt

Verantwortliche Sachbearbeiterin Organisation, Informationstechnik
der Stadtverwaltung Glauchau
Foto: Stadt Glauchau

Die Erstellung von Protokollen gehört in allen Kommunalverwaltungen zum täglichen Geschäft – sei es aufgrund gesetzlicher Vorgaben, etwa bei Niederschriften über Gremiensitzungen, oder zur internen Dokumentation von Beratungen und Besprechungen. Traditionell ist dies mit erheblichem personellen Aufwand verbunden: Während einer Sitzung müssen Diskussionen mitgeschrieben, Abstimmungsergebnisse festgehalten und Änderungsanträge im exakten Wortlaut dokumentiert werden. Anschließend ist alles in die vom Sitzungsprogramm generierte Niederschrift zu übertragen. Die Erstellung einer einzigen Niederschrift kann so mehrere Tage in Anspruch nehmen. Auch bei internen Besprechungen ist der Aufwand beträchtlich, da häufig ein zusätzlicher Protokollant benötigt wird, der allein auf Basis seiner Mitschriften ein vollständiges Protokoll erstellt.

Auf der Suche nach einer effizienteren Lösung stieß die Stadtverwaltung Glauchau auf das Dresdner Unternehmen SpeechMind. Bereits nach der ersten Kontaktaufnahme und einem intensiven Erfahrungsaustausch mit Kommunen aus ganz Deutschland wurde deutlich: Die KI-gestützte Protokollerstellung bietet das Potenzial, den Aufwand für Niederschriften und andere Protokolle signifikant zu reduzieren.

Ablauf der Protokollerstellung mit SpeechMind

Zu Beginn wird die gesamte Sitzung oder Beratung aufgezeichnet und anschließend in die Webanwendung hochgeladen. Dort erfolgt automatisch die erste Verarbeitung: Die Aufnahme wird transkribiert und in ein strukturiertes Stichpunktprotokoll überführt. Dieser Schritt dauert etwa 30 Prozent der Aufnahmelänge. Je nach Verwendungszweck – beispielsweise für ein formelles Sitzungsprotokoll – erfolgt anschließend die Weiterbearbeitung durch den Sachbearbeiter. Dabei werden die vom Programm erkannten Sprecher vom Sachbearbeiter zugeordnet und benannt. Anschließend können bei Bedarf Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Erfolgt dies nicht, generiert SpeechMind diese automatisch anhand der thematischen Schwerpunkte. Abschließend erstellt das System wahlweise ein Verlaufs-, Ergebnis-, Wort- oder Stichpunktprotokoll. Dieser Verarbeitungsschritt dauert rund 15 Minuten.

Das Protokoll kann anschließend individuell angepasst werden: Tagesordnungspunkte lassen sich kürzen, zusammenführen oder umformulieren. Das Transkript steht jederzeit zur Kontrolle bereit, ebenso die Möglichkeit, einzelne Passagen erneut in der Audiodatei nachzuhören.

Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen

Vor dem praktischen Einsatz mussten die datenschutzrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geprüft werden. Nach Bewertung durch den Datenschutzbeauftragten sowie einer Datenschutzfolgenabschätzung ergab sich folgendes Bild:

- Für die Erstellung und Weiterverarbeitung von Tonaufnahmen ist grundsätzlich eine Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung erforderlich. Für Niederschriften besteht jedoch ein öffentliches Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung. Auch der Tätigkeitsbericht der Sächsischen Datenschutzaufsichtsbehörde 2019 bestätigt die Zulässigkeit von Audioaufzeichnungen zur Protokollerstellung.
- Für den öffentlichen Teil einer Sitzung entfällt die Einwilligungspflicht, da die Aufzeichnung der Erstellung einer öffentlichen Urkunde dient. Zudem werden die Inhalte ohnehin regelmäßig veröffentlicht.
- Für den nichtöffentlichen Teil ist eine Einwilligung erforderlich, da trotz EU-Serverstandorten bei der Verarbeitung über Microsoft Azure nicht ausgeschlossen werden kann, dass sensible personenbezogene Daten offengelegt werden. Einige Kommunen haben dies bereits durch entsprechende Regelungen in ihren Geschäftsordnungen berücksichtigt.
- Bei internen Beratungen besteht kein öffentlicher Zweck, daher ist hier zwingend das Einverständnis aller Teilnehmenden einzuholen.

Organisatorisch musste sichergestellt werden, dass Sitzungen in ausreichender Tonqualität aufgezeichnet werden können. In Glauchau war dies bereits durch die fest verbaute Audioanlage im Ratssaal gewährleistet. Auch im Stadtrat bestanden keine Vorbehalte gegenüber dem neuen Verfahren, da es sich nicht wesentlich von der bisherigen Praxis unterscheidet.

Herausfordernder war die Aufzeichnung interner Beratungen, da diese selten im Ratssaal stattfinden. Mithilfe der SpeechMind-App und eines bereitgestellten Tablets konnten jedoch auch hier qualitativ ausreichende Aufnahmen erzielt werden.

Auf dieser Grundlage entschied sich die Stadtverwaltung Glauchau in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten sowie IT-Sicherheitsbeauftragten, eine Testphase mit zunächst dem öffentlichen Teil der Stadtrats- und Ausschusssitzungen sowie ausgewählten internen Beratungen einzuleiten.

Erfahrungen aus der Testphase

Über vier Monate wurde die KI-gestützte Protokollierung in zwölf Gremiensitzungen sowie zahlreichen internen Beratungen und Besprechungen erprobt. Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild – abhängig vom Einsatzszenario und der Struktur des jeweiligen Gesprächs.

Gremiensitzungen:

Hohe Qualität durch klare Struktur

In Gremiensitzungen konnte SpeechMind aufgrund des klaren Ablaufs – Moderation durch den Oberbürgermeister, strukturierte Rednerfolge – zuverlässig hochwertige Niederschriften erzeugen. Diskussionen wurden in der benötigten Form abgebildet, häufig sogar ausführlicher als notwendig. Die automatisierte thematische Trennung funktionierte insbesondere bei Anfragen und Diskussionspunkten sehr gut. Teilweise wurden Tagesordnungspunkte jedoch zu stark untergliedert. Wird eine Struktur vorgegeben, verbessert dies die Übersichtlichkeit deutlich.

Der Nachbereitungsaufwand blieb insgesamt gering, es beschränkte sich hauptsächlich auf die Kontrolle der allgemeinen Richtigkeit, die Kontrolle der Schreibweise von Eigennamen sowie die Kürzung einzelner Punkte. Herausfordernd blieb die korrekte Schreibweise von Eigennamen, insbesondere bei Gremiensitzungen werden oft Spitznamen oder lokale Eigennamen verwendet: Zwar kann ein Glossar genutzt werden, jedoch müssen hierfür alle potenziellen Fehlvarianten hinterlegt werden.

Besonders überzeugend war die Geschwindigkeit: Bereits mit Hochladen der Audiodatei nach Ende der Sitzung beginnt SpeechMind mit der Verarbeitung, sodass am nächsten Morgen lediglich die Sprecherzuordnung vorgenommen werden musste.

Fazit: Für Gremiensitzungen stellt SpeechMind eine deutliche Arbeits erleichterung dar. Insbesondere Anfragen können meist direkt übernommen werden. Aktuell wird eine Arbeitszeiterparnis von rund 40 Prozent gegenüber der herkömmlichen Protokollerstellung erzielt.

Dienstberatungen:

Nützlich, aber abhängig von Ablauf und Ziel

Für Dienstberatungen erwiesen sich vor allem die Stichpunktprotokolle als geeignet, da sie kompakt sind – teilweise jedoch noch zu ausführlich. Die Qualität lag unter der von Gremiensitzungen, was vor allem am weniger strukturierten Ablauf liegt: parallele Wortbeiträge, spontane Themenwechsel und fehlende Moderation erschweren die automatische Auswertung.

Der Hauptaufwand in der Nachbereitung lag daher in der Kontrolle der allgemeinen Richtigkeit, der Kürzung der Protokolle und der Prüfung von Eigennamen. Je nach Art des gewünschten Protokolls, Größe der

Runde und Dauer der Beratung wurde die KI-gestützte Protokollierung als hilfreich oder weniger passend bewertet.

Fazit: SpeechMind kann Dienstberatungen effizienter machen, stößt jedoch bei unstrukturierten Abläufen oder speziellen Protokollformen – etwa tabellarischen Aufgabenlisten – an Grenzen.

Besprechungen:

Hohe Qualität bei kleinem Teilnehmerkreis

In Besprechungen ohne eigenen Protokollführer und mit überschaubarem Teilnehmerkreis zeigte SpeechMind seine Stärken besonders deutlich. Da meist nur wenige Themen behandelt werden, konnte die KI die Gespräche zuverlässig auswerten. Die Protokolle waren durchgängig von hoher Qualität, meistens ausführlicher als benötigt. Die Nachbearbeitung beschränkte sich auf Kürzungen, die Kontrolle von Eigennamen und die allgemeine Plausibilitätsprüfung.

Fazit: Für Besprechungen ist SpeechMind eine große Bereicherung, da der oft zusätzliche Protokollführer nahezu vollständig ersetzt werden kann.

Gesamtfazit

Die Erfahrungen aus Glauchau zeigen klar: KI-gestützte Protokollierung hat den Praxistest bestanden. Nach Abschluss der viermonatigen Testphase wurde SpeechMind in den Regelbetrieb übernommen und ist inzwischen ein fester Bestandteil der Verwaltungsarbeit. Die positiven Ergebnisse aus Gremiensitzungen und Besprechungen haben dazu geführt, den Einsatz sukzessive auszuweiten – unter anderem auch auf Ortschaftsratsitzungen. Um dies rechtssicher zu ermöglichen, wurde die Geschäftsordnung entsprechend angepasst, sodass der Einsatz der Technologie auch im nichtöffentlichen Teil rechtlich sauber abgesichert ist.

In der täglichen Anwendung bestätigt sich das Potenzial der KI: Sie reduziert den Aufwand erheblich, liefert schnell verwertbare Ergebnisse und entlastet Mitarbeitende spürbar. Besonders in strukturierten Formaten entstehen hochwertige Protokolle mit minimalem Nachbearbeitungsbedarf. Gleichzeitig bleibt deutlich, dass der Nutzen stark vom Ablauf und der Zielsetzung des jeweiligen Formats abhängt – unstrukturierte Beratungen oder spezielle Protokollformen erfordern weiterhin manuelle Ergänzungen.

Insgesamt zeigt sich jedoch: KI-gestützte Protokollierung ist ein wirksamer Baustein zur Modernisierung kommunaler Verwaltungsprozesse. Sie schafft Freiräume für inhaltliche Arbeit, beschleunigt Abläufe und steigert die Qualität der Dokumentation. Mit der Ausweitung auf weitere Gremien und Beratungsformate geht die Stadtverwaltung Glauchau konsequent den Weg einer digitalen, effizienteren Verwaltung.

→ Der Marktplatz der KI-Möglichkeiten: Vom Pilotprojekt zum produktiven Werkzeug der Verwaltung



Dr. Maximilian Wehage
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
Foto: privat

Als der bundesweite »Marktplatz der KI-Möglichkeiten« (MaKI) am 28. Januar 2026 offiziell an den Start ging, waren die Ziele klar formuliert: mehr Transparenz für bestehende Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der deutschen Verwaltung, weniger Doppelarbeit aufgrund von parallelen Entwicklungen und eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nach wenigen Monaten zeigt sich, wie sich das Projekt im Verwaltungsalltag einordnet – mit wachsender Reichweite und konkretem Nutzen im Arbeitsalltag der Beschäftigten.

Mit aktuell 345 erfassten KI-Systemen, 96 Organisationseinheiten und 707 registrierten Nutzenden bietet die Plattform bereits Ende Juni einen strukturierten Einblick in die KI-Landschaft der deutschen Verwaltung. Von besonderer Relevanz sind dabei die bereits 251 Systeme, für die eine Kooperation gewünscht ist: Sie zeigen, dass die Plattform nicht nur dokumentiert, sondern konkrete Synergien ermöglicht.

Zusammenarbeit statt Insellösungen: Wie der MaKI Synergien schafft

Um die isolierte Entwicklung von KI-Anwendungen in einzelnen Behörden zu durchbrechen, bündelt der MaKI Informationen zu bestehenden und geplanten Systemen in einem zentralen KI-Transparenzregister. Ergänzt wird dieses durch interne Vernetzungsangebote und -maßnahmen, welche die Verwaltungen gezielt zusammenbringt – sei es für den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Weiterentwicklungen oder die direkte Übernahme bereits erprobter Anwendungen.

Damit adressiert die Plattform erfolgreich zentrale Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist vielerorts noch von Pilotprojekten geprägt, häufig fehlen Übersicht, Vergleichbarkeit und Austauschformate. Der MaKI versucht, diese Lücke zu schließen, indem er eine gemeinsame Datengrundlage schafft, die ressortübergreifende Zusammenarbeit fördert und zu einer effizienteren Nutzung beiträgt.

Dass dieses Konzept funktioniert, liegt auch an der breiten institutionellen Verankerung. Entwickelt wurde die Plattform in enger

Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, dem IT-Planungsrat und dem Deutschen Landkreistag. Pilotländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Baden-Württemberg wurden in den Rollout eingebunden, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Verwaltungsperspektiven und -bedarfe frühzeitig integriert werden können.

Transparenz, Kooperation und Zukunftsfähigkeit als Leitlinien

Ein weiterer Aspekt ist zudem die Offenheit der Plattform. Während Verwaltungsmitarbeitende aktiv Inhalte einstellen und pflegen können, ist ein Großteil der Informationen öffentlich zugänglich. Damit erfüllt der MaKI nicht nur interne Steuerungsfunktionen, sondern macht den Einsatz von KI darüber hinaus für die breitere Öffentlichkeit und somit auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar.

Auch im Kontext der europäischen KI-Verordnung könnte der MaKI künftig eine Rolle spielen. Mit Blick auf die europäische KI-Verordnung wird die Dokumentation bestimmter KI-Systeme künftig verpflichtend. Der Marktplatz bietet das Potential als zentrale Schnittstelle zu dienen, um diesen Anforderungen nachzukommen.

Die bisherigen Entwicklungen deuten darauf hin, dass der MaKI mehr ist als ein weiteres Digitalprojekt im öffentlichen Sektor. Er entwickelt sich zu einer Infrastruktur für den Wissens- und Technologietransfer innerhalb der Verwaltung – und lässt sich als Baustein für deren langfristige Modernisierung einordnen.

Der Start im Januar kann als erster Schritt in Richtung verstärkter Kooperation, mehr Transparenz und strategischem KI-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung gewertet werden. Erste Nutzungszahlen legen nahe, dass dieser Prozess bereits angelaufen ist.

Relevante Links:

Marktplatz der KI-Möglichkeiten:

<https://www.kimarktplatz.bund.de/Web/MaKI/DE/startseite/startseite-node.html>

Pressemitteilung zum Start des MaKI durch das BMDS (28.01.2026)

<https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/start-fuer-bundesweiten-ki-marktplatz-maki>

FAQ zum MaKI

<https://www.kimarktplatz.bund.de/Web/MaKI/DE/faq/faq-node.html>

Anwendungshinweise zum MaKI

<https://www.kimarktplatz.bund.de/SharedDocs/downloads/Web/MaKI/DE/Nutzungshinweise.html>

Produktunterlage zum MaKI

<https://www.kimarktplatz.bund.de/SharedDocs/downloads/Web/MaKI/DE/produktunterlage.html>

→ Model Cards für die Nutzung von KI in der Verwaltung: Ein Mindeststandard für Transparenz und Vergleichbarkeit



Dr. Anna Lena Fehlhaber
IT-Sicherheitsforscherin mit
Schwerpunkt auf Künstlicher
Intelligenz bei der Region Hannover
Foto: privat



Axel Düker
Bürgermeister a. D.
Manager der HABEL GmbH
Foto: privat

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) hält mit hoher Geschwindigkeit Einzug in Wirtschaft und Gesellschaft und damit auch zunehmend in die öffentliche Verwaltung. Der Nutzen kann groß sein, etwa durch effizientere Abläufe, eine bessere Auswertung komplexer Datenbestände und den Ausbau digitaler Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft.

Mit der breiten Verfügbarkeit großer KI-Sprachmodelle wie GPT kommt ein zusätzlicher Treiber hinzu: Viele Mitarbeitende in der Verwaltung nutzen bereits frei verfügbare Systeme, bevor klare Regeln, Freigaben und Zuständigkeiten etabliert sind, Fachbereiche testen ad hoc, während die externen Erwartungen steigen. Gleichzeitig ist der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung besonders anspruchsvoll. Denn wo Verwaltung handelt, müssen Entscheidungen rechtssicher, nachvollziehbar und fair sein.

Das trifft auf eine Realität, die ohnehin komplex ist. IT-Infrastrukturen sind meist historisch gewachsen, Daten liegen in unterschiedlichen analogen und digitalen Formaten vor, Schnittstellen sind oft proprietär und Sicherheitsniveaus uneinheitlich. Bei KI-Technologie kommen besondere Vorgaben zur Erklärbarkeit und Transparenz hinzu, die jedoch unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen vielerorts nur unzureichend umgesetzt werden können.

Den Behörden fehlt es bislang häufig an klaren, einheitlichen Orientierungspunkten, wie sie KI-Systeme vertrauenswürdig und rechtssicher einsetzen können. Unterschiedliche technische und organisatorische Mindeststandards führen dazu, dass KI-Lösungen mit sehr verschiedenen Qualitätsniveaus eingeführt werden. Das erhöht Risiken im Hinblick auf Datenschutz, Informationssicherheit, Verzerrungen (Bias) und Erklärbarkeit und erschwert zugleich Vergleich, Skalierung und Übertragung von Lösungen zwischen Verwaltungen. Wo jede Kommune oder Behörde eigene Pfade beschreitet, droht ein Flickenteppich aus Insellösungen, der Kooperation und gegenseitiges Lernen ausbremst.

Dieser Beitrag schlägt daher einen pragmatischen und wirkungsvollen Ansatz vor: Model Cards für KI als verbindlichen Mindeststandard für den Einsatz in der Verwaltung. Model Cards sind kompakte, standardisierte Dokumentationen eines KI-Modells – vergleichbar mit einem Beipackzettel. Sie sollen Verwaltungen in die Lage versetzen, KI-Modelle

qualifiziert einzuordnen, Beschaffungen und Freigaben auf belastbare Informationen zu stützen sowie den laufenden Betrieb wirksam zu überwachen. Zugleich schaffen sie Anschlussfähigkeit an nationale und internationale Standards wie DIN- und ISO-Normen, die IEEE-7000-Reihe sowie den Artificial Intelligence Act der Europäischen Union

Ziel ist es, Kommunen und Behörden in ihrer Rolle als prüfende Instanz zu stärken: nicht als Produzenten komplexer KI-Dokumentation, sondern als Anwender standardisierter Informationen, mit denen sie fundierte Entscheidungen treffen können. Bund und Länder setzen den normativen Rahmen, indem sie Leitlinien, Referenzprozesse und verbindliche Standards etablieren. So kann ein gemeinsamer Mindeststandard für die Dokumentation von KI-Modellen entstehen, der digitale Souveränität und öffentliches Vertrauen stärkt.

Kapitel 2 erläutert die Grundidee von Model Cards und ordnet sie in den KI-Kontext ein. Kapitel 3 erläutert, warum Model Cards gerade für die Verwaltung eine passende Antwort auf aktuelle Herausforderungen darstellen. Kapitel 4 übersetzt den Ansatz in die Praxis: Welche Eigenschaften müssen Model Cards haben, damit sie im Verwaltungsalltag nützlich sind, und welche Inhalte sollten sie konkret abdecken? Kapitel 5 schließt mit Handlungsempfehlungen, wie Model Cards in Verwaltungen eingeführt werden können.

2. Model Cards kurz erklärt

Model Cards sind kompakte, standardisierte Steckbriefe zu KI-Modellen. Sie bündeln zentrale Informationen zu Zweck, verwendeten Daten, Leistungskennzahlen, Einschränkungen sowie Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz, Fairness, Sicherheit und Aufsicht. Im Unterschied zu rein technischen Dokumentationen sollen Model Cards nicht nur für Datenanalytikerinnen und -analysten verständlich sein, sondern insbesondere auch für juristische, organisatorische und strategische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Verwaltung. Durch ihre strukturierte Form ermöglichen Model Cards der Verwaltung, ein KI-Modell seriös einzuordnen. Sie geben einen Überblick über Fragen wie:

- Wofür ist das Modell gedacht? Was ist sein Zweck und Nutzungskontext?
- Mit welchen Daten wurde das Modell trainiert?
- Welche Risiken und Schwächen sind bekannt?
- Wie werden Fairness, Sicherheit und Rechtskonformität gewährleistet?

Zur begrifflichen Einordnung ist wichtig, zwischen KI-Modell und KI-System zu unterscheiden. Ein **KI-Modell** ist eine trainierte, mathematisch-algorithmische Struktur, die aus Daten Muster erkennt und auf dieser Grundlage Vorhersagen oder Entscheidungen trifft. Beispiele für solche Modelle sind neuronale Netze, Entscheidungsbäume oder statistische Verfahren, die etwa in der Bilderkennung, Sprachverarbeitung oder in Empfehlungssystemen eingesetzt werden.

Ein **KI-System** umfasst die Gesamtheit aller benötigten Komponenten rund um ein Modell. Neben dem Modell selbst gehören auch die

Datenverarbeitung, die Benutzeroberfläche sowie die Infrastruktur, über die das Modell bereitgestellt wird, dazu.

Ein prominentes Beispiel ist ChatGPT: Dieses KI-System basiert auf einem einzelnen großen Sprachmodell (Large Language Model), das mit Milliarden Textbeispielen trainiert wurde, um Sprache zu verstehen und zu erzeugen.

Eine **Model Card** bezieht sich auf das Modell als zentralen Baustein eines KI-Systems. Ursprünglich von Mitchell et al. (2019) vorgeschlagen, haben sich Model Cards in verschiedenen Bereichen als pragmatisches Instrument etabliert, um KI-Modelle verständlich zu dokumentieren.

3. Warum braucht es Model Cards in der Verwaltung?

3.1 KI-Einsatz muss überprüfbar sein

Der größte Nutzen von Model Cards für die öffentliche Verwaltung besteht darin, dass sie aus einer KI-Anwendung ein **überprüfbares Produkt** machen und so Dialog und Steuerung erleichtern. Hervorzuheben ist insbesondere, dass sie die Nachvollziehbarkeit eines KI-Modells nicht nur technisch, sondern auch rechtlich und organisatorisch abbilden. Wenn Anbieter transparent offenlegen, was das System kann und wo seine Grenzen liegen, kann die Verwaltung fundiert entscheiden, statt sich auf Marketingversprechen zu verlassen.

Verantwortungsvoller KI-Einsatz beginnt bereits vor der produktiven Einführung: Personalräte und Datenschutzbeauftragte müssen nachvollziehen können, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden und ob Beschäftigte ausreichend geschützt sind. Das ist im öffentlichen Sektor besonders wichtig, weil hier strenge Erwartungen an Rechenschaft, Transparenz und Dokumentation¹ gelten, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Entscheidungen fair und ethisch getroffen werden. Anonymisiert können Model Cards zudem über Open-Data-Ansätze veröffentlicht werden, um Transparenz und demokratische Kontrolle zu stärken.

Empirische Studien zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger digitale Angebote befürworten – aber nur, wenn ihre Funktionsweise transparent ist und Fehler vermieden werden.² Im Verwaltungskontext bedeutet das: Jede noch so nützliche KI-Anwendung kann scheitern, wenn sie als »Black Box« wirkt und nicht verantwortungsvoll gesteuert wird. Besonders kritisch sind Anwendungsfehler und Datenschutzverstöße, weil sie zu Reputationsschäden und Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit der Behörde und damit in die Leistungsfähigkeit und Robustheit der demokratischen Strukturen führen können. Deshalb müssen KI-Systeme, die etwa die Sachbearbeitung unterstützen, indem sie eingereichte Unterlagen und hinterlegte Fachinformationen aus Gesetzen und Verordnungen auswerten, ihre Empfehlungen prüfbar begründen – mit nachvollziehbarer Herleitung und Quellen.

Model Cards sind dabei ausdrücklich kein Ersatz für weitergehende Prüfungen von KI-Anwendungen, wie Folgenabschätzungen, Zertifizierungen oder risikoorientiertes Testen. Durch ihren strukturierten Überblick über die wesentlichen Informationen des verwendeten KI-Modells liegt

ihr Wert vielmehr darin, diese Verfahren anschlussfähig und niedrigschwellig zu machen – auch für nichttechnische Entscheidungstragende.

3.2 KI-Einsatz braucht Standards

Neben der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit adressieren Model Cards strukturelle Probleme des KI-Einsatzes. Die KI-Landschaft entwickelt sich dynamisch, ist aber fragmentiert. Unterschiedliche Datenformate, proprietäre Schnittstellen und verschiedene Sicherheitsstandards machen es schwer, Systeme miteinander zu verbinden. Das erschwert datengestützte Zusammenarbeit zwischen Institutionen oder Regionen – etwa bei Smart-City-Projekten oder Krisenprävention. Auch bei Dokumentation und Governance von KI gibt es bisher keinen einheitlichen Standard. Anstatt eine einheitliche und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur aufzubauen, drohen so Einzellösungen mit stark unterschiedlichen Qualitätsniveaus, die Kooperation und gegenseitiges Lernen ausbremsen. Model Cards schaffen hier ein gemeinsames Fundament, auf dem Verwaltung, Anbieter und Aufsicht sich verständigen und effizienter zusammenarbeiten können.

Außerdem führen fehlende Standards auch zu rechtlicher Unsicherheit. Wenn technische und organisatorische Mindestanforderungen nicht klar sind, geraten Projekte schnell in Grauzonen. Verantwortliche wissen dann oft nicht, was in Bezug auf Datenschutz, Haftung oder Ethik konkret erwartet wird. Das verzögert Projekte, hemmt Investitionen und begünstigt Fehlentwicklungen.

Nicht zuletzt besteht das Risiko sogenannter Lock-in-Effekte. Kommunen, die in proprietäre KI-Lösungen investieren, sind häufig an bestimmte Anbieter gebunden, ohne realistische Möglichkeit eines Wechsels. Fehlende Standards verhindern eine einfache Migration von Daten, Modellen oder Schnittstellen, was langfristig zu technologischer Abhängigkeit und eingeschränkter Innovationsfreiheit führt.

In Medizin und Wirtschaft³ zeigen etablierte Dokumentationsstandards⁴, dass Standardisierung praktikabel ist und Wirkung entfaltet. Auch in Europa gibt es praxistaugliche Vorbilder: Die Niederlande arbeiten etwa mit einem Algorithmenregister⁵ – unter vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Je stärker KI in der öffentlichen Verwaltung skaliert und je mehr interne Datenbestände genutzt werden, desto dringlicher wird es, solche Standards auch hier verbindlich zu verankern.

Genau hier setzen die Model Cards an: Sie lösen nicht alle Probleme – aber sie sind ein wirksamer Schutzmechanismus gegen genau diese unkoordinierte technologische Entwicklung. Sie stellen Vergleichbarkeit her, schaffen pragmatische Standards und machen so den Weg frei für eine verantwortungsvolle und zugleich praktikable Nutzung von KI in der Verwaltung.

¹ Müller et al. (2025)

² Initiative D21 e.V. und Technische Universität München (2024)

³ Konopac & Waltinger, 2021

⁴ Liang et al. (2024)

⁵ Algorithmenregister der Niederlande (2025): Die Niederlande betreiben eine öffentliche Datenbank, die alle produktiv eingesetzten KI-Systeme in Bezug auf Funktion, Auswirkung, Datenverarbeitung, Einspruchsrechte und so weiter in verständlicher Sprache dokumentiert.

4. Model Cards in der Verwaltungspraxis

4.1 Worauf es bei Model Cards in der Verwaltung ankommt

Damit Model Cards in der Praxis wirken, müssen sie Fragen beantworten, die für die Verwaltung tatsächlich relevant sind. Es reicht nicht, technische Parameter oder Trainingsmethoden aufzulisten. Entscheidend ist, ob eine Model Card verständlich beantwortet, in welchem Kontext ein KI-Modell genutzt werden kann, welche Daten zugrunde liegen, welche Risiken bestehen und wie Sicherheit sowie Regelkonformität im Betrieb gewährleistet werden.

Zwei Beispiele zeigen, worauf es ankommt:

KI-Einsatz zur Priorisierung von Bauanträgen

Wenn eine Kommune die Nutzung eines KI-Systems zur automatisierten Priorisierung von Bauanträgen prüfen möchte, bleibt ohne Model Card offen, ob die Trainingsdaten tatsächlich Bauakten aus vergleichbaren Verfahren enthalten, wie das Modell mit unvollständigen Daten umgeht und ob es Hinweise auf eine systematische Benachteiligung bestimmter Antragsteller gibt.

Eine Model Card kann hingegen zum Beispiel folgende Aspekte offenlegen:

- Das Modell dient ausschließlich der Sortierung, nicht der Entscheidung.
- Es wurde mit Bauakten aus fünf mittleren Großstädten trainiert.
- Bekannte Schwächen bestehen bei Anträgen mit sehr untypischen Bauvorhaben.
- Eine Bias-Analyse ergab keine systematische Benachteiligung nach Grundstücksgröße oder Eigentümerprofil.

KI-Einsatz zur Überprüfung von Anträgen

Genauso relevant sind Model Cards im Bereich sozialer Leistungen: Wenn ein KI-System Anträge von Bürgerinnen und Bürgern vorsortiert, muss klar sein, ob das System nur bei Vollständigkeitsprüfung und Sortierung unterstützt oder auch Entscheidungsempfehlungen gibt, welche Daten einfließen (nur aus dem Antrag oder auch aus externen Registern) und welche Schutzmechanismen verhindern, dass Fehler oder systematische Verzerrungen automatisiert in die Verwaltungsakte einfließen.

Damit solche Fragen zuverlässig beantwortet werden können, braucht es eine standardisierte Struktur mit konsistenten Rubriken. Sie müssen immer die wichtigsten Punkte zu Zweck und Nutzungskontext, Datenbasis, bekannten Einschränkungen, Fairness- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen abdecken. Ihr Vorteil gegenüber akademischen Texten oder aufwendigen Zertifizierungen liegt darin, dass sie diese Informationen kompakt, verständlich und vergleichbar aufbereitet – so, dass sie in der Verwaltungspraxis wirklich genutzt werden können.

4.2 Inhalte einer Model Card: Der Pflichtkern für die Verwaltung

Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft, wie die einzelne Rubriken einer Model Card im Verwaltungskontext ausgefüllt sein können:

1. Allgemeine Informationen

- Name und Version des Modells
- Einsatzbereich, zum Beispiel Antragsprüfung, Verkehrsprognose, Risikobewertung oder Textgenerierung
- Verantwortliche Institution/betreibende Organisation
- Hersteller/Anbieter des Modells
- Kontaktmöglichkeit für Rückfragen

2. Zweck und Nutzungskontext

- Beschreibung des konkreten Einsatzzwecks: Wofür ist das Modell gedacht – und wofür ausdrücklich nicht?
- Begründung der Nutzung, zum Beispiel Effizienz, Entlastung oder Vorhersagefähigkeit
- Zielgruppe und Nutzende
- Einsatzrahmen: Pilotprojekt, produktiv, assistierend oder automatisiert entscheidend
- Erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse der Anwendenden

3. Modellbeschreibung

- Modelltyp und -architektur, zum Beispiel Entscheidungsbaum, neuronales Netz oder Transformer
- Trainingsdaten: Herkunft, Quellen, Zeitraum und Qualität
- Leistungskennzahlen zur Messung der Qualität, Zuverlässigkeit oder Eigenschaften eines Modells
- Limitierungen und bekannte Schwächen, zum Beispiel Generalisierungsfähigkeit⁶, Overfitting⁷ oder mangelnde Robustheit⁸

4. Datenethik und Fairness

- Analysen möglicher Verzerrungen, zum Beispiel nach Alter, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit
- Maßnahmen zur Sicherstellung von Nichtdiskriminierung und Fairness⁹, zum Beispiel Demographic Parity¹⁰
- Bewertung von Fehlerraten zwischen Gruppen (sogenannte Disparitätsanalysen¹¹)

5. Rechtliche und regulatorische Konformität

- Kompatibilität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Rechtsgrundlagen, Einwilligungen, Speicherfristen und Ähnliches
- Konformität mit dem AI Act der EU (zum Beispiel Risikokategorie)
- Informationspflichten und Rechte der Betroffenen
- Gestaltung menschlicher Aufsicht, zum Beispiel nach den Konzepten Human-in-the-Loop¹² oder Human-on-the-Loop¹³

6. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Erklärbarkeit des Modells (zum Beispiel durch Methoden wie SHAP¹⁴, die die Entscheidungen komplexer Modelle nachvollziehbar machen)
- Visualisierung der Entscheidungslogik
- Auditierbarkeit (Prüfbarkeit): Prüfpfade, Logging, Versionierung und Ähnliches

6 Barbiero et al. (2020)

7 Zhang et al. (2024), Institut für Internet-Sicherheit – if(is) (2025)

8 European Commission (2019), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2021)

9 Yeom & Tschantz (2019)

10 Fraenkel (2020)

11 Castelnovo et al. (2022)

12 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2023)

13 Li et al. (2020), Kumar et al. (2020)

14 Lundberg (2018)

7. Risiken und Schutzmaßnahmen

- Verhalten der KI unter »feindlichen« Bedingungen, zum Beispiel durch gezielte Manipulationen¹⁵: Früherkennung durch Monitoring oder Drift Detection im Betrieb¹⁶
- Maßnahmen zur Resilienz gegenüber Manipulationen, Datenabgriffen und Missbrauch

8. Wartung und Governance

- Zyklen für geplante Updates und Wartungen inklusive Change-Management und Änderungsdokumentation
- Verantwortlichkeiten für Betrieb und Kontrolle
- Externe, unabhängige Prüfungen
- Notfallmechanismen zur sofortigen Deaktivierung bei kritischen Fehlfunktionen

9. Erfahrungen aus dem Praxiseinsatz

- Evidenzbasierte Einschätzungen zur Wirkung, zum Beispiel durch Nutzerfeedback, spezifischen Kennzahlen oder Wirkungsanalysen
- Dokumentierte Fehlfunktionen und daraus abgeleitete Erkenntnisse
- Geplante Verbesserungen oder Nachjustierungen auf Basis von Evaluationen und Praxisrückmeldungen

5. Handlungsempfehlungen: So werden Model Cards Standard

5.1 Klare Rollenverteilung aller Beteiligten

Damit Model Cards ihre Wirkung entfalten, braucht es eine klare Rollenverteilung zwischen Anbietern von KI, Verwaltungen sowie Bund und Ländern.

Anbietende von KI (wie OpenAI, Google, Meta, AWS und Microsoft) stellen vollständige und verständliche Informationen für die Model Cards bereit – nicht nur technische Eckdaten, sondern auch für die Verwaltungen rechtlich und organisatorisch relevante Aspekte.¹⁷ Die Model Cards sollten mindestens technische Merkmale, Datenquellen, rechtliche Konformität, Fairness-Analysen, Sicherheitsmaßnahmen und Governance-Regeln enthalten.

Verwaltungen definieren Mindestanforderungen an die Model Cards, zum Beispiel in Bezug auf Datenschutz, rechtliche Einordnung und Nachvollziehbarkeit. So benötigt eine Bauverwaltung andere Schwerpunkte als ein Sozial- oder Gesundheitsamt, das mit hochsensiblen Personendaten umgeht. Die Behörden bzw. die zuständigen Mitarbeitenden vergleichen und prüfen die vorgelegten Angaben und nutzen sie als Grundlage für Auswahl, Einführung und laufendes Monitoring der KI. Das heißt: Die Verantwortung für vollständige und belastbare Model Cards liegt bei den Anbietern – nicht bei den Behörden. Verwaltungen bringen lediglich ihre Anforderungen ein und können dann prüfen, ob ein Modell diesen Erwartungen entspricht.

Bund und Länder schaffen mit Leitlinien und Referenzprozessen die notwendige Verbindlichkeit. Dabei schließen sie an bestehende Standards

und Entwicklungen an: Wichtige Orientierungspunkte sind dabei der AI Act der EU (insbesondere Artikel 13 und Anhang IV), DIN, ISO (insbesondere ISO 42001¹⁸), IEEE (insbesondere die IEEE-7000-Reihe¹⁹) und nationale Digitalisierungsinitiativen wie FITKO und GovTech Deutschland.

Auf diese Weise entsteht ein pragmatischer Ansatz: Die Hersteller liefern die Inhalte, die Kommunen prüfen diese anhand ihrer eigenen Anforderungen und Bund und Länder schaffen den normativen Rahmen.

5.2 Stufenweise Einführung: Von Pilotprojekten zur Verbindlichkeit

Für die Einführung von Model Cards in der Verwaltung bietet sich ein stufenweises Vorgehen an:

Kurzfristig sollten Verwaltungen Model Cards als Mindestanforderung in KI-Pilotvorhaben nutzen, um Erfahrungen zu sammeln. Ergebnisse und Best Practices können in ein nationales oder föderales Transparenzregister einfließen, ähnlich dem KI-Transparenzregister des Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung²⁰ oder dem Algorithmregister der Niederlande²¹.

Mittelfristig müssen Anbietende verpflichtet werden, vollständige Model Cards bereitzustellen. Dies stellt sicher, dass Model Cards in Beschaffung, Betrieb und Evaluierung behördlicher KI-Systeme genutzt werden können, um fundierte Entscheidungen im Beschaffungsprozess zu treffen.

Langfristig braucht es einen normativen Rahmen durch Bund und Länder – anschlussfähig an bestehende Standards und europäische Vorgaben. Ein solcher normativer Rahmen stellt sicher, dass Model Cards nicht nur in einigen Kommunen als »Best Practice« existieren, sondern als verbindlicher Standard für alle.

Wenn diese Schritte konsequent umgesetzt werden, entsteht ein klarer Gewinn: Mit einer gemeinsamen Dokumentationsgrundlage lassen sich KI-Systeme nicht nur schneller einführen, sondern auch sicherer und vertrauenswürdiger und leichter zwischen Kommunen übertragen. Model Cards sind dabei kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Startpunkt: Sie schaffen Vertrauen, reduzieren Reibungsverluste und stärken die digitale Souveränität der Verwaltung.

Literaturverzeichnis

Algorithm Register Niederlande. 2025. URL: <https://algoritmes.overheid.nl/>, zuletzt abgerufen am 26.06.2025.

Pietro Barbiero, Giovanni Squillero, Alberto Tonda. 2020. Modeling Generalization in Machine Learning: A Methodological and Computational Study, arxiv:2006.15690 URL: <https://arxiv.org/abs/2006.15680>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Emily Barnes & James Hutson. 2024. Navigating the Complexities of AI: The Critical Role of Interpretability and Explainability in Ensuring Transparency and Trust. Faculty Scholarship 643.

18 Die ISO 42001 normiert die Implementierung eines Managementsystems für KI-Systeme, um sicherzustellen, dass sie sicher, ethisch und verantwortungsvoll entwickelt, betrieben und überwacht werden. Die Norm deckt Aspekte wie Risikomanagement, Ethik, Transparenz, Datenmanagement und Sicherheit ab.

19 Die IEEE-7000-Reihe umfasst Standards und Leitfäden zur ethischen Bewertung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-Systemen sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt.

20 Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (2025)

15 Sarker (2023), Costa et al. (2023)

16 Croft (2024), Ribeiro (2025), Lee & Lee (2023)

17 Dies geschieht in vielen Fällen bereits, allerdings nutzen Verwaltungen sie noch nicht.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. 2021. Sicherer, robuster und nachvollziehbarer Einsatz von KI. Probleme, Maßnahmen und Handlungsbedarfe. URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KI/Herausforderungen_und_Massnahmen_KI.pdf, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung. 2025. KI-Transparenzregister. URL: <https://maki.beki.bund.de/a/bmi-makimo-app/tabelle>, zuletzt abgerufen am 02.09.2025.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. 2023. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). § 35 Begriff des Verwaltungsaktes. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_35.html, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Alessandro Castelnovo, Riccardo Crupi, Greta Greco, Daniele Regoli, Ilaria Giuseppina Penco & Andrea Claudio Cosentini. 2022. A clarification of the nuances in the fairness metrics landscape. *Scientific Reports* 12, 4209.

Joana C. Costa, Tiago Roxo, Hugo Proença, Pedro R. M. Inácio. 2023. How Deep Learning Sees the World: A Survey on Adversarial Attacks & Defenses. *IEEE Access*. 12, S. 1-24.

James Croft. (2024). Identifying drift in ML models: Best practices for generating consistent, reliable responses. URL: <https://techcommunity.microsoft.com/blog/fasttrackforazureblog/identifying-drift-in-ml-models-best-practices-for-generating-consistent-reliable/4040531>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

European Commission. 2024. Artificial Intelligence Act. URL: <https://artificialintelligenceact.eu/>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Initiative D21 e.V. & Technische Universität München. 2024. eGovernment MONITOR. Nutzung und Akzeptanz digitaler Verwaltungsleistungen aus Sicht der Bürger*innen [Studienbericht]. URL: <https://initiatived21.de/publikationen/egovernment-monitor/2024>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Institut für Internetsicherheit. 2025. Overfitting im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). URL: <https://vertrauenswuerdigkeit.com/overfitting/>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Roland Konopac & Ulli Waltinger. 2021. Engineering und IT Tagung 2021, https://www.boeckler.de/pdf/v_2021_09_30_roland_konopac_ulli_waltinger.pdf, Folie 15ff., zuletzt abgerufen am 26.06.2025.

Sushant Kumar, Sumit Datta, Vishakha Singh, Deepanwita Datta, Sanjay Kumar Singh, and Ritesh Sharma. 2024. Applications, challenges, and future directions of human-in-the-loop learning. *IEEE Access* 12, S. 75735-75760.

Ye-eun Lee & Tae-jin Lee. 2023. A Study on Efficient AI Model Drift Detection Methods for ML Ops. *Journal of Internet Computing and Services* 24 (5), S. 17-27.

Nianyu Li, Sridhar Adepu, Eunsuk Kang, and David Garlan. 2020. Explanations for human-on-the-loop: a probabilistic model checking approach. In *Proceedings of the IEEE/ACM 15th International Symposium on Software Engineering for Adaptive and Self-Managing Systems (SEAMS, 20)*. Association for Computing Machinery, New York, NY, USA, S. 181-187.

Weixin Liang, Nazneen Rajani, Xinyu Yang, Ezinwanne Ozoani, Zric Wu, Yiqun Chen, Daniel Scott Smith & James Zou (2024): Systematic analysis of 32,111 AI model

cards characterizes documentation practice in AI. *Nature Machine Intelligence* 6, S. 744-753.

Scott Lundberg. 2018. SHAP documentation. URL: <https://shap.readthedocs.io/en/latest/>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Margaret Mitchell, Simone Wu, Andrew Zaldivar, Parker Barnes, Lucy Vasserman, Ben Hutchinson, Elena Spitzer, Inioluwa Deborah Raji, Timnit Gebru. 2019. Model Cards for Model Reporting, *FAT Conference* 2019. URL: <https://arxiv.org/pdf/1810.03993.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.06.2025.

Oliver Müller, Veronika Lazar, CIO Bund, Leitsatz B6: Transparenz über die behördliche Nutzung von KI. 2025. URL: https://www.cio.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/CIO/DE/digitale_loesungen/KI/3_2_leitsatz6.html, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Diogo Ribeiro. 2025. Techniques for Monitoring and Managing Model Drift in Production. URL:

https://diogoribeiro7.github.io/machine%20learning/model%20monitoring/techniques_moniit_oring_managing_model_drift_production/, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Iqbal H. Sarker (2023). Multi-aspects AI-based modeling and adversarial learning for cybersecurity intelligence and robustness: A comprehensive overview. *Security & Privacy* 6(5), e295.

Samuel Yeom & Michael Carl Tschantz. 2019. Discriminative but Not Discriminatory: A Comparison of Fairness Definitions under Different Worldviews. URL: <https://arxiv.org/pdf/1808.08619v4>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Mengqi Zhang, Xiaotian Ye, Qiang Liu, Pengjie Ren, Shu Wu, Zhumin Chen. 2024. Uncovering Overfitting in Large Language Model Editing. URL: <https://arxiv.org/abs/2410.07819>, zuletzt abgerufen am 01.10.2025.

Autorin/Autor:

Axel Düker ist seit 2022 als Manager bei der HABEL GmbH tätig und berät den öffentlichen Sektor in strategischen IT-Themen. Von 2014 bis 2021 war er hauptamtlicher Bürgermeister in Burgwedel und gestaltete dort die Digitalisierung der Verwaltung. Er verfügt über umfassende Erfahrung an der Schnittstelle zwischen Verwaltungspraxis, Politik und IT-gestützter Innovation.

Anna Lena Fehlhaber ist IT-Sicherheitsforscherin mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz. Sie verfügt über langjährige Industrieerfahrung, insbesondere in der Entwicklung von Foundation-Modellen und in Fragen der IT-Sicherheit an der Schnittstelle zu KI. Seit 2024 ist sie im öffentlichen Sektor tätig und verantwortet dort zentrale Themen der KI- und IT-Sicherheit. Parallel engagiert sie sich wissenschaftlich, unter anderem als Dozentin an der Leibniz Universität Hannover und als Gastwissenschaftlerin an weiteren Forschungseinrichtungen.



VERWALTUNG REBOOTEN

Digitalisierung zwischen Vision
und Wirklichkeit

Das IT- und Organisationsforum
findet am **22. und 23. September 2026**
am **Flughafen Dresden** statt!

Nutzen Sie das Beteiligungsportal
zum **Bewerben** – zur **Anmeldung** – zur **Information**:

Behörden präsentieren sich!

<https://mitdenken.sachsen.de/1065354>



Call for Speakers!

<https://mitdenken.sachsen.de/1062909>

Bühne frei für Startups!

<https://mitdenken.sachsen.de/1063410>



Anmeldung zum ITOF26!

<https://mitdenken.sachsen.de/1064700>

Newsletter anmelden über die ITOF Webseite!

<https://www.itof.sachsen.de>



→ Nachlese zu »Vitalität stärken statt Symptome bekämpfen – Erkenntnisse zum Umgang mit invasiven Neophyten« (Artikel im SLK 02/26)

Regulationsmaßnahme zeigt bereits im Folgejahr farbenprächtigen Erfolg



Tom Hey

Gewässerunterhaltung im Umweltamt Dresden;
für den SSG Mitglied in der Prüfungskommission Wasserbaumeister
Foto: privat

Im SLK 02|26 stellte der Verfasser des oben genannten Artikels Managementstrategien für den Umgang mit der invasiven Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) vor. Dem zugrunde lagen die Ergebnisse einer jüngst vorgestellten Masterarbeit an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD) sowie langjährige Erfahrungen in der Gewässerunterhaltung. Eine entscheidende Erkenntnis war, dass das aufwändige manuelle Entfernen der Wurzelrhizome eine erfolgreiche und wirtschaftliche Maßnahme sein kann – wenn unmittelbar danach standortheimische Pflanzenarten angesät bzw. angepflanzt werden.

Eben dieser mehrstufigen Strategie folgte das Umweltamt bei einer 70 m langen und gut 2 m breiten, übersteilen Erdböschung am Schumanngraben in Dresden-Loschwitz direkt oberhalb der Pillnitzer Landstraße – mit eindrucksvollem Ergebnis, wie sich bereits ein halbes Jahr später zeigt. Der Uferstreifen empfahl sich für die mehrstufige Behandlung, da er zwischen Ufermauer und Straße eingegrenzt ist und der permanente Brombeeraufwuchs auch für den Straßenunterhaltungslastträger zum Verkehrshindernis und zum Ärgernis für die Anlieger geworden war.

Neben der landschaftsökologischen und der wirtschaftlichen verfolgte das Umweltamt mit der Maßnahme zudem eine pädagogische Zielstellung: Durchgeführt wurden die Tätigkeiten nahezu ausschließlich von künftigen Wasserbauerinnen und Wasserbauern der Landestalsperrenverwaltung im Rahmen eines Lernprojektes des Berufsbildungswerks des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus (BBW).

Mit großem Enthusiasmus und Sorgfalt beseitigten die Auszubildenden im September 2025 auf etwa 120 qm Schrägböschung die Brombeerpflanzen einschließlich der Wurzelrhizome. Sodann säten sie standortheimische Wiesenblumen ein, deren Samen zuvor auf BBW-eigenen Flächen gewonnen wurden. Darunter fanden sich Heilziest, Färberhundskamille, Wilde Möhre, Wilde Malve, Wiesenflockenblume, Leimkraut, Margerite, Klatschmohn, Großer Wiesenknopf und etwas Rotklee zur Bodenverbesserung. In kleineren Abständen pflanzten die jungen Leute zudem böschungstypische Kleingehölze wie Liguster, Pfaffenhütchen, Wolligen Schneeball und Kleines Immergrün in die Steilböschung und sicherten die Pflanzinseln mit selbst hergestellten Totfaschinen. Gegen Erosionen



Foto: Uferstreifen am Schumanngraben gleich nach Abschluss der Regulierungsmaßnahme

Quelle: T. Hey, 10/2025

und Ausspülungen wurde der Steilhang ansonsten nur durch leichte Bodenverdichtung gesichert.

Nach Abschluss des einwöchigen Einsatzes erfolgte keine weitere Anwuchspflege auf der Fläche, so dass das Ergebnis im Frühsommer 2026 umso beeindruckender war: Zwischen den Pflanzen eines farbenprächtigen Blühstreifens fanden sich insbesondere am Rand der Uferfläche nur noch ganze 3 (drei!) Brombeertriebe sowie einige wild aufgewachsene Gräser, vor allem Kompasslattich (*Lactuca seriola*) und Melde (vermutlich *Atriplex sagittata*). Diese ließen sich ohne großen Aufwand und mit der Hand in dem noch lockerem Boden leicht ziehen. Gleiches galt wohl leider auch für die jungen Schneeball-Bäumchen, die auf ungeklärte Weise von der Fläche »verschwanden«.

Diese Managementstrategie wird auch durch eine Referenzmaßnahme evaluiert: Drei Jahre zuvor war der betreffende Böschungstreifen im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme grundhaft, aber nur abgemäht worden.



Foto: Von Brombeerdickicht dominierter Uferstreifen kurz nach einer grundhaften Mahd

Quelle: T. Hey, 06/2022

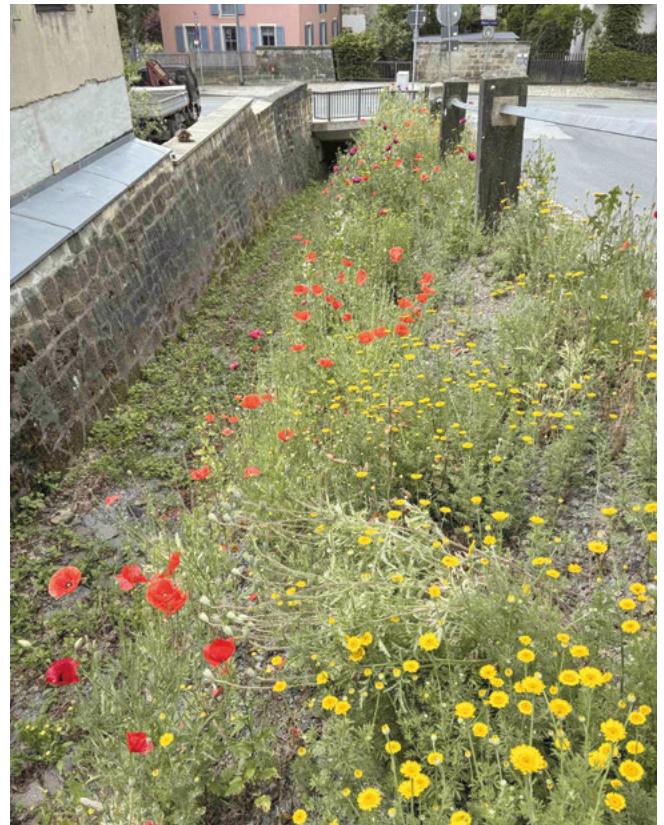


Foto: Uferstreifen im auf die Regulierungsmaßnahme folgenden Frühsommer

Quelle: T. Hey, 06/2026

Die oben genannten und weitere Wild(Un)Kräutern wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), vor allem aber die Armenische Brombeere eroberten die entstandene Freifläche in kürzester Zeit zurück.

Neben der vom Umweltamt nun in unregelmäßigen Abständen erfolgenden Nachkontrolle, kostete diese Unterhaltungsmaßnahme den Steuerzahler bislang nur 311,44 Euro netto – der Preis für die zertifizierte Gehölzpflanzware.

Vor allem aber lernten die Auszubildenden, wie wichtig eine zielgerichtete und sorgsame Arbeitsweise ist, um bei solch herausfordernden Aufgaben wie der Regulierung der invasiven Armenischen Brombeere an den heimischen Gewässern tatsächlich Erfolge zu erzielen. Hautnah begreifen konnten sie die wichtigste Erkenntnis aus oben genannter studentischer Arbeit: Für den Bestand und die Resilienz eines Ökosystems ist es langfristig wirksamer, dessen **Vitalität und Resilienz zu stärken** anstatt nur gegen die Symptome von invasiver Bedrängung anzugehen. Im vorgestellten Beispiel war es sogar kurzfristig erfolgreicher.

→ Kurzvorstellung Luisa Knöfel



Luisa Knöfel

Referentin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
Foto: SSG

Am 8. April 2026 begann Frau Luisa Knöfel ihre Tätigkeit beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Im Referat 9 arbeitet sie in den Themenbereichen Bildung, Kultur und Sport, Personenstands-, Pass- und Meldewesen, Archivwesen, Statistik, Europa und Gleichstellung. Sie freut sich darauf, ihre juristischen Kenntnisse in diesen vielfältigen kommunalen Aufgabenfeldern einzubringen und die Städte und Gemeinden fachlich zu unterstützen.

Frau Knöfel stammt aus Neustadt in Sachsen. Ihr erstes juristisches Staatsexamen schloss sie in Leipzig ab, bevor sie für ihr Referendariat in ihre Heimatregion zurückkehrte und dieses am Landgericht Görlitz bei der Außenstelle in Bautzen absolvierte. Im November 2025 legte sie erfolgreich das zweite Staatsexamen ab.

→ Von 132 Büchern zu Millionen Besuchern: Sachsens Öffentliche Bibliotheken als Fundament kommunaler Daseinsvorsorge

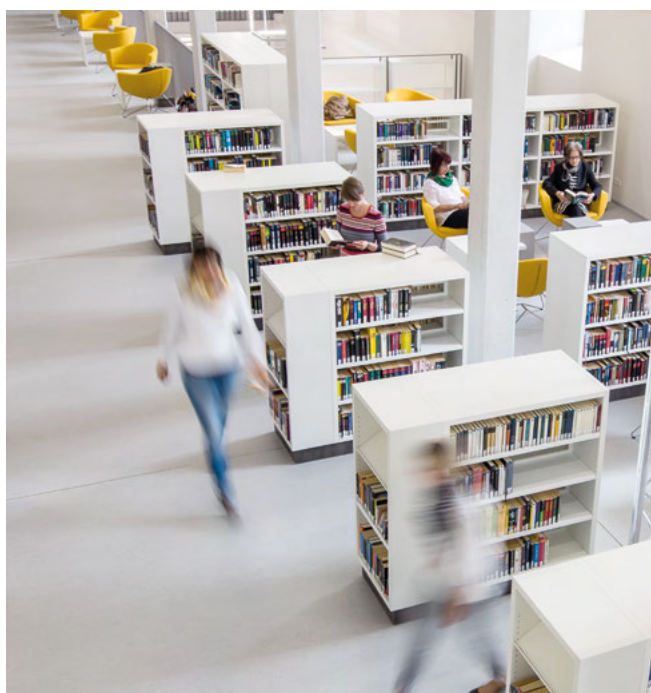
Bibliotheksverband Sachsen

Als Karl Benjamin Preusker 1828 in Großenhain die erste Bürgerbibliothek Deutschlands gründete, begann eine sächsische Erfolgsgeschichte. Heute beweisen Sachsens 377 Öffentliche Bibliotheken einschließlich der Kreisbibliotheken sowie sieben Fahrbibliotheken täglich, dass sie weit mehr als reine Buchausleihen sind: Sie sind unverzichtbare Bildungsorte, soziale Anker im ländlichen Raum und lebendige Zukunftschancen für jede sächsische Kommune.

Der Pioniergeist als Fundament

Karl Benjamin Preusker gilt als einer der bedeutendsten Wegbereiter des öffentlichen Bibliothekswesens in Deutschland. Mit einem Bestand von 132 geschenkten Büchern und der Gründung der ersten öffentlichen Bürgerbibliothek in Großenhain im Jahr 1828 verband er einen bis heute aktuellen gesellschaftspolitischen Anspruch: den freien Zugang zu Bildung, Wissen und Information – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status. Damit legte Preusker den Grundstein für das Verständnis von Bibliotheken als zentrale Infrastruktur demokratischer Teilhabe.

Dieser Anspruch prägt die Arbeit Öffentlicher Bibliotheken bis heute. Bibliothekarinnen und Bibliothekare sichern nicht nur den Zugang zu Medien und Informationen. Sie begleiten Menschen aktiv bei



Stadtbibliothek Zwickau: Blick in das Erdgeschoss der modernen Bibliothek im Kornhaus.

Foto: Helge Gerischer

Orientierung, Bildung sowie dem Erwerb von Medien- und Informationskompetenz in einer komplexen Gesellschaft. Gerade in einer zunehmend digitalen Welt bleibt die verlässliche Vermittlung von Lese- und Informationsfähigkeit eine Kernaufgabe zur Unterstützung des schulischen und des lebenslangen Lernens.

Der Wert der Bibliothek vor Ort

» Die Gründung und Fortbildung von Stadt-Bibliotheken für den Bürgerstand ist ein schönes, allgemein nützliches Werk; sie gewähren unberechenbare Vorteile für Geist und Herz, für Sitte, Gewerb-Fleiß und bürgerliches Wohlbefinden.

Karl Benjamin Preusker,
Rentamtmann und Bibliotheksgründer,
1839



Karl Benjamin Preusker
(Lithografie, 1840),
Quelle: Wikimedia
Commons/gemeinfrei

Wie Karl Benjamin Preusker bereits 1839 feststellte, erfüllen Öffentliche Bibliotheken weit mehr als einen kulturellen Auftrag. Sie schaffen niedrigschwellige Bildungsangebote, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden. Als frei zugängliche Orte ohne Konsumzwang bieten sie Raum für Begegnung, Austausch und gemeinschaftliches sowie individuelles Lernen. Sie unterstützen Kinder beim Lesenlernen, begleiten Jugendliche auf ihrem Bildungsweg, fördern Kernkompetenzen von Erwachsenen und bieten älteren Menschen Orientierung in einer komplexer sowie digitaler werdenden Lebenswelt.

Öffentliche Bibliotheken in Sachsen bilden als hochfrequentierte Knotenpunkte einen Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und unterstützen Städte sowie Gemeinden effektiv bei aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen:

- **Hoher gesellschaftlicher Nutzen:** Modellrechnungen weisen auf einen messbaren gesellschaftlichen Nutzen hin: Investitionen in die präventive Bildungs- und Sozialarbeit von Bibliotheken entlasten nachweislich folgende kommunale Budgets.
- **Ökonomischer Standortfaktor:** Im globalen Wettbewerb um Fachkräfte entscheiden sich junge Familien gezielt für Kommunen mit einer starken sozialen Infrastruktur. Indem Bibliotheken bereits im Kleinkindalter die Lesekompetenz fördern, legen sie ein wichtiges Fundament für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg vor Ort.
- **Belebung von Stadt- und Ortszentren:** Als besucherstärkste Kultureinrichtungen sichern Bibliotheken eine kontinuierliche Nutzerfrequenz. Sie tragen zur Attraktivität von Innenstädten bei und stärken die lokale Identität.

– Prävention gegen soziale

Isolation: Bibliotheken bieten barrierefreie, konsumfreie Räume für alle Bevölkerungsgruppen. Sie fördern den intergenerationalen Austausch und wirken sozialer Isolation sowie Einsamkeit aktiv entgegen.

– Hohe Reichweite bei jungen

Erwachsenen: Die Einrichtungen erreichen auch demografisch schwer zugängliche Gruppen. In der Alterskohorte der 16- bis 29-Jährigen nutzen 35 Prozent aktiv die sächsischen Bibliotheken, was sie zu wichtigen Orten der Bildung macht.

– Ressourceneffizienz und finanzielle Entlastung:

Durch das Prinzip der gemeinschaftlichen Nutzung bieten Bibliotheken eine direkte finanzielle Entlastung für Familien und Senioren vor Ort.



Bibliotheksland Sachsen – ein moderner Bildungspartner

Die Bedeutung der Bibliothekseinrichtungen wird durch ihre Nutzung in besonderem Maße deutlich. In Sachsen besuchen jährlich Millionen Menschen die Öffentlichen Bibliotheken. Mit rund 5,52 Millionen Besuchen im Jahr 2024 sind sie die besucherstärksten Kultureinrichtungen des Freistaates. Etwa 377 Öffentliche Bibliotheken – 165 hauptamtlich geleitete und 212 nebenamtlich geführte Einrichtungen – bilden ein dichtes Netz kultureller und bildungsbezogener Infrastruktur, das weit über die großen Städte hinaus bis in ländliche Regionen reicht. Dort übernehmen Bibliotheken häufig Aufgaben, die andernorts von mehreren Einrichtungen gemeinsam wahrgenommen werden. Sie sind Kulturort, Bildungszentrum, Treffpunkt und Informationsdienstleister zugleich.

Längst gehen ihre Aufgaben und auch ihr fachliches Selbstverständnis weit über die klassische Buchausleihe hinaus. Neben gedruckten Medien stellen Bibliotheken heute E-Books, digitale Zeitschriften, Datenbanken und Streaming-Angebote bereit. Sie bieten kostenfreie Internetzugänge, Lern- und Arbeitsplätze sowie eine technische Infrastruktur für Menschen, die zuhause nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügen. Mit fast 22.000 Kultur- und Bildungsveranstaltungen wie Lesungen, Workshops, Kreativwerkstätten, Programmierkursen und medienpädagogischen Projekten fördern sie die Lese-, Informations- und Medienkompetenz aller Altersgruppen in Sachsen. Zukunftsorientierte Bibliotheken beschäftigen sich zunehmend auch mit Themen wie Künstlicher Intelligenz, Robotik und digitaler Bildung. Sie tragen dazu bei, technologische Entwicklungen für breite Bevölkerungsschichten verständlich und zugänglich zu machen.

Diese kontinuierliche Erweiterung des Aufgabenportfolios erfordert eine verlässliche und vorausschauende Finanzierungsstruktur zwischen den Kommunen und dem Freistaat, um die digitale Teilhabe flächendeckend zu sichern.

» Eine moderne Bibliothek ist weit mehr als eine Kultur- oder Freizeiteinrichtung – sie ist für mich der zentrale demokratische Ort einer Stadt. Hier wird der freie Zugang zu Wissen und unabhängiger Information für alle Generationen garantiert. Damit schaffen wir die unverzichtbare Basis für gesellschaftlichen Dialog, Medienkompetenz und das demokratische Miteinander in unseren Kommunen.

Torsten Ruban-Zeh, Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda



Foto: Bibliotheksverband Sachsen, Anja Schneider

Zukunftsimpulse

Das vom Freistaat Sachsen im Jahr 2024 veröffentlichte Perspektivenpapier »Öffentliche Bibliotheken in Sachsen 2030« beschreibt zehn zentrale Handlungsfelder für eine zukunftsfeste Kultur- und Infrastruktur. Ziel ist ein leistungsfähiges Netz stationärer, mobiler und digitaler Angebote, das eine flächendeckende Informationsversorgung sicherstellt. Das Papier betont die strategische Bedeutung regionaler Kooperationen, digitaler Vernetzung und gemeinsam genutzter Ressourcen. So entwickeln sich Öffentliche Bibliotheken zu modernen Innovations- und Begegnungsorten, die gerade im ländlichen Raum als vitale Zentren des gesellschaftlichen Lebens wirken.

Auch auf Bundesebene festigt sich das Verständnis von Bibliotheken als unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Deutsche Bibliotheksverband hebt in seiner »Strategie 2030« hervor, dass Bibliotheken die zentralen Knotenpunkte der digitalen Wissensgesellschaft sind. Sie agieren als verlässliche Bildungspartner, stärken den demokratischen Diskurs und sichern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts des rasanten gesellschaftlichen und medialen



Die Stadtbibliothek Kamenz lädt alle Generationen zum Verweilen ein.
Foto: Stadtbibliothek Kamenz



Gemütlich und digital – die sanierte Stadtbibliothek Freiberg.
Foto: Pressestelle Stadt Freiberg/Stadtbibliothek Freiberg

Wandels gewinnt der Zugang zu Wissen und Orientierung kontinuierlich an Bedeutung.

Diese wachsenden gesellschaftlichen Erwartungen erfordern eine vorausschauende Weichenstellung. Moderne Bibliotheken erweitern ihr Portfolio permanent: Sie bauen Services aus, modernisieren ihre technische Infrastruktur und strukturieren sich als konsumfreie, attraktive Aufenthalts- und Lernorte immer wieder neu. Um diese Transformationsaufgaben trotz angespannter kommunaler Haushalte erfolgreich zu meistern, ist ein strukturpolitisches Umdenken notwendig: Investitionen in Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Elemente hochwirksamer, präventiver Strukturpolitik. Jeder eingesetzte Euro entlastet nachweislich nachfolgende kommunale Budgets in der Sozial- und Bildungsarbeit. Dieser messbare gesellschaftliche Ertrag (Umwegrentabilität) stärkt die Kommunen im harten Wettbewerb um junge Fachkräfte und Familien.

Die Sächsische Bibliotheksstatistik verdeutlicht, wo gezielte Förderrichtlinien als Katalysator wirken können, um Dividenden flächendeckend freizusetzen:

- **Digitale Reichweite:** Zwei Drittel der sächsischen Bibliotheken bieten bereits erfolgreich Onleihe- und Digitalmedien an. Bei rund einem Drittel der Einrichtungen schlummern daher Chancen wirkungsvoller Kommunalpolitik.
- **Förderzugang:** Derzeit partizipieren ca. 65 Prozent von der Sächsischen Kulturräumförderung.

Um dieses Netz weiter zu spannen, gilt es, den Zugang zu Förderinstrumenten zu flexibilisieren und bürokratische Hürden abzubauen. Nur so können auch kleinere Gemeindebibliotheken optimal von Förderungen profitieren. Die verlässliche und partnerschaftliche Unterstützung durch Kommunen, Länder und den Bund bildet hierbei das gemeinsame Fundament für die Zukunftsfähigkeit des gesamten sächsischen Bibliothekssystems.

Finanzierung – Fachkräfte – Verbünde für den ländlichen Raum

Gerade außerhalb der Ballungsräume Leipzig, Dresden und Chemnitz entscheidet sich die Zukunft des Bibliothekslandes Sachsen. Obwohl Öffentliche Bibliotheken kommunalrechtlich zu den freiwilligen Aufgaben zählen, erfüllen sie in der Praxis eine unersetzliche Pflichtaufgabe für die regionale Lebensqualität. Sie sind oft die letzten verbliebenen, generationen-übergreifenden Orte für Begegnung, Bildung und kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum. Ein Rückbau dieser Strukturen führt unweigerlich zu einem spürbaren Verlust an lokaler Attraktivität und sozialer Identität.

Für eine effiziente Daseinsvorsorge in der Fläche setzen Sachsens Bibliotheken auf kluge Synergien und das bewährte Prinzip der gemeinschaftlichen Nutzung. Ein wichtiges Fundament bilden hierbei die Bibliotheken mit Kreisfunktion, die unter dem Leitgedanken »Bibliotheken für Bibliotheken« den fachlichen Support steuern, Ehrenamtliche schulen und den Mediennachschub für kleinere Einrichtungen sichern. Als mobile Kulturzentren fungieren zudem sieben Fahrbibliotheken, die entlegene Orte versorgen.

Diese hocheffizienten Netzwerke reagieren sehr sensibel auf strukturelle Veränderungen, wie aktuelle Entwicklungen im Erzgebirgskreis zeigen werden. Der beschlossene Wegfall der Kreisbibliotheken wird unmittelbare Praxisfolgen für eine gesamte Region demonstrieren: Denn bricht der zentrale Medienpool weg, betrifft dies neben der medienpädagogischen Bildungsarbeit an Schulen und Kindertageseinrichtungen vor allem jene Verbundbibliotheken in der Fläche, die von den

Fünf Kernpunkte, um Bibliotheken in Sachsen zu stärken

Finanzierung:	Verlässliche Finanzierung sichern.
Flächendeckung:	Flächendeckende Daseinsvorsorge garantieren.
Digitalisierung:	Digitale Infrastruktur ausbauen.
Fachkräfte:	Fachkräfte gewinnen und binden.
Kooperationen:	Kooperationen und Netzwerke stärken.



*Gemeindebibliothek Ottendorf-Okrilla:
Die sächsische Autorin Elke Lorenz liest im
Rahmen unseres Projektes Literaturforum
Bibliothek aus »Machtworte«.
Foto: Gemeindebibliothek Ottendorf-Okrilla*



*Sachsen: Kinder staunen über die Neuanschaffungen zum Buchsommer Sachsenstart in der
Stadtbibliothek Grimma.
Foto: Norbert Neumann/Bibliotheksverband Sachsen*

Kreisbibliotheken betreut und versorgt werden. Einmal aufgelöste Strukturen wieder aufzubauen, verursacht im Nachhinein um ein Vielfaches höhere Kosten als deren kontinuierlicher Erhalt. Die Sicherung bestehender Netzwerke ist daher eine wirtschaftliche und soziale Gemeinschaftsaufgabe über Gemeindegrenzen hinweg.

Fazit

Die Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken in Sachsen wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, ihre gesellschaftliche Bedeutung auch in politischen Entscheidungen und finanziellen Prioritäten abzubilden. Bibliotheken sind keine freiwillige Ergänzung moderner Kommunen, sondern unverzichtbare Bestandteile einer demokratischen Wissensgesellschaft. Sie fördern Chancengleichheit, stärken Medienkompetenz, unterstützen Integration und schaffen Räume für Dialog sowie Zusammenhalt.

Fast zweihundert Jahre nach der Gründung der ersten Bürgerbibliothek durch Karl Benjamin Preusker steht Sachsen vor der strukturpolitischen Entscheidung, diese bewährte Infrastruktur krisenfest für das digitale Zeitalter aufzustellen. Nur durch eine verlässliche Finanzierung und strukturelle Stärkung können Öffentliche Bibliotheken auch in den kommenden Jahrzehnten das zeitlose Versprechen Preuskers einlösen, Wissen und Bildung für alle Menschen zugänglich zu machen und damit die Grundlagen einer offenen, informierten und demokratischen Gesellschaft zu sichern.

» Sachsen ist Bibliotheksland und das muss auch so bleiben. Was Karl Benjamin Preusker vor fast 200 Jahren als demokratischen Pioniergeist pflanzte, ist heute unverzichtbare soziale und digitale Infrastruktur für Millionen Menschen. Schützen und stärken wir dieses sächsische Erfolgsmodell gemeinsam in jeder Kommune.

Lars Rohwer, Vorsitzender des
Bibliotheksverbandes Sachsen in der
Parlamentsbibliothek des
Sächsischen Landtages



Foto: Anja Schneider

Ausblick auf das Themenheft 2027

Im kommenden Jahr richtet ein Themenheft den Fokus gezielt auf die Praxis und die konkreten Entwicklungspotenziale der sächsischen Bibliothekslandschaft. Wir beleuchten innovative Verbundmodelle mit echtem Modellcharakter und zeigen, wie zukunftsweisende *Open Libraries* erfolgreich im ländlichen Raum funktionieren. Erfahren Sie, welche Chancen die Sonntagsöffnung für Familien bietet, wie sich das *E-Lending* zukunftsfähig weiterentwickelt und wie der Sächsische Bibliothekspreis dazu beiträgt, modernes Zukunftswissen – wie das Thema Künstliche Intelligenz – direkt in die Fläche der kommunalen Bibliotheken zu bringen. Seien Sie gespannt!

Quellen

Perspektivenpapier »Öffentliche Bibliotheken in Sachsen 2030« vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2024).

Bibliotheksstatistik Freistaat Sachsen – Öffentliche Bibliotheken 2024.

Bibliotheksverband Sachsen
www.bibliotheksverband-sachsen.de
Impact Hub Dresden
Bayerische Str. 8, 01069 Dresden
Tel.: 0351 7999-0985
E-Mail: info@dbv-sachsen.de



→ Taschenbuch für die Ratsarbeit in der 3. Auflage erschienen

Das Taschenbuch wurde anlässlich der Kommunalwahlen 2024 herausgegeben. Es richtet sich jedoch nicht nur an die Ratsmitglieder, sondern auch an die (Ober)Bürgermeister/innen und an die Verwaltungsbediensteten, die mit der Ratsarbeit befasst sind.

Das Taschenbuch orientiert sich an den beiden Voraufagen und wird auf dem aktuellen Rechtsstand u. a. die Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts und die Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und Stadträte erklären, Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ratssitzung vornehmen, auf den Finanzausgleich und das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingehen sowie über Kommunalabgaben, kommunale Unternehmen und Vergaben informieren.

Bestellungen können über das Online-Bestellformular und über unsere Homepage www.ssg-sachsen.de erfolgen.



Bestellformular
Taschenbuch für die Ratsarbeit 2024, 3. Auflage

Rechnungsadresse

Stadt / Gemeinde *
Bitte auswählen

Name der Kommune *

Adresszusatz (z.B. Amt, Fachbereich)

Anrede * Funktion
Bitte auswählen

Vorname * Nachname *

Straße / Hausnummer *

PLZ * Ort *

E-Mail-Adresse *

Verfügen Sie über einen elektronischen Rechnungseingang?
☐ nein ☐ ja



→ Kinderbuch für Erstleser »Was macht meine Gemeinde«



Ein Tag mit dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin

Das Buch richtet sich insbesondere an Kinder im Kindergartenalter und an Erstleser. Mit Hilfe des kleinen Buches begleiten die zwei- bis sechsjährigen Kinder auf insgesamt 24 Seiten den Bürgermeister

und nun auch die Bürgermeisterin einer Nachbargemeinde für einen Tag und erhalten einen Überblick der Aufgaben in der Gemeinde.

Der Preis je Buch beträgt 1,40 Euro inklusive Versand zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer. Der Versand der Bücher erfolgt auf Rechnung.

Bestellungen können über das Online-Bestellformular und über unsere Homepage www.ssg-sachsen.de erfolgen. Dort kann auch eine Leseprobe aufgerufen werden.



→ Arbeitshilfe Umsatzsteuer

»Kommunaler Leistungskatalog zur Umsatzsteuer mit § 2b UStG«



Die Arbeitshilfe wird seit dem 15. April 2024 als digitales Angebot über ein Jahresabonnement angeboten. Es soll mindestens zweimal im Jahr – voraussichtlich zum 15. März und 15. August – eine Überprüfung anhand aktueller Verfügungen bzw. Rechtsprechung erfolgen.

Bestellungen sind möglich über das Bestellformular unter:
<https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/provide/7866/>



→ Aus der Presse



Gemeinsame Pressemitteilung Nr. 8/2026

Sachsen braucht eine klare Reformagenda – Allianz für Sachsen mahnt Konkretisierung und zügige Umsetzung an

Die Allianz für Sachsen und die Sächsische Staatsregierung haben heute ihren Dialog zur Reformagenda für Sachsen mit klarem Fokus auf konkrete Reformschritte und deren Umsetzung fortgesetzt.

Im Ergebnis bleibt für die Allianz für Sachsen zentral: Die grundlegende Reform bestehender Strukturen ist unabdingbar und muss konsequent mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verbunden werden. Ein entscheidender Maßstab ist ein klar definierter Abbaupfad für das Landespersonal. Die Allianz bekräftigt ihre Forderung, die Zahl der Landespersonalstellen bis 2035 auf 80.000 zu reduzieren. Sämtliche Reformanstrengungen müssen sich an diesem Ziel messen lassen.

Darüber hinaus verweist das Bündnis auf seine Kernforderungen: einen konsequenten Bürokratieabbau einschließlich eines Moratoriums für neue Regelungen, eine stärkere Ausrichtung staatlichen Handelns an wirtschaftlichen Anforderungen sowie die frühzeitige und verbindliche Einbindung von Kommunen und Wirtschaft in die weiteren Reformschritte. Weil keine Zeit verloren werden darf, müssen erste Reformpakete zur Jahresmitte ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Die Allianz für Sachsen begrüßt, dass die Staatsregierung den Reformprozess mit eigenen Vorschlägen aufgegriffen hat. Zugleich ist aus Sicht der Allianz klar: Doppelstrukturen sowie verwaltungs- und aufgabenspezifische Redundanzen müssen konsequent abgebaut werden – dazu zählt ausdrücklich auch das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS). Mit Blick auf die anstehende Kabinettsklausur zum Doppelhaushalt 2027/2028 in der kommenden Woche appelliert die Allianz an die Staatsregierung, nun von der Diskussion in die Umsetzung zu kommen und die erforderlichen Reformen verbindlich anzugehen.

Die Gesprächspartner verständigten sich darauf, den Dialog fortzusetzen und die erörterten Ansätze weiter zu konkretisieren.

Max Jankowsky, Präsident der IHK Chemnitz und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern: *»Wir erwarten ein deutliches Signal von der Staatsregierung, bereits zur Jahresmitte spürbare Entlastungen umzusetzen. Hierfür stehen konkrete Vorschläge im Raum. Für die mittelfristige Perspektive fordern wir einen klaren Fahrplan für einen entschlossenen Bürokratieabbau – inklusive einer Strategie zur Personalreduzierung. Zudem halten wir daran fest, dass die Staatsregierung parallel zum Doppelhaushalt auch ein Wirtschaftsentlastungsgesetz auf den Weg bringt.«*

Dr. Jörg Brückner, Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW):

»Sachsen lebt mit seinem Personalbestand über seine Verhältnisse. Angesichts einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung ist es zwingend, dass auch der Staat mit weniger Personal auskommt. Klar ist für uns:

Neue Schulden geben keine Antwort auf strukturelle Probleme. Echte Strukturreformen und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung gehören untrennbar zusammen. Gefordert ist dabei nicht nur die Staatsregierung, sondern angesichts der fehlenden parlamentarischen Mehrheit auch der gesamte Sächsische Landtag. Uns läuft die Zeit davon.«

Sven Schulze, Erster Vizepräsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages:

»Ich danke der Staatsregierung für die konstruktiven Gespräche. Nun kommt es darauf an, aus den unterschiedlichen Impulsen und Reformvorschlägen eine Strategie zu entwickeln und wirksame Entlastungen für Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft auf den Weg zu bringen. Das Jahr 2026 muss ein Befreiungsschlag gegen die wuchernde Bürokratie und ein für alle spürbares Jahr der Reformen werden im Freistaat Sachsen. Wir werden nicht an Ankündigungen, sondern an konkreten Taten gemessen.«

Uwe Nostitz, Präsident des Sächsischen Handwerkstages:

»Die Handwerks- und Familienbetriebe in Stadt und Land stehen mit dem Rücken zur Wand und warten auf eine deutliche Reduzierung bürokratischer Hürden. Wir erwarten vor der Sommerpause konkrete Entlastungen im Bereich von staatlichen Pflichten und fordern ein Moratorium, damit keine neuen bürokratischen Belastungen hinzukommen – sei es im Vergaberecht, im Bereich statistischer Meldepflichten oder behördlicher Kontrollen.«

Henry Graichen, Präsident des Sächsischen Landkreistages:

»Mit den Vorschlägen der Reformkommission liegt eine gute Grundlage vor, um die Verwaltung in Sachsen effizienter zu gestalten und die kommunale Ebene zu entlasten. Wir erwarten, dass die Staatsregierung diese Empfehlung aufgreift und umfassend wie zeitnah umsetzt.«

Ansprechpartner

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Falk Gruber
Grundsatzreferent
Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Tel. 0351 8192-110
Falk.Gruber@ssg-sachsen.de

Sächsischer Landkreistag

Veronika Müller
Stellvertretende Geschäftsführerin
Käthe-Kollwitz-Ufer 88, 01309 Dresden
Tel. 0351 31801-0
slkt@lkt-sachsen.de

Sächsischer Handwerkstag

Michel Havasi
Pressesprecher Sächsischer Handwerkstag
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel. 0351 4640-510
presse@handwerkstag-sachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern/Sprecherkammer IHK Chemnitz

Ramona Nagel
Referatsleiterin Kommunikation
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 6900-1110
ramona.nagel@chemnitz.ihk.de

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW)

Carsten Büttner
Mitglied der Geschäftsleitung
Bautzner Straße 17, 01099 Dresden
Tel. 0351 25593-25
carsten.buettner@hsw-mail.de

Dresden, den 24.04.2026

Pressemitteilung Nr. 9/2026

Mai-Steuerschätzung 2026 – Kommunalhaushalte nicht mehr beherrschbar

Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung des Sächsischen Finanzministeriums wird sich die katastrophale Haushaltssituation der Kommunen weiter verschärfen. Gegenüber der letzten Steuerschätzung Ende 2025 werden die kommunalen Steuereinnahmen von 2026 bis 2030 um insgesamt mehr als 1,1 Mrd. Euro sinken. Dagegen werden sich die

Steuereinnahmen des Landes im gleichen Zeitraum um gut 130 Mio. Euro verbessern. Die Schere zwischen Land und Kommunen bei den Steuereinnahmen öffnet sich weiter.

SSG-Präsident **Bert Wendsche** sieht die kommunalen Haushalte zunehmend kollabieren: »Jetzt rächt sich, dass das Land die sich verschlechternde Finanzsituation der Kommunen lange nicht ernst genug genommen hat. Die sich verschlechternde Steuerschätzung trifft auf ein kommunales Haushaltsdefizit, das 2025 in Sachsen bereits über 1 Mrd. Euro betrug. Die Ausgaben steigen trotz Konsolidierungsmaßnahmen in den Kommunen weiterhin schneller als die Einnahmen. Perspektivisch wird das kommunale Haushaltsdefizit im nächsten Doppelhaushalt auf mindestens 1,5 Mrd. Euro jährlich steigen. Diese Steuerschätzung verschärft die Ausgangssituation für die unmittelbar bevorstehenden FAG-Verhandlungen. Das Land muss deutlich mehr tun.«

»Die Zeit zaghafter Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen ist vorbei. Es braucht eine grundlegende Aufgabenkritik und tiefgreifende Reformen, die die sächsischen Kommunen entlasten. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag fordert eine weitgehende Übernahme der Sozialausgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte und eine deutlich höhere Beteiligung des Freistaates an den Betriebskosten der Kitas sowie zukünftig eine Dynamisierung der Kita-Pauschale. Der Rahmen, den das Sächsische Staatsministerium der Finanzen dafür mit 364 Mio. Euro jährlich setzt, muss deutlich erweitert werden«, sagte der SSG-Präsident heute nach der Vorstellung der Steuerschätzung in Dresden.

Dresden, den 12.05.2026

➔ Aus Büchern und Zeitschriften



Neuerscheinungen

DEUTSCHER SOZIALGERICHTSTAG E. V. (HRSG.)

■ Neue Zeiten – Neues Sozialrecht

9. Deutscher Sozialgerichtstag am 7. und 8. November 2024 in Kassel

Buch, Softcover, 1. Auflage 2026, 312 Seiten, 52,00 €, ISBN 978-3-415-07842-0, RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart, Tel.: 0711 7385-0, E-Mail: mail@boorberg.de, www.boorberg.de

Inhalt der 1. Auflage

Der Tagungsband beinhaltet die auf dem 9. Deutschen Sozialgerichtstag in Kassel gehaltenen Vorträge. Schwerpunkte der Kommissionen SGB 11, SGB III und SGB XII waren die »Bestandsaufnahme zum Prozess der Kindergrundsicherung« und »Empirische Grundlagen für eine evidenzbasierte Arbeitsmarktpolitik« sowie »Wechselwirkungen zwischen der aktiven und passiven Leistungsseite bei der Arbeitsmarktintegration«.

Die Kommission SGB V widmete sich dem Thema »Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Digitalisierung und KI als Lückenfüller« und der »Gerätegestützten Fernbehandlung in Pflegeeinrichtungen«.

Die Kommission SGB VI befasste sich mit dem Thema »Demografie und Altersvorsorge« und behandelte die Frage »Was ist denn generationengerecht?«. Im Rahmen der Kommission SGB VII wurden »Aktuelle Herausforderungen des Berufskrankheitenrechts« dargestellt.

Die Kommission SGB VIII befasste sich mit dem Themenkreis »Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe«. Bei der Kommission SGB IX stand die »Reform des Rechts der Werkstätten für behinderte Menschen – Notwendigkeit oder Scheindiskussion?« im Mittelpunkt. Die Kommission SGB XI behandelte die Themen »Menschen- und Grundrechte in der Pflege« sowie »Die Pflegepolitik der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode«.

»Vom OEG zum SGB XIV«, »Die Vermutungsregelung nach SGB XIV«, »Psychische Gewalttat – Die Entschädigung Betroffener von Menschenhandel« und »Klassifikationssysteme und ihre Auswirkungen auf die Beurteilung psychischer Gesundheitsstörungen« waren die Themen der Kommission SGB XIV. Die Kommission Verfahrensrecht beschäftigte sich u. a. mit Neuregelungen der Videoverhandlung sowie leichter und Einfacher Sprache in Bescheiden und Formularen.

FÖHR

Moderative Führung: Das Praxisbuch

Methoden und Haltung für Zusammenarbeit im KI-Zeitalter

Buch, Softcover, 1. Auflage mit Stand März 2026, 160 Seiten, 24,90 €; ISBN 978-3-949611-49-0, managerSeminare Verlags GmbH, Endericher Str. 41, 53115 Bonn, Tel.: 0228 97791-0, E-Mail: info@managerseminare.de, www.managerseminare.de

Inhalt der 1. Auflage

Zeitgemäße Führung entsteht im Dialog

Wer heute wirksam führt, bietet Orientierung, strukturiert Gespräche und macht das Wissen der Teammitglieder für gute Entscheidungen nutzbar.

Führungssituationen entstehen oft unmittelbar auf vier Wirkungsebenen:

- in kurzen Gesprächen zwischen Tu- und Angel,
- in Meetings,
- in Workshops,
- in Hybrid- oder Remote-Formaten.

Mit der passenden Haltung und einigen effektiven Techniken der moderativen Führung nutzt du den Augenblick. Du schaffst spontan mehr Klarheit, Beteiligung und Verantwortung in deinem Team – dabei entlastest du dich selbst in deiner Rolle als Führungskraft.

Hier findest du eine kluge Auswahl der wirksamsten Techniken und Arbeitshilfen für diesen zeitgemäßen Führungsansatz. Anhand vieler Praxisbeispiele lernst du, wie du moderativ führst und welche Wirkung du erzeugst. Inklusive einer Auswahl an digitalen Ressourcen.

Nachauflagen

VOGELGESANG/BIELER/KLEFFNER/REHAK/SCHNEIDER/GRONIMUS

Landespersonalvertretungsgesetz für den Freistaat Sachsen

Kommentar, Grundwerk mit Stand April 2025, im Abonnement 124,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 2.698 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03391-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Grundwerk mit Inhalt der Lieferung 4/25

Dieses Werk kommentiert objektiv und sorgfältig das Landespersonalvertretungsgesetz und die zugehörige Wahlordnung. Es wird regelmäßig den landesspezifischen Entwicklungen und den allgemeinen Veränderungen des Personalvertretungsrechts angepasst. Dies erleichtert den Verantwortlichen einerseits die Umsetzung des geltenden Rechts innerhalb der Dienststellen, zum anderen fördert es die oft schwierige personalvertretungsrechtliche Zusammenarbeit.

Die Antworten der fachlich ausgewiesenen Verfasser auf die zahlreichen anstehenden Fragen im personalvertretungsrechtlichen Alltag sind wissenschaftlich fundiert und zuverlässig. Zu allen relevanten Problemen bieten sie tragfähige und praxisorientierte Lösungen. In diesem Werk finden Sie u. a.

- das Landespersonalvertretungsgesetz
- die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz
- aktuelle Kommentierungen aller personalvertretungsrechtlichen Vorschriften in der aktuellen Gesetzesfassung einschließlich

differenzierter Auslegung der Mitbestimmungstatbestände durch das Bundesverwaltungsgericht und aller Änderungen im personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren durch die Änderungen des ArbGG

- Auszüge aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) und anderen Vorschriften, die für die Zusammenarbeit in den Dienststellen von Bedeutung sind.

Mit der Ergänzungslieferung 4/25 wird die Einarbeitung der umfangreichen Änderungen des SächsPersVG durch das Gesetz vom 05.07.2024 (SächsGVBl. S. 600) fortgesetzt. Erfasst und kommentiert wurden (ergänzend) die Vorschriften über die Geschäftsführung (§§ 37 bis 45), die §§ 46 und 47 (Rechtsstellung der Mitglieder des Personalrats) und einige Bestimmungen über die Personalversammlung (§§ 49 und 50).

Umfassend aktualisiert wurde die Kommentierung zu § 88 (Zuständigkeit und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte).

Bei den Kommentierungen wurde neuere Rechtsprechung eingearbeitet, u. a.

- SächsOVG, Beschl. vom 22.05.2025 zur Antragsberechtigung des Personalrats zur Prüfung des Bestehens oder Nichtbestehens von Dienstvereinbarungen,
- BAG, Urt. vom 16.10.2024 zur Übermittlung vorbereitender Schriftsätze als elektronisches Dokument und vom 05.03.2024 zur gebotenen Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs,
- BVerwG, Beschl. vom 28.03.2025 zur Festsetzung des Gegenstandswerts bei Entscheidungen, die rechtlich schwierige Rechtsfragen betreffen,
- BVerwG, Beschl. vom 04.07.2022 zur Anhörung der Beteiligten nach § 83 Abs. 3 ArbGG.

Ergänzungslieferungen

SCHAFFLAND/WILTFANG

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 02/26 mit Stand Februar 2026, 104,80 €, ISBN 978-3-503-22361-9, Lieferung 03/26 mit Stand März 2026, 82,00 €, ISBN 978-3-503-22384-8, Lieferung 04/26 mit Stand April 2026, 109,80 €, ISBN 978-3-503-22214-8, 14.060 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN: 978-3-503-17404-1, im Abonnement 136,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, Grundwerk im Einzelbezug 238,00 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin; Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 02/26

- Anforderungen an Einwilligungsmanagementsysteme oder Personal Information Management Systems (PIMS) (Art. 2 DS-GVO).
- Datenverarbeitung im Rahmen von Softwaretests (Art. 5 DS-GVO).
- Dienste zur Einwilligungsverwaltung bei Cookie-Bannern (Personal Information Management Systems, PIMS) (Art. 7 DS-GVO).
- Auskunftsanspruch und Akteneinsichtsrecht (Art. 15 DS-GVO).
- Möglichkeiten der automatisierten Auskunfterteilung nach Art. 15 DS-GVO (Art. 22 DS-GVO)
- Aktualisierungen und neuste Rechtsprechung zu den Art. 6, 7, 8, 14, 22, 26, 28, 31, 32, 77, 91 DS-GVO, §§ 29, 34, 41, 42 BDSG.

Inhalt der Lieferung 03/26

- EuGH-Rechtsprechung zur Pseudonymisierung und Anonymisierung von personenbezogenen Daten (Art. 4 DS-GVO).

- Datenschutzrechtliche Leitlinien zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (Art. 4 DS-GVO).
- Datenschutzrechtliche Einordnung sog. »Pay-or-Okay-Modelle« im journalistischen Bereich (Art. 6 DS-GVO).
- Neuste Rechtsprechung zur Zulässigkeit der Speicherung von sog. Positivdaten durch Wirtschaftsauskunfteien (Art. 6 DS-GVO).
- Datenschutzrechtliche Zulässigkeit von sog. Microtargeting (Art. 9 DS-GVO).
- Zulässigkeit von personenbezogenen Daten zum Training von KI-Anwendungen (Art. 9 DS-GVO).
- »Kontrollverlust als Schaden« i. S. d. Art. 82 DS-GVO.

Inhalt der Lieferung 04/26

- Aktualisierungen und neuste Rechtsprechung zu Art. 5, 15, 16, 82 DS-GVO.
- Übersicht über die Dokumentationspflichten gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO (Art. 5 Anh. 1).
- Aktueller Muster-Hinweistext für Betroffene gemäß Art. 13 DS-GVO (Art. 13 Anh. 1).
- FAQ-Cookies und Tracking durch Betreiber von Webseiten und Hersteller von Smartphone-Apps (Art. 13 Anh. 2).

QUECKE/SCHMID/SCHAFFARZIK/REHAK/MENKE/WAHL/
VINKE/BLAZEK/TROMMER

■ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (GOFS)

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 2/26 mit Stand April 2026, 96,00 €, ISBN 978-3-503-22205-6, im Abonnement 182,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 6.498 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03407-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 2/26

Im Teil I die Neufassung des Stichwortverzeichnisses, die wegen einer Vielzahl von Ergänzungen und erweiterter Kommentierungen auf 108 Seiten angewachsen ist und etwa 5.500 Suchbegriffe umfasst sowie die Verfügung der Oberfinanzdirektion vom 14.08.2025, die wichtige Hinweise zur Umsatzsteuerpflicht von Photovoltaikanlagen beinhaltet.

Im Kommentarteil

- bei § 96 Unternehmen in Privatrechtsform hat der Autor (HD Schmid) die Beteiligungsarten um die in letzter Zeit an Bedeutung zunehmende Institution der GmbH & Co. KG erweitert, ebenso die Ausführungen zur Haftung,
- in § 97 Kommunale Versorgungsunternehmen kommentiert er detailliert die Tarifarten der Grundversorgung, der Ersatzversorgung sowie die Sonderverträge,
- in § 101 ergänzt er die maßgeblichen Grenzwerte für die Berechnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas,
- § 106 bringt eine weitgehende Neufassung der weiteren Aufgaben der örtlichen Prüfung, unterteilt nach den Pflichtaufgaben mit den Schwerpunkten Prüfung der Kassenvorgänge einschl. Kassenüberwachung, Vermögensnachweis sowie der freiwilligen Aufgaben insbes. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe, außerdem die Beteiligungsprüfung, die Ausübung von Prüfungsrechten gegenüber Dritten und weitere Prüfungsaufträge.

HAUCK/NOFTZ

■ Sozialgesetzbuch SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 1/26 mit Stand März 2026, 101,80 €, ISBN 978-3-503-22371-8, im Abonnement 162,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-06374-1, Grundwerk im Einzelbezug, 336,00 €, 6.220 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11061-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 1/26

Die Lieferung 1/26 bringt den Gesetzestext auf den Stand vom 1. Januar 2026. Mit dieser Lieferung werden außerdem Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen des SGB II vorgelegt:

- K § 3 (Leistungsgrundsätze) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthé.
- E 020 (Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts), K § 16c (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen) und K § 16f (Freie Förderung) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

HAUCK/NOFTZ

■ Sozialgesetzbuch SGB III: Arbeitsförderung

Kommentar, 2. Auflage

Loseblatt, Lieferung 1/26 mit Stand April 2026, 92,80 €, ISBN: 978-3-503-22204-9, im Abonnement 278,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-13860-9, Grundwerk im Einzelbezug: 284,00 €, 5.244 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-13860-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 1/26

Die Lieferung 1/26 bringt den Gesetzestext auf den Stand vom 1. Januar 2026. Mit dieser Lieferung werden zudem Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen des SGB III vorgelegt:

- K § 15 (Ausbildung- und Arbeitsuchende), K § 19 (Menschen mit Behinderungen), K § 26 (Sonstige Versicherungspflichtige), K § 28 (Sonstige versicherungsfreie Personen), K § 28a (Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag), K § 345b (Beitragspflichtige Einnahmen bei einem Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag), K § 347 (Beitragsstragung bei sonstigen Versicherten), K § 366 (Bildung und Anlage der Rücklage) und K § 457 (Achstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) durch Hinnerk Timme.
- K § 93 (Gründungszuschuss), K § 96 (Erheblicher Arbeitsausfall) K § 99 (Anzeige des Arbeitsausfalls), K § 104 (Dauer), K § 106 (Nettoentgeltdifferenz) und K § 109 (Verordnungsermächtigung) durch Dr. Hans Arno Petzold.

HAUCK/NOFTZ

■ Sozialgesetzbuch SGB X: Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 2/26 mit Stand April 2026, 99,80 €, ISBN 978-3-503-22398-5, im Abonnement 178,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-08378-7, Grundwerk im Einzelbezug: 306,00 €, 4.192 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11069-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 2/26

Mit dieser Lieferung werden vorgelegt Überarbeitungen von § 63 »Erstattung von Kosten im Vorverfahren« und von §§ 103, 104 zu den Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander. Außerdem werden entsprechend den fortlaufenden Aktivitäten des Gesetzgebers im Kapitel »Schutz der Sozialdaten« weitere Vorschriften aktualisiert, wie insbesondere §§ 63, 67c, 69, 71.

USKE

GEG im Bestand

Anforderungen und Lösungen für Konstruktionen, Bauteile und technische Anlagen

Kommentar, Loseblattwerk, Aktualisierungslieferung mit Stand März 2026, gedrucktes Handbuch im DIN A5 Ringordner, 273,00 €, ISBN 978-3-96314-447-9, FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching, Tel.: 08233 381-123, E-Mail: service@forum-verlag.com, www.forum-verlag.com

Inhalt der Aktualisierungslieferung März 2026**Gesetzliche Beratungspflicht für Heizsysteme: Welche Risiken gibt es in der Pflichtberatung?**

Das GEG verpflichtet Gebäudeeigentümer zu einer Beratung, wenn sie eine Heizungsanlage einbauen lassen wollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird. Die Beratungspflicht soll eine erste Orientierung zur geplanten Investition geben. Im Fokus stehen die

- in Betracht kommenden Heizungstechnologien,
- Entscheidungsgrundlagen für den Eigentümer sowie
- Fördermöglichkeiten.

Zudem sollen Kostenrisiken und mögliche Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung aufgezeigt werden. Grundlage der Beratung sind die Informationen des BMWSB. Die verpflichtenden Inhalte ergeben sich aus Gesetz und Publikation des Ministeriums. Wie bei anderen Beratungspflichten nach dem GEG, etwa beim Energieausweis, stellt sich die Frage, welche Risiken für den Berater entstehen und wie der Beratungsvertrag rechtlich einzuordnen ist. Lesen Sie Kapitel 6.1.4 für Antworten auf die Fragen zur eHaftungsvermeidung in der Pflichtberatung.

Flachdächer nach neuer Norm

Im August 2025 und Januar 2026 sind die DIN 18531 zur Dachabdichtung und die Flachdachrichtlinie neu herausgegeben worden. Diese Regelwerke müssen bei der Planung und Ausführung zur Instandsetzung sowie Sanierung von Flachdächern berücksichtigt werden. Kapitel 5.5.4 wurde basierend auf den Neuerungen zur fachgerechten Sanierung von Flachdächern überarbeitet.

Heizsysteme

Ein Lösungsansatz zur Umsetzung der 65%-Regelung des GEG ist die Umrüstung auf hybride Heizsysteme im Gebäudebestand. In Kapitel 6.3.2 sind daher die Kombinationsmöglichkeiten und Vorteile fachkundig für Sie zusammengetragen. Aktuelle Informationen zur Förderung von Wärmepumpen haben wir in Kapitel 6.3.1 für Sie aufbereitet

SPONER/JACOB

Kommunalverfassungsrecht Sachsen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunalwahlrecht

Kommentar, Loseblattwerk, 42. Nachlieferung mit Stand März 2026, 158 Seiten, 34,90 €, im Abonnement 149,00 € zzgl. Ergänzungslieferungen, 1948 Seiten in 2 Ordnern, ISBN: 978-3-86115-196-8, KSV Mediengesellschaft mbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, Tel.: 0611 88086-10, E-Mail: info@ksv-medien.de, www.ksv-medien.de

Inhalt der 42. Lieferung**Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Die Kommentierung wurde überarbeitet und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Dies betrifft insbesondere die §§ 2, 4, 11, 24, 35a und 129 sowie die Anlagen 3b und 6.

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro)

Die Kommentierungen zu den §§ 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29 und 57 SächsLKro wurden überarbeitet.

STEGMÜLLER/SCHMALHOFFER/BAUER

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Online-Produkt, 57. Update mit Stand Januar 2026, 183,99 €, Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-7825-0604-5, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt des 57. Updates

Durch regelmäßige Updates befindet sich die Contentbox Vorschriften immer auf dem aktuellen Stand.

Folgende Kommentierungen werden mit diesem Update überarbeitet bzw. vorgenommen:

- Bund: Anpassung der Erläuterungen zu den §§ 50a (Kindererziehungszuschlag), 50d (Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag) und 61 BeamVG (Erlöschen der Witwen- und Waisenversorgung).
- BW: Aktualisierung der Erläuterungen zu § 3 LBeamVG BW (Festsetzung und Zahlung der Versorgungsbezüge, des Alters- und Hinterbliebenengeldes).
- BY: Überarbeitung der Kommentierung zu Art. 11 BayBeamVG (Entstehen und Berechnung des Ruhegehalts), und erstmalige Erläuterung von Art. 71 BayBeamVG (Kindererziehungs- und Kindererziehungsergänzungszuschläge).
- HH: Erstmalige Kommentierung der §§ 71 (Erlöschen der Versorgungsbezüge bei Ablehnung einer erneuten Berufung) und 73 Hmb-BeamVG (Anzeigespflicht).
- MV: Die §§ 56 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Versorgung aus zwischenstaatlicher und überstaatlicher Verwendung) und 107 LBeamVG M-V (Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften, Zuständigkeitsregelungen) werden neu erläutert.
- NI: Erstmalige Erläuterung des § 79 NBeamVG (Hochschulpersonal).
- NW: Überarbeitung der Kommentierung des § 57 LBeamVG NRW (Festsetzung und Zahlung der Versorgungsbezüge, Versorgungsauskunft).
- RP: Aktualisierung der Erläuterungen zu den §§ 9 (Festsetzung, Zuständigkeit, Versorgungsauskunft), 24 (Höhe des Ruhegehalts), 75 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten), 76 (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Versorgung aus zwischenstaatlicher und überstaatlicher Verwendung), 78 (Mindestbelassung bei Unterhaltsbeitrag nach § 47), 83a (Hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit), 84 (Beamtinnen und Beamte an Hochschulen) und 91 LBeamVG (Beamtinnen und Beamte an Hochschulen). Daneben wird § 97d LBeamVG (Übergangsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 19. November 2025 (GVBl. S. 693)) neu kommentiert.
- SL: Erstmalige Erläuterung des § 103 SBeamVG (Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften und Zuständigkeitsregelungen).

BREIER/DASSAU/KIEFER U. A.

TVöD – Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.

Kommentar, Online-Produkt, 168. Update mit Stand März 2026, 169. Update mit Stand April 2026, 170. Update mit Stand Mai 2026, 355,00 € Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-8073-2226-1, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm.de, www.rehm-verlag.de

Hinweise zum 168. Update

Das 168. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. Im Menüpunkt Vorschriften wurden die für 2026 geltenden Tabellen aufgenommen.
2. Seit 1.1.2026 können Beschäftigte und Arbeitgeber im gegenseitigen Einvernehmen für das jeweilige Arbeitsverhältnis gem. § 6 Abs. 1a TVöD vereinbaren, die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit über 39 Stunden hinaus zeitlich befristet auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Regelungen im Tarifvertrag werden im Teil B 1 wie folgt erläutert:
 - Möglichkeit der Erhöhung der regelmäßigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39 auf bis zu 42 Wochenstunden (ausschließlich der Pausen), § 6 Abs. 1a TVöD (vgl. Erl. 2.4 zu § 6 TVöD).
 - Bei der befristeten Erhöhung der Arbeitszeit gemäß § 6 Abs. 1a TVöD handelt es sich um eine weitere Sonderform der Arbeit. Die tariftechnische Umsetzung der Regelung erfolgte aus rechtssystematischen Gründen in den folgenden vier Tarifnormen:
 - Möglichkeit zur Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit in § 6 Abs. 1a TVöD (vgl. Erl. 2.4.3 zu § 6 TVöD),
 - Begriffsbestimmung der Erhöhungsstunde in § 7 Abs. 9 TVöD (vgl. Erl. 9.6.1 zu § 7 TVöD),
 - Zuschlag für Erhöhungsstunden in § 8 Abs. 7 TVöD einschließlich Protokollerklärung (vgl. Erl. 7 zu § 8 TVöD),
 - Entgeltregelung für Tabellenentgelt und sonstige in Monatsbeträgen festgelegte Entgeltbestandteile nach § 24 Abs. 2 Buchst. b TVöD (vgl. Erl. 13.2 zu § 24 TVöD).
 - Es gibt besondere Regelungen für die Krankenhäuser: Für die Beschäftigten, die unter den TVöD-BT-K fallen, kann die regelmäßige Arbeitszeit auf bis zu durchschnittlich 41,5 Stunden wöchentlich erhöht werden (KAV Baden-Württemberg 42 Stunden (§ 44 Abs. 1a TVöD-BT-K, vgl. Erl. 3 zu § 44 TVöD-BT-K). Mit Ärztinnen und Ärzten, die unter den Geltungsbereich des TVöD-BT-K fallen, kann die Erhöhung der regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich auf bis zu 43 Stunden wöchentlich vereinbart werden.
3. Im Teil B 1 wurde zu § 29a (VKA) TVöD (Teilweise Umwandlung der Jahressonderzahlung) und § 29a (Bund) TVöD (Zeit-statt-Geld-Wahlmodell) ein Schnelleinstieg in Form eines Erklärungs-Videos eingefügt. Erläuterungen folgen mit der nächsten Aktualisierung.
4. Wie in den Hinweisen zur 167. Aktualisierung ausführlich erläutert wurden mit Wirkung ab dem 1.1.2026 die durchgeschriebenen Fassungen zum TVöD nicht mehr vereinbart und sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wirksam. Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch der Allgemeine Teil des TVöD mit den jeweiligen Besonderen Teilen BT-V, BT-K, BT-B, BT-S, BT-F und BT-E. Die durgeschriebenen Fassungen finden Sie nun unter dem Menüpunkt Vorschriften archiviert. Für die Behandlung von Altfällen

können Sie weiterhin auf die bis zum 1.1.2026 geltende Kommentierung im Teil B 4.1 bis B 4.5 zurückgreifen.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Regelungen der Besonderen Teile finden Sie nun im Teil B 3 wie folgt:

- B 3.1.1 TVöD-BT-V (Verwaltung Bund)
- B 3.1.2 TVöD-BT-V (Verwaltung VKA)
- B 3.2 TVöD-BT-K Krankenhäuser
- B 3.3 TVöD-BT-B Betreuungseinrichtungen
- B 3.4 TVöD-BT-S Sparkassen
- B 3.5 TVöD-BT-E Entsorgung
- B 3.6 TVöD-BT-F Flughäfen

5. Im Teil E 1 mussten die Vertragsmuster der VKA E 1.1.27 und E 1.1.28 zur Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze angepasst werden. Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (dem sog. »Rentenpaket 2025«) wurde § 41 Abs. 2 SGB VI neu eingefügt. Dieser regelt seit dem 1.1.2026 eine Ausnahme vom sog. Vorbeschäftigungsverbot bei sachgrundlosen Befristungen gem. § 14 Abs. 2 TzBfG. Denn nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG sind sachgrundlose Befristungen nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Dieses Anschluss- bzw. Vorbeschäftigungsverbot wird durch § 41 Abs. 2 SGB VI unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Aus diesem Grund wurde der Arbeitsvertrag für Beschäftigte, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze gem. § 33 Abs. 5 TVöD durch Abschluss eines neuen Arbeitsvertrags befristet weiterbeschäftigt werden (Muster E 1.1.27), aktualisiert. Anders als bisher ist eine befristete Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze nun auch ohne Vorliegen eines rechtfertigenden sachlichen Grunds i. S. v. § 14 Abs. 1 TzBfG denkbar.

Aus demselben Grund wurde auch das Muster E 1.1.27 für einen Änderungsvertrag zur Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt gem. § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VI aktualisiert. Dort wird als Alternative zu einer Verlängerung des bestehenden Arbeitsverhältnisses nach § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VI (Muster E 1.1.27) auf die Möglichkeit des (jetzt auch sachgrundlos befristet möglichen) Neuabschlusses eines Vertrags nach § 33 Abs. 5 TVöD (Muster E 1.1.28) hingewiesen. Beide Varianten stehen nebeneinander. Die Hinweise für den Arbeitgeber klären über die Vor- und Nachteile auf.

Hinweise zum 169. Update

Das 169. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. Im Menüpunkt Vorschriften werden im Tabellenteil Entgelttabellen ergänzend zum 168. Update weitere Tabellen zum TV-V eingefügt, die für das Jahr 2026 relevant sind. Zusätzlich werden Tabellen zum Entgeltzugewinn bei freiwillig erhöhter Wochenarbeitszeit um eine Stunde – Erhöhung des Tabellenentgelts und des Erhöhungszuschlags als Summe – eingefügt (Anlage C, Anlage D und Anlage E). Diese Tabellen beziehen sich allerdings nur auf die Erhöhung um eine Stunde, alle anderen Erhöhungsschritte müssen gesondert errechnet werden (vgl. zum Berechnungsweg Erl. 13.2.1 zu § 24 TVöD im Teil B 1 des Werks). Darüber hinaus wird eine Lesefassung der Anlage B (Auslandzuschlag) für den Bund aktualisiert.

2. Im Teil B 1 werden die Erläuterungen zum Anhang zu § 9 TVöD (Bereitstellungszeiten, hier: Rettungsdienst) aktualisiert (ÄndTV Nr. 22). Die FAQ werden ergänzt.
3. In die Erl. zu § 14 TVöD (Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit) in Teil B 1 wird die Entscheidung BAG vom 26.2.2025 – 4 AZR 141/24 – ZTR 2025, 438 – aufgenommen. Das BAG stellt darin klar, dass die Tätigkeit der Stellvertretung nicht nur vorübergehend übertragen ist, wenn Beschäftigte nach dem bei der Übertragung zum Ausdruck gekommenen Willen des Arbeitgebers nicht nur in dem einzelnen, konkreten Vertretungsfall, sondern auch dauerhaft bei weiteren zu erwartenden Vertretungsfällen tätig werden sollen.
4. Wie in den Hinweisen zu 167. AL ausführlich erläutert wurden mit Wirkung ab dem 1.1.2026 die durchgeschriebenen Fassungen zum TVöD nicht mehr vereinbart und sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wirksam. Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch der Allgemeine Teil des TVöD mit den jeweiligen Besonderen Teilen BT-V, BT-K, BT-B, BT-S, BT-F und BT-E.
Die durchgeschriebenen Fassungen finden Sie nun unter dem Menüpunkt Vorschriften archiviert. Für die Behandlung von Altfällen können Sie weiterhin auf die bis zum 1.1.2026 geltende Kommentierung im Teil B 4.1 bis B 4.5 zurückgreifen.
Die ausführlichen Erläuterungen zu den Regelungen der Besonderen Teile finden Sie nun im Teil B 3 wie folgt:
 - B 3.1.1 TVöD-BT-V Verwaltung Bund bereits mit der 167. AL
 - B 3.1.2 TVöD-BT-V Verwaltung VKA bereits mit der 167. AL
 - B 3.2 TVöD-BT-K Krankenhäuser bereits mit der 168. AL
 - B 3.3 TVöD-BT-B Betreuungseinrichtungen mit dieser 169. AL
 - B 3.4 TVöD-BT-S Sparkassen mit dieser 169. AL
 - B 3.5 TVöD-BT-E Entsorgung mit dieser 169. AL
 - B 3.6 TVöD-BT-F Flughäfen mit dieser 169. AL
 Die Änderungen aus der Tarifrunde 2025 sind hierbei berücksichtigt und ausführlich erläutert.
5. Im Teil C 2.12.2 wurden die Erläuterungen zu den Richtlinien des Bundes für Vorzimmerkräfte aktualisiert.
6. Im Teil D 2.2, 3.2 und 7.2 (Ausbildungs- und Studienverhältnisse) werden in die Erläuterungen zu allen Tarifverträgen die Änderungen aus der Tarifrunde 2025 ausführlich erläutert. Das betrifft u. a. auch die Neuregelungen zu Familienheimfahrten, Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte.
2. Die Erl. im Teil B 1 zur Jahressonderzahlung – § 20 TVöD (Bund) und § 20 (VKA) TVöD sind mit dieser Aktualisierung auf den aktuellen Stand gebracht und berücksichtigen die zum 1.1.2026 in Kraft getretenen Änderungen durch den ÄndTV Nr. 22 zum TVöD, der die Ergebnisse der Tarifrunde 2025 umsetzt.
Zum Anfang dieses Jahres wurden für den Bereich des Bunds die Bemessungssätze für die Jahressonderzahlung erhöht, und zwar für die EntgGr. 1 bis 8 von 90 % auf 95 %, für die EntgGr. 9a bis 12 von 80 % auf 90 % und für die EntgGr. 13 bis 15 von 60 % auf 75 %. Siehe hierzu § 20 (Bund) TVöD Erl. 3.1.1.1.
Für die Beschäftigten im kommunalen Bereich bestimmt sich die Höhe der Jahressonderzahlung seit dem 1.1.2026 nach dem einheitlichen Bemessungssatz in Höhe von 85 % mit Ausnahme für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD-BT-K und des TVöD-BT-B, für die die bisher geltenden gestaffelten Bemessungssätze erhöht worden sind. Siehe hierzu § 20 (VKA) TVöD Erl. 3.1.1.
3. Die Erl. zu § 22 TVöD (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) wurden umfassend aktualisiert und ergänzt.
Dabei erfolgte z. B. eine Berücksichtigung des neuen SGB XIV, von Änderungen im SGB IV, im SGB V, im SGB X und im SGB VI, Änderungen im LPartG und im VVG sowie der Anpassung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 SGB V (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie); zudem der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Empfängerregelung und zum Schwangerschaftsabbruch, der Verlautbarung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zur »Versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Beurteilung der Leistungen zum Ausgleich des Verdienstaufschlags der Spender von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen« und des Gemeinsamen Rundschreibens der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger zum Krankengeld nach § 44 SGB V, § 44b SGB V, zum Verletztengeld nach § 45 SGB VII und zum Krankengeld der Sozialen Entschädigung nach § 47 SGB XIV. Anlässlich der Legalisierung des Cannabis-Konsums sind neu auch Ausführungen zur Entgeltfortzahlung bei Medikamenten- und Drogenabhängigkeit aufgenommen.
Eingearbeitet wurden ferner zahlreiche Entscheidungen der Rechtsprechung, z. B. zur sog. Monokausalität einer Erkrankung für den Verdienstaufschlag (BAG vom 19.6.2024 – 5 AZR 167/23; BAG vom 19.5.2021; BAG vom 20.3.2024 – 5 AZR 235/23 – Erl. 3.5.1), zum Verhältnis der Entgeltfortzahlung zum Entschädigungsanspruch nach § 56 IfSG (BAG vom 20.3.2024 – 5 AZR 234/23 – Erl. 3.5.4), zur Stufenweisen Wiedereingliederung (BAG vom 6.12.2017 – 5 AZR 815/16; BAG 16.5.2019 – 8 AZR 530/17 – Erl. 13), zu Entscheidungen des BSG zur Berechnung des Krankengelds bei Grenzgängern (BSG vom 3.11.2021 – B 11 AL 6/21 R; BSG vom 22.9.2022 – B 11 AL 34/21 R – Erl. 13.2.5), zum Begriff der »Barleistungen der Sozialleistungsträger« (BAG vom 27.5.2020 – 5 AZR 258/19 – ZTR 2020, 534; BAG vom 29.4.2021 – 6 AZR 215/20 – ZTR 2021, 510 – Erl. 13.3.1) und zur Entgeltfortzahlung und zur Darlegungs- und Beweislast bei Fortsetzungs- und Wiederholungserkrankungen sowie zum Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalls (BAG vom 18.1.2023 – 5 AZR 93/22; BAG vom 11.12.2019 – 5 AZR 505/18; BAG vom 31.3.2021 – 5 AZR 197/20 – Erl. 8). Ebenso aufgenommen ist die weitere Kasuistik zur vom Beschäftigten verschuldeten Arbeitsunfähigkeit (z. B. Missachtung einer Reisewarnung: LAG Hamm vom 3.11.2023 – 14 Sa 1092/22 – Erl. 3.6.5; Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften: LAG Rheinland-Pfalz vom 15.1.2019 – 8 Sa 247/18 – Erl. 3.6.8; unterlassene Impfung: BAG vom 20.3.2024 – 5 AZR

Hinweise zum 170. Update

Das 170. Update hat folgende Schwerpunkte:

1. In Teil B 1 sind die Erl. zu § 17 TVöD (Allgemeine Regelungen zu den Stufen) umfassend überarbeitet und aktualisiert worden. Zahlreiche neue Schnelleinstiege erleichtern den ersten Zugang zu den Normen. Viele neue Beispiele in den Erl. und zahlreiche neue FAQ erhöhen den Praxisbezug. Kundenfragen sind berücksichtigt, woraufhin die Erl. insbesondere zum leistungsbezogenen Stufenaufstieg, zur stufengleichen Höhergruppierung sowie zur Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit bei einem Tabellenwechsel ausgeweitet und vertieft wurden. Neuere Rechtsprechung wurde aufgenommen.

234/23 – Erl. 3.6.3; Missachtung eines Verkehrsschildes als Radfahrer: LAG Schleswig-Holstein vom 1.4.2019 – 1 Ta 29/19 – Erl. 3.6.4; Verletzung durch freundschaftliches Gerangel bzw. Tötlichkeiten: LAG Köln vom 30.1.2020 – 6 Sa 647/19; LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 27.7.2021 – 2 Sa 25/21 – Erl. 3.6.7; Genesungswidriges Verhalten: z. B. LAG Rheinland-Pfalz vom 24.5.2024 – 2 Sa 181/23; LAG Nürnberg vom 29.11.2022 – 1 Sa 250/22; LAG Rheinland-Pfalz vom 24.5.2024 – 2 Sa 181/23 – Erl. 3.6.11) sowie umfassende Judikatur zur Erschütterung des Beweiswerts einer AU-Bescheinigung (z. B. BAG vom 13.12.2023 – 5 AZR 137/23; BAG vom 28.6.2023 – 5 AZR 335/22; BAG vom 18.9.2024 – 5 AZR 29/24; BAG vom 21.8.2024 – 5 AZR 248/23; LAG Berlin-Brandenburg vom 5.7.2024 – 12 Sa 1266/23 – Erl. 7) und eine aktuelle Entscheidung zum Beweiswert ausländischer Krankschreibungen (BAG vom 15.1.2025 – 5 AZR 284/24 – Erl. 7).

Schließlich wurden die Fristenübersichten für die Berechnung der Entgeltfortzahlungs- und der Krankengeldzuschussdauer auf aktuellen Stand gebracht (Anhang 4 und 4.1) und außerdem einzelne Berechnungsbeispiele (Erl. 13.2.3) hinsichtlich der aktuellen sozialversicherungsrechtlichen und zusatzversorgungrechtlichen Vorgaben aktualisiert.

4. In Teil B 2.1 und B 2.2 sind die Änderungen zum TVÜ-VKA (ÄndTV Nr. 21) und TVÜ-Bund (ÄndTV Nr. 18) infolge der Tarifrunde 2025 aufgenommen worden. In § 12 TVÜ-VKA und TVÜ-Bund (Strukturausgleich) wurden ein Schnelleinstieg und FAQ hinzugefügt.

HABLIZEL/BÖSSMANN (HRSG.)

Richtig eingruppieren nach TVöD

Korrekt und schnell eingruppieren anhand von Mustereingruppierungen aus Städten und Gemeinden

Online-Produkt, Updates mit Stand April, Mai und Juni 2026, Jahreslizenz 683,73 € für eine Lizenz, ISBN 978-3-8111-5777-4, WEKA Media GmbH & Co. KG, Römerstraße 4, 86438 Kissing, Tel.: 08233 23-0, E-Mail: service@weka.de, www.weka.de

Inhalt des Updates April 2026

- Im Fokus
 - Munitionsfacharbeiter beim Kampfmittelbeseitigungsdienst.
 - Editorial.

- Neueste Rechtsprechung
 - Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit – Erschütterung des Beweiswerts einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Mustereingruppierung für den allgemeinen Verwaltungsdienst
 - Verantwortliche Koordinatorin für protokollarische Angelegenheiten/Veranstaltungen, Leitungsbereich staatliche Museen.

Inhalt des Updates Mai 2026

- Im Fokus
 - Leiter der Werkstatt im kommunalen Bauhof (mittelgroße Stadt).
 - Editorial.
- Neueste Rechtsprechung
 - Anspruch des Arbeitgebers auf Rückzahlung der zuvor von ihm übernommenen Studienkosten im Rahmen eines dualen Studiums aufgrund einer vertraglichen Regelung.
- Aktuelle Informationen
 - Einführung der Aktivrente und deren Auswirkungen auf die arbeitsrechtliche Praxis bezüglich der Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern.
- Mustereingruppierung für den allgemeinen Verwaltungsdienst
- Sonstige Abteilungen
 - Gruppenleiter bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.
 - Sachbearbeiterin im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II.

Inhalt des Updates Juni 2026

- Im Fokus
 - Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt, Veränderung der Tätigkeit.
 - Editorial.
- Mustereingruppierung für den allgemeinen Verwaltungsdienst
 - Beschäftigte in einer Serviceeinheit eines Amtsgerichts.
 - Pflegeservicekraft.
 - Praxisanleiterin (Entgeltgruppen Pflegedienst).
 - Sachgebietsleitung, sachbearbeitende Tätigkeiten (Darlegungslast bei gerichtlichem Neuzuschnitt von Arbeitsvorgängen).
 - Systemadministrator in der Datenverarbeitung.

Kommunalberatung/Kommunale Dienstleistungen



Management- und Kommunalberatung

Gemeinsam zum Erfolg.
Partnerschaftlich und lösungsorientiert.

- Organisation
- Personalmanagement
- Haushaltswesen
- Tourismus
- Rechnungswesen
- Kalkulationen

T 0351 / 47 93 30 - 30 M kanzlei@bup-kommunalberatung.de W www.bup-kommunalberatung.de



Kommunalakademie Deutschland

Bundesweite Verwaltungskompetenz

Ihr Partner für aktuelle und individualisierte Seminare für die öffentliche Verwaltung im Bundesland Sachsen.

Unser gesamtes Seminarangebot finden Sie unter:

www.kommunalakademie-deutschland.de

Haben Sie Fragen?

Info@kommunalakademie-deutschland.de

Wir bieten neben unseren Online- und Präsenz-Seminaren sowohl Einzel-, als auch Inhouse-Seminare ab zwei Personen an.



Saxonia Werbeagentur

Design - Content - Barrierefrei

Wir konvertieren Ihre vorhandenen Publikationen barrierefrei und erstellen barrierefreie Layouts und Dokumente – sicher und DIN-konform.



SAXONIA Werbeagentur im SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40 | 01277 Dresden | Tel: 0351 48526 42 | www.saxonia-werbeagentur.de



Die Kommunalversicherung für Sachsen

Ihre Vorteile

- Hohe Spezialisierung und umfangreiche Erfahrung in allen kommunalen Versicherungsfragen
- Komplexe und individuell abgestimmte Versicherungskonzepte
- Einfluss auf die Unternehmenspolitik und -entwicklung in jährlichen Mitgliederversammlungen und Fachgremien

Unser Service

- Risikomanagement zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung kommunalen Vermögens
- Maßgeschneiderte Umsetzung Ihrer Versicherungsbedürfnisse bei herausragendem Beitrags-Leistungs-Verhältnis
- Entlastung von Verwaltungsarbeit: Auf Wunsch schlüsseln wir Ihre Beiträge nach Kosten- oder Haushaltsstellen auf
- Optimale Beratung vor Ort in vielen Versicherungsfragen durch erfahrene Spezialisten
- Fachvorträge auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise in diversen Versicherungssparten
- Kostenloser Versand von Fachinformationen
- Online-Mitglieder-Service zur schnellen und unbürokratischen Anmeldung von Schäden

Unsere Produkte

- Sachversicherung (Gebäude, Inventar, Elektronik, Maschinen, Bauleistung, Elementar, Kunst, Musik, böswillige Beschädigung)
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Gruppenunfallversicherung über Partner
- Rechtsschutz über Partner
- Cyberrisk-Versicherung über Partner

Immer für Sie da

Ansprechpartner in
Sachsen

Wilfried Gärtner

Tel. 030 914263-532
Mobil: 0170 2214506
wilfried.gaertner@okv.de

(Landkreise Bautzen, Görlitz)

Albrecht Jänig

Tel. 030 914263-542
Mobil: 0171 2018129
albrecht.jaenig@okv.de

(Landkreise Leipzig, Meißen, Nord-sachsen, Stadt Leipzig)

Alexander Zippel

Tel. 030 914263-536
Mobil: 0170 2214509
alexander.zippel@okv.de

(Landkreise Erzgebirgskreis, Mittel-sachsen, Vogtlandkreis, Zwickau, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Städte Chemnitz, Dresden)



Ostdeutsche
Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit

Plauener Straße 163-165
Haus C
13053 Berlin

www.okv.de